



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/4355](#)

b) Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2017

Gesetzentwurf der Landesregierung
[Drucksache 18/4356](#)

Der Finanzausschuss hat die ihm durch Plenarbeschluss vom 21. September 2016 überwiesenen Gesetzentwürfe Drucksachen 18/4355 und 18/4356 in mehreren Sitzungen, zuletzt am 8. Dezember 2016, beraten; an der Beratung der Einzelpläne waren die jeweils zuständigen Fachausschüsse beteiligt.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN die Gesetzentwürfe in der rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellung anzunehmen. Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Weiter schlägt der Ausschuss vor,

- den Gesamtplan 2017 (Anlage zum Haushaltsgesetz) in der nachstehenden Neufassung,
- die Einzelpläne des Haushalts einschließlich der Erläuterungen mit den in Anlage 1 zusammengefassten Änderungen und Ergänzungen zum Sachhaushalt des Haushaltsentwurfs 2017,
- die als Anlage 2 beigefügten Änderungsvorschläge zum Haushaltsentwurf 2017 - Stellenpläne und Stellenübersichten -

anzunehmen.

Zur Information beigefügt sind der Gruppierungsplan und die Funktionenübersicht unter Berücksichtigung der Änderungsvorschläge des Finanzausschusses zum Sachhaushalt.

Thomas Rother
Vorsitzender

Entwurf
Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)
Vom Dezember 2016

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetzesentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Inhaltsübersicht

- § 1 Feststellung des Haushaltsplanes
- § 2 Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte
- § 3 Kredit- und Zinsmanagement
- § 4 Haushaltswirtschaftliche Sperren
- § 5 Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen
- § 6 Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen
- § 7 Bewirtschaftung des Einzelplans 12
- § 8 Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln
- § 9 Struktur- und Funktionalreform
- § 10 Deckungsfähigkeit und Rücklagen
- § 11 Stellenpläne und Stellenübersichten
- § 12 Leerstellen
- § 13 Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen
- § 14 Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen
- § 15 Übernahme von geprüften Nachwuchskräften
- § 16 Grundstücksangelegenheiten
- § 17 Sonstige Vermögensgegenstände
- § 18 Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen
- § 19 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

- § 20 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums
- § 21 Beteiligung an der HSH Nordbank AG
- § 22 Hochschulen und Forschungsinstitute
- § 23 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie
- § 24 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Berufsbildung
- § 25 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa
- § 26 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung
- § 27 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
- § 28 Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei
- § 29 Ermächtigungen für den Einzelplan 14
- § 30 Investitionsbank
- § 31 Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben
- § 32 Solländerungen
- § 33 Weitergeltung von Bestimmungen
- § 34 Schulgirokonten
- § 35 Änderung des Hochschulgesetzes
- § 36 Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck
- § 37 Inkrafttreten

~~§ 35 Änderung des Hochschulgesetzes~~

§ 35 Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck

§ 36 Inkrafttreten

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 1

Feststellung des Haushaltsplanes

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2017 wird in Einnahme und Ausgabe auf

14 501 393 900 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

963 432 000 Euro

festgestellt.

§ 2

Kreditermächtigungen, derivative Finanzgeschäfte

(1) Das Finanzministerium darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

3 175 553 900 Euro

für das Haushaltsjahr 2017 aufnehmen. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen.

(2) Das Finanzministerium darf ab Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 5 % des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Die hiernach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.

(3) Kredite und derivative Finanzgeschäfte nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind in inländischer Währung abzuschließen. Eine Aufnahme von Fremdwährungskrediten ist zulässig, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich Kapital und Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird. Auf die jeweilige Kreditermächtigung des Absatzes 1 ist der sich nach der Wechselkurssicherung ergebende Kapitalbetrag in inländischer Währung anzurechnen.

(4) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2022 werden im Haushaltsjahr 2017 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2018: 647 000 000 Euro,
- für 2019: 688 000 000 Euro,
- für 2020: 749 000 000 Euro,
- für 2021: 802 000 000 Euro und
- für 2022: 805 000 000 Euro.

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2017 wird in Einnahme und Ausgabe auf

14 416 979 100 Euro

sowie hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen auf

1 108 694 000 Euro

festgestellt.

(1) Das Finanzministerium darf zur Deckung der Ausgaben Kredite bis zum Höchstbetrag von

3 049 067 000 Euro

für das Haushaltsjahr 2017 aufnehmen. Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung des jeweiligen Haushaltsjahres anzurechnen.

(2) Das Finanzministerium darf ab Oktober des jeweiligen Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 5 % des in § 1 für die Einnahmen und Ausgaben des betreffenden Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Die hiernach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigung des folgenden Haushaltsjahres anzurechnen.

(3) Kredite und derivative Finanzgeschäfte nach § 18 Absatz 6 der Landeshaushaltsordnung (LHO) sind in inländischer Währung abzuschließen. Eine Aufnahme von Fremdwährungskrediten ist zulässig, wenn das damit verbundene Wechselkursrisiko bezüglich Kapital und Zinsen in voller Höhe durch Wechselkurssicherungsgeschäfte ausgeschlossen wird. Auf die jeweilige Kreditermächtigung des Absatzes 1 ist der sich nach der Wechselkurssicherung ergebende Kapitalbetrag in inländischer Währung anzurechnen.

(4) Als Grundlage für die Steuerung der Zinsausgaben in den Jahren bis 2022 werden im Haushaltsjahr 2017 folgende Plangrößen für die gesamten Zinsausgaben zugrunde gelegt:

- für 2018: **589 000 000 Euro**,
- für 2019: **620 000 000 Euro**,
- für 2020: **680 000 000 Euro**,
- für 2021: **725 000 000 Euro** und
- für 2022: **729 000 000 Euro**.

Geszentwurf der Landesregierung

Im Haushaltsansatz und in den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2017: 50 000 000 Euro,
- für 2018: 85 000 000 Euro,
- für 2019: 100 000 000 Euro,
- für 2020: 110 000 000 Euro,
- für 2021: 120 000 000 Euro und
- für 2022: 125 000 000 Euro.

(5) Das Finanzministerium darf im Eigenbestand befindliche Wertpapiere des Landes vorübergehend Kreditinstituten gegen Entgelt überlassen.

(6) Das Finanzministerium darf Kassenverstärkungskredite bis zu 10 % des in § 1 für Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Haushaltsjahres festgestellten Betrages aufnehmen. Darüber hinaus darf das Finanzministerium zur Deckung eines nicht vorhergesehenen Liquiditätsbedarfs Vereinbarungen mit Kreditinstituten abschließen, die eine kurzfristige Liquiditätsbeschaffung durch Beleihung von im Eigenbestand des Landes befindlichen Wertpapieren bis zu einem Betrag von 500 000 000 Euro ermöglichen.

(7) Das Finanzministerium darf Darlehen, die der Bund den Ländern zweckgebunden gewährt, mit dem auf Schleswig-Holstein entfallenden Anteil aufnehmen. Ferner darf das Finanzministerium Darlehen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich aufnehmen, die zweckgebunden für eine im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme gewährt werden und die zinsgünstiger als Kapitalmarktdarlehen sind.

(8) Zur wechselseitigen Besicherung von Kreditrisiken aus derivativen Geschäften wird das Finanzministerium ermächtigt, im Rahmen und für die Laufzeit dieser Geschäfte Sicherheiten in Form verzinsten Barmittel entgegenzunehmen und zu stellen. Der damit verbundene Finanzierungsbedarf wird auf die Ermächtigung gemäß Absatz 6 Satz 1 angerechnet und darf einen Betrag von 500 000 000 Euro nicht überschreiten.

§ 3

Kredit- und Zinsmanagement

(1) Beim Finanzministerium ist ein Kredit- und Zinsmanagement einzurichten.

(2) Das Kredit- und Zinsmanagement beschafft die im Haushalt veranschlagten Kreditmarktmittel, schließt derivative Finanzgeschäfte gemäß § 18 Absatz 6 LHO ab und verwaltet den Schulden- und Derivatbestand des Landes. Es plant und steuert die Struktur der Kreditmarktschulden sowie die derivativen Finanzgeschäfte in Abhängigkeit von der erwarteten Entwicklung der Kreditmarktzinsen

Ausschussvorschlag

Im Haushaltsansatz und in den unter Satz 1 ausgewiesenen Plangrößen sind für die Zinsänderungsrisiken (§ 3 Absatz 3 Satz 3) enthalten:

- für 2017: **25 000 000 Euro**,
- für 2018: **60 000 000 Euro**,
- für 2019: **75 000 000 Euro**,
- für 2020: **85 000 000 Euro**,
- für 2021: **95 000 000 Euro** und
- für 2022: **100 000 000 Euro**.

(8) Zur wechselseitigen Besicherung von Kreditrisiken aus derivativen Geschäften wird das Finanzministerium ermächtigt, im Rahmen und für die Laufzeit dieser Geschäfte Sicherheiten in Form verzinsten Barmittel entgegenzunehmen und zu stellen. Der damit verbundene Finanzierungsbedarf wird auf die Ermächtigung gemäß Absatz 6 Satz 1 angerechnet **und darf einen Betrag von 500 000 000 Euro nicht überschreiten.**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

mit dem Ziel, die Zinsausgaben des Haushalts über einen längerfristigen Planungszeitraum unter Beachtung von Zinsänderungsrisiken zu optimieren. Bei der Planung und Steuerung der Zinsausgaben aus den Kreditmarktschulden sind insbesondere der Zeitpunkt der Kreditaufnahme, die Fälligkeits- und Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden festzulegen und zinsgünstige Möglichkeiten der Kreditbeschaffung zu nutzen. Durch den ergänzenden Einsatz derivativer Finanzgeschäfte kann die Zinsbindungsstruktur der Kreditmarktschulden zusätzlich gestaltet werden.

(3) Das Kredit- und Zinsmanagement setzt zur Unterstützung der Steuerung der Zinsausgaben unter Kosten-Risiko-Aspekten ein Referenz-Portfolio und alternative Zinsszenarien ein. Die Zinsbindungsstruktur des Referenz-Portfolios wird unter Berücksichtigung der langfristigen Risikoabsorptionsfähigkeit des Haushalts festgelegt. Zinsänderungsrisiken stellen potenzielle Zinsmehrausgaben in den zukünftigen Jahren dar. Die Quantifizierung der gesamten Zinsausgaben sowie der Zinsänderungsrisiken erfolgt unter Einsatz eines standardisierten Verfahrens zur Simulation von Zinsszenarien. Das Verfahren ist regelmäßig unter Berücksichtigung des Standes der Wissenschaft zu überprüfen und fortzuentwickeln.

(4) Die mit dem Abschluss derivativer Finanzgeschäfte verbundenen Kreditrisiken sind durch geeignete Verfahren, die die Sicherheitenstellung für Neugeschäfte umfassen, zu begrenzen. Betriebs- und Abwicklungsrisiken sind durch organisatorische und personalwirtschaftliche Maßnahmen sowie durch eine funktionale Trennung des Abschluss- und Abwicklungsbereichs zu begrenzen

(5) Einnahmen aus dem Verkauf von Zinsoptionen sind zur Risikovorsorge einer Zinsausgleichsrücklage zuzuführen und zweckgebunden zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben zu verwenden. Soweit Rücklagenmittel nicht mehr zur Abdeckung optionaler Zinsänderungsrisiken benötigt werden, sind sie zum Ausgleich von Zinsmehrausgaben während des Haushaltsvollzugs und zur Verstärkung der Zinsausgabenentwicklung im Finanzplanungszeitraum einzusetzen.

§ 4

Haushaltswirtschaftliche Sperrn

(1) Über die Bestimmung des § 41 LHO hinaus darf das Finanzministerium Ausgaben sperren, wenn und soweit hierfür unvorhergesehen von anderer Seite nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden bereitgestellt werden. Gleiches gilt, wenn Änderungen im Bundesrecht oder auf EU-Ebene zu Minderausgaben im Landeshaushalt führen.

Geszentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Nach § 41 LHO und nach Absatz 1 gesperrte Beträge sind in der Landeshaushaltsrechnung als Minderausgabe nachzuweisen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Realisierung von globalen Minderausgaben und bei nicht genehmigten Haushaltsüberschreitungen des Vorjahres im laufenden Haushaltsjahr Ausgaben zu sperren.

§ 5

Betragsgrenzen bei über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Der gemäß § 37 Absatz 2 Buchstabe a LHO zu bestimmende Betrag wird auf 500 000 Euro festgesetzt.

(2) Der gemäß § 37 Absatz 3 LHO zu bestimmende Rahmen wird auf mehr als 500 000 Euro bis zu 2 500 000 Euro festgesetzt.

§ 6

Zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen

(1) Das Finanzministerium darf, auch wenn kein Fall des § 37 Absatz 1 oder des § 38 Absatz 1 LHO vorliegt, in Ausgaben oder in Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel zweckgebunden von anderer Seite gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind.

(2) Unvorhergesehene dringliche Ausgaben, in denen kein Fall des § 37 Absatz 1 LHO vorliegt, dürfen bis zu einem Betrag von 100 000 Euro im Einzelfall pro Haushaltsjahr geleistet werden, wenn der Finanzausschuss einwilligt und die Deckung gesichert ist. Der Gesamtbetrag der Ausgaben darf 1 500 000 Euro pro Haushaltsjahr nicht übersteigen.

§ 7

Bewirtschaftung des Einzelplans 12

(1) Im Einzelplan 12 dürfen bei den Hauptgruppen 7 und 8 mit Ausnahme der Gruppe 711 Ausgaben nur mit Einwilligung des Finanzministeriums geleistet werden.

(2) Im Einzelplan 12 sind die Ausgaben für die Bauunterhaltung (Gruppe 519) übertragbar.

(3) Im Einzelplan 12 sind

1. innerhalb der einzelnen Kapitel die Ausgaben der Gruppe 519 und der Gruppe 711 gegenseitig deckungsfähig,

2. innerhalb des Einzelplans mit Zustimmung des

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Finanzministeriums gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Gruppen 712 bis 749 und 894.

§ 8

Allgemeine und Einzelplan übergreifende Bewirtschaftungsregeln

(1) Aus den Ausgaben der Titel 422 03 dürfen auch die Vergütungen der Auszubildenden im Sinne des § 4 Absatz 2 oder 3 des Landesbeamtengesetzes gezahlt werden.

(2) Innerhalb der einzelnen Kapitel fließen die Einnahmen aus

1. der Anfertigung von Fotokopien und aus Vervielfältigungen für Dritte,
2. Schadensersatzleistungen Dritter, die nicht im Zusammenhang mit Kfz-Unfällen stehen, insoweit, als sie zur Instandsetzung bestimmt sind, sowie aus der Abgabe von Betriebsstoffen und Ersatzteilen an Dritte und
3. Erstattungen Dritter im Zusammenhang mit Ausgaben der Gruppe 517

den Ausgaben der Obergruppe 51 zu.

(3) Erstattungen von Personalausgaben (Hauptgruppe 4) und Eingliederungszuschüsse der Bundesagentur für Arbeit können durch Absetzen von der Ausgabe vereinnahmt werden.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für die Durchführung des „Sabbatjahres“ in den jeweiligen Kapiteln Titel für Zuführungen an die zweckgebundene Rücklage zu Lasten der Personalkostentitel, für Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten.

(5) Für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen können zu Lasten von Titeln der Gruppe 427 für die Dauer der von der Bundesagentur für Arbeit zugesagten Förderung Arbeitsverträge auch über das Haushaltsjahr hinaus abgeschlossen werden.

(6) Das Finanzministerium unterrichtet den Finanzausschuss, wenn im Verlauf des Haushaltsjahres erkennbar wird, dass bestimmte Ausgabentitel voraussichtlich in erheblichem Umfang nicht ausgeschöpft werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(7) Werden veranschlagte Investitionen im Haushaltsvollzug bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit durch alternative Beschaffungsformen (wie z.B. Leasing- oder ähnliche Verträge) ersetzt, sind die hierfür erforderlichen Mittel auf einen gegebenenfalls neu einzurichtenden Titel der Hauptgruppe 5 umzusetzen (Solländerung). Die Einsparungen sind bei den jeweiligen Investitionen als Minderausgaben nachzuweisen.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts und nach Maßgabe der Entscheidung der Landesregierung Haushaltsmittel gegen Deckung bereit zu stellen, die zur Abwehr einer drohenden Schadenslage im Schleswig-Holsteinischen Küstenmeer erforderlich sind, und die entsprechenden Titel einzurichten. Der Finanzausschuss ist unverzüglich zu unterrichten.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten Abschlagszahlungen auf das erwartete Abrechnungsergebnis im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs an die Kommunen festzusetzen, wenn die aufgrund der Steuerschätzung zu erwartenden Steuereinnahmen das veranschlagte Haushaltssoll wesentlich übersteigen. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Steuermehreinnahmen zu decken. Darüber hinaus wird das Finanzministerium ermächtigt, in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten die Finanzausgleichsmasse auf der Grundlage der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt neu zu berechnen und festzusetzen. Die Feststellung der Steuereinnahmen entsprechend dem langfristigen Durchschnitt erfolgt durch das Finanzministerium. Die Mehrausgaben sind durch entsprechende Minderausgaben oder Mehreinnahmen zu decken.

(10) Zur Durchführung von ÖPP-Projekten, deren Wirtschaftlichkeit nachgewiesen ist, wird das Finanzministerium im Einvernehmen mit dem jeweiligen Ressort ermächtigt, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem von ihm einzurichtenden Titel der Hauptgruppen 5 oder 8 im selben Kapitel umzusetzen, wenn und soweit Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen für die Maßnahme vorgesehen waren. Minderausgaben bei den jeweiligen Investitionstiteln sind einzusparen.

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag eines Ressorts Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 einzurichten und Mittel der Obergruppe 42 auf diese oder vorhandene Titel der Hauptgruppen 6 bis 8 umzusetzen, wenn dargelegt wird, dass durch zusätzliche, über die Vorgaben des Haushalts hinaus gehende Einsparmaßnahmen Plan-

Gesetzentwurf der Landesregierung

stellen oder Stellen dauerhaft nicht wieder besetzt werden.

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(13) Das Finanzministerium wird ermächtigt, dem Sondervermögen „InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ bei Titel 1611 - 634 01 Mittel bis zur Höhe eines positiven strukturellen Saldos (Überschuss) zuzuführen, wenn und soweit die mit dem Haushaltsgesetz festgelegte Kreditermächtigung nicht in Anspruch genommen wird. Zur Berechnung der Überschüsse werden die Vorgaben aus § 4 Absatz 2 des Gesetzes zur Ausführung von Artikel 61 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein zugrunde gelegt. Der Deckungsnachweis erfolgt mit der Haushaltsrechnung. Der Finanzausschuss wird mit dem Bericht gemäß § 10 LHO hierüber unterrichtet.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ressorts für Zwecke des Sondervermögens IMPULS 2030 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung aus Entnahmen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030 oder durch Minderausgaben im Einzelplan 16 gedeckt ist.

Ausschussvorschlag

(12) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Gesundheitsversorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen **sowie Planstellen und Stellen auszubringen**, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der zuständigen Ressorts die zur Umsetzung des Gesetzes zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken eingerichtet, umgesetzt und geändert sowie Planstellen und Stellen ausgebracht, übertragen und geändert werden, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 9

Struktur- und Funktionalreform

(1) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und mit Einwilligung des Finanzausschusses für die Übertragung von bisher vom Land wahrgenommenen Aufgaben auf die Gemeinden, Kreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform Haushaltsmittel gegen Deckung bereitstellen und die erforderlichen Titel einrichten. Zur Finanzierung des Kostenausgleichs wird das Finanzministerium ermächtigt, Ausgabeansätze zu sperren sowie Planstellen und Stellen mit kw-Vermerken zu versehen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten und dem die Aufgabe abgebenden Ressort und mit Einwilligung des Finanzausschusses die zur Übertragung von Aufgaben des Landes auf den kommunalen Bereich oder zur Übertragung von Aufgaben auf Dritte im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel mit Haushaltsvermerken eingerichtet und in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen eingewilligt werden. In Höhe dieser zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sind in den betreffenden Einzelplänen Einsparungen, insbesondere bei den Personalausgaben und den sächlichen Verwaltungsausgaben, zu erbringen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit Einwilligung des Finanzausschusses eine Verpflichtungserklärung gegenüber kommunalen Trägern und Dritten, die Landesbedienstete im Rahmen der Übertragung von Landesaufgaben im Rahmen der Struktur- und Funktionalreform übernehmen, für die Übernahme der zeitanteiligen Versorgungsbezüge dieser Beamtinnen und Beamten für die Zeit nach ihrer Versetzung an die kommunalen Träger oder Dritte abzugeben.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts die zur Struktur- und Funktionalreform erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel neu eingerichtet, Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umgeschichtet, und die aus stellenplansystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken im Stellenplan angepasst und ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zu einer Erhöhung der Ausgaben führen.

Geszentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 10

Deckungsfähigkeit und Rücklagen

(1) Abweichend von § 20 Absatz 1 und 2 LHO gilt zur Deckungsfähigkeit Folgendes:

1. Innerhalb desselben Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppe 4 und der Obergruppen 51 bis 54,
2. innerhalb desselben Einzelplans sind gegenseitig deckungsfähig die Ausgaben der Hauptgruppen 6 bis 8.

Beide Regelungen gelten nur, soweit es sich nicht um Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen handelt.

(2) Dem Landespolizeiamt, dem Landeskriminalamt und den Polizeidirektionen sollen die für die jeweiligen Dienstbereiche vorgesehenen Haushaltsmittel aufgeschlüsselt so zugewiesen werden, dass das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten über die Regelung in Absatz 1 hinaus eine einseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppe 5 zugunsten der Hauptgruppe 8 zulassen kann.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Obergruppe 42 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an zweckgebundene Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern. Die Mittel aus der Rücklage sind für Personalausgaben und für Maßnahmen zu verausgaben, die dem Personal zugutekommen. Die Mittel dienen somit der Verstärkung der entsprechenden Ausgabeteil.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für nicht verbrauchte Ausgaben der Hauptgruppen 5 bis 8 innerhalb eines Einzelplans Titel für die Zuführungen an Rücklagen, Entnahmen aus der Rücklage sowie andere damit im Zusammenhang stehende Titel einschließlich der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten und zu ändern.

§ 11

Stellenpläne und Stellenübersichten

(1) Die Einwilligung des Finanzministeriums nach § 49 Absatz 5 Satz 2 LHO ist nicht erforderlich bei Abweichungen von den Stellenübersichten für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, soweit sie für die nach dem Überleitungstarifvertrag übergeleiteten Beschäftigten durch nach den Tarifverträgen vorzunehmende Höhergruppierungen, im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist bedingt sind.

Geszentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die im Bewährungsaufstieg oder infolge Ablaufs einer bestimmten Frist höhergruppiert worden sind, sind auf den Stellen zu führen, aus denen die Höhergruppierungen erfolgt sind.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Stellenpläne und Stellenübersichten der Rechtslage anzupassen, wenn und soweit Rechtsvorschriften oder Tarifverträge mit besoldungs- oder tarifrechtlichen Auswirkungen dieses im Haushaltsjahr 2017 zwangsläufig erfordern.

(4) Zur Erprobung einer Bewirtschaftung von Planstellen und Stellen auf der Grundlage von Planstellen- und Stellengruppen dürfen die Fachministerien mit Einwilligung des Finanzministeriums sowie im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof in geeigneten Bereichen von den Anforderungen des § 49 LHO abweichen.

§ 12 Leerstellen

(1) Die obersten Landesbehörden, die Landtagsverwaltung und der Landesrechnungshof dürfen Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ ausbringen, wenn Beamtinnen oder Beamte, Richterinnen oder Richter oder Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger als sechs Monate aufgrund Gesetzes, Tarifvertrages oder Vereinbarung von ihrer Dienstleistungspflicht befreit sind und nach Wegfall des Befreiungsgrundes Anspruch auf Beschäftigung haben. Dasselbe gilt für Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die für einen begrenzten Zeitraum zur Landtagsverwaltung oder zum Landesrechnungshof Schleswig-Holstein oder von der Landtagsverwaltung abgeordnet oder versetzt werden oder abgeordnet oder versetzt worden sind.

(2) Das Ministerium für Schule und Berufsbildung kann für Lehrkräfte und schulische Assistenzkräfte Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auch dann ausbringen, wenn die Lehrkraft oder die schulische Assistenzkraft aus den in Absatz 1 genannten Gründen für weniger als sechs Monate von der Dienstpflicht befreit ist.

(3) Für die Hochschulen gilt Absatz 1 mit Zustimmung des für die Hochschulen zuständigen Ministeriums entsprechend.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 13 Ausbringung und Übertragung von Planstellen und Stellen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. für freigestellte Personalratsmitglieder insgesamt bis zu 20 Planstellen und Stellen auszubringen; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen; in den Vorjahren ausgebrachte Planstellen und Stellen sind anzurechnen,
2. im Rahmen der Hochschulprogramme des Landes, des Bundes und/oder der Europäischen Union und für andere von Dritten durch Vereinbarung finanzierte Professuren und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befristet zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, wenn und soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind; über die Veränderungen ist der Finanzausschuss zu unterrichten, bei Finanzierung im Rahmen der Hochschulprogramme des Landes ist dessen Einwilligung erforderlich,
3. zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung in den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen für
 - a) auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähige oder volldienstunfähige Lehrkräfte und
 - b) vorzeitig in den Ruhestand versetzte Lehrkräfte, die nach ihrer Reaktivierung auf Dauer für den Unterricht eingeschränkt dienstfähig oder voll dienstunfähig sind,

bis zu 15 zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten; die Planstellen und Stellen erhalten den Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ und können in andere Einzelpläne übertragen werden; in Anspruch genommene Ermächtigungen aus den Vorjahren sind anzurechnen; wirksam gewordene Vermerke „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers“ fallen dem Ermächtigungsrahmen wieder zu (Stellenpool); die in 2017 entstehenden Mehrbedarfe werden gedeckt durch Einsparungen in Höhe von 75 % zu Lasten des Kapitels 1105 - Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge - und zu 25 % vom jeweils aufnehmenden Ressort; das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Deckung erforderlichen Haushaltsmittel umzusetzen,

Geszentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

4. bei Vorliegen gesetzlicher Ansprüche (z.B. Rückkehr aus Beurlaubungen, Arbeitszeiterhöhungen) zusätzliche Planstellen und Stellen einzurichten, sofern die Finanzierung gesichert ist; die Planstellen und Stellen sind mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu versehen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur Schaffung von bis zu 78 zusätzlichen Ausbildungsplätzen, davon mindestens 16 für Kaufleute für Bürokommunikation, Mittel gegen Deckung an anderer Stelle des Haushalts bereitzustellen, gegebenenfalls die erforderlichen Titel einzurichten, Mittel umzusetzen und Stellen auszubringen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei Bedarf für das Kapitel 1319 neue Planstellen auszubringen, sofern dies nicht zu einer Erhöhung des Zuschusses zum laufenden Betrieb des Landeslabors führt.

(4) Das Finanzministerium darf auf Antrag einer obersten Landesbehörde im Einvernehmen mit dem Zentralen Personalmanagement in der Staatskanzlei insgesamt bis zu fünf zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (spätestens nach drei Jahren) zu versehende Planstellen oder Stellen bis zur Besoldungsgruppe A 14 oder der entsprechenden Entgeltgruppe in den jeweiligen Einzelplänen ausbringen, soweit dies zur Erfüllung unvorhergesehener und dringender Aufgaben erforderlich ist und die Ausgaben hierfür im jeweiligen Einzelplan gedeckt werden.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen die Umsetzung von Finanzierungsaufgaben im Rahmen der Unterstützungsmaßnahmen für die HSH Nordbank AG für die hsh finanzfonds AöR und die hsh portfoliomanagement AöR wahrzunehmen. Zur Deckung des entstehenden zusätzlichen Personalbedarfs darf das Finanzministerium im Kapitel 0501 neue Planstellen und Stellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend am 31.12.2019“ ausbringen sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung durch Entgelte für diese Tätigkeit erfolgt oder rechtsverbindlich zugesagt ist. Das Finanzministerium darf dafür erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 14

Ermächtigungen für sonstige Personal bewirtschaftende Maßnahmen

- (1) In der Landesverwaltung sollen 20 % der neu zu besetzenden Stellen für Auszubildende, Anwärterinnen und Anwärter mit Schwerbehinderten besetzt werden. Das Nähere regelt das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten im Einvernehmen mit dem Finanzministerium.
- (2) Innerhalb der Einzelpläne dürfen in den Kapiteln ausgebrachte Planstellen und Stellen auch in anderen Kapiteln in Anspruch genommen werden. Dabei darf es zu keiner Verstärkung des Kapitels 01 „Ministerium“ kommen. Über den weiteren Verbleib ist im nächsten Haushaltsplan zu bestimmen.
- (3) Das Finanzministerium darf bei Bedarf auf Antrag der Fachministerien Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Planstellen umwandeln. Die Umwandlungen dürfen nicht zu Mehrausgaben führen.
- (4) Ausgaben für die Vergabe von Leistungsstufen nach § 28 Absatz 6 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein in Verbindung mit der Leistungsstufenverordnung vom 11. November 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 597), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30. November 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 535), dürfen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen aus den verbindlichen Personalkostenansätzen der Obergruppe 42 geleistet werden.
- (5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für partiell dienstunfähige Beamtinnen und Beamte, die bei anderen Einrichtungen weiterbeschäftigt werden können, bis zu 75 % der Personalausgaben zu Lasten des Kapitels 1105 und zugunsten eines Zuschusses an diese Einrichtung umzusetzen und zu diesem Zweck eventuell erforderliche Titel einzurichten.
- (6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Abbau von Personalüberhängen in der Landesverwaltung Planstellen und Stellen einschließlich der Personalmittel umzusetzen.
- (7) Bei den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) und den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0716) dürfen mit Einwilligung des Finanzministeriums freie und besetzbare Planstellen oder Stellen für Lehrkräfte mit bis zu zwei Lehrkräften in Ausbildung besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 700 Lehrkräfte in der Ausbildung. Jeweils drei freie und besetzbare Planstellen für Beamte im Vorbereitungsdienst in den allgemeinbildenden Schulen (Kapitel 0711 bis 0715) und den berufsbildenden Schulen (Kapitel 0716) dürfen mit Einwil-

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

ligung des Finanzministeriums mit einer Lehrkraft besetzt werden. Die Ermächtigung gilt für bis zu 100 Lehrkräfte.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit den bundeseinheitlich durchzuführenden Personalbedarfsberechnungen der Steuerverwaltung erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Kapitels 0505 vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen die aus stellenplansystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal mit den erforderlichen Vermerken in den Stellenplänen angepasst und maximal bis zu 20 Planstellen und Stellen ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zur Erhöhung der Ausgaben führen.

(9) Der durch Teilzeitbeschäftigung im Rahmen der Altersteilzeit nach § 63 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes freierwerdende Anteil einer Planstelle darf nicht wieder besetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen oder mit einem Vermerk „künftig wegfallend spätestens zum ...“ zu versehen. Als Zeitpunkt des spätesten Wegfalls ist das Ende der Altersteilzeit zu wählen. Abweichende Regelungen aus Vorjahren mit Bezug auf arbeits- und beamtenrechtliche Regelungen gelten für Fälle aus diesen Jahren fort. Für den Fall der Wiedereinführung der Altersteilzeit im Tarifbereich für die schleswig-holsteinische Landesverwaltung gilt für Tarifbeschäftigte Entsprechendes.

(10) Planstellen, die im laufenden Haushaltsjahr durch die Inanspruchnahme der Vorruhestandsregelung nach § 36 Absatz 4 Landesbeamtengesetz frei werden, dürfen nicht wieder besetzt werden. Im nächsten Haushalt ist die betreffende Planstelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen.

(11) Abfindungen an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer dürfen in den jeweiligen Kapiteln zu Lasten der Titel der Gruppe 428 geleistet werden. Die betreffende Stelle darf im laufenden Haushaltsjahr nicht wieder besetzt werden. Im nächsten Haushaltsjahr ist die Stelle oder ein Äquivalent in Abgang zu stellen. Das Nähere regelt das Finanzministerium.

(12) Die obersten Landesbehörden dürfen in den Kapiteln 0301 (ohne Titelgruppe 64) und 1013 und den Haushaltsplänen der Hochschulen Planstellen und Stellen heben, herabgruppieren und umwandeln. Das Finanzministerium und der Finanzausschuss sind jeweils zum 31. März für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung kann diese Befugnis für seinen Zu-

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

ständigkeitsbereich auf die Hochschulen (Kapitel 1013 MG 06), mit Ausnahme der Hochschulmedizin (Tätigkeit am UKSH), übertragen.

(13) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung wird ermächtigt, im Rahmen der veranschlagten Mittel von Hochschulprogrammen oder von Drittmittel finanzierten Projekten für die Hochschulen Zeitverträge zuzulassen oder abzuschließen. Über die Veränderungen ist der Finanzausschuss jährlich zu unterrichten.

(14) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei einer sich abzeichnenden Budgetüberschreitung im Folgejahr eine Beförderungssperre für das jeweilige Ressort zu erlassen.

(15) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Rahmen der ressortübergreifenden Vermittlung von Beschäftigten auf anderweitig zu besetzende Planstellen oder Stellen mit dem Ziel des Abbaus von Personalüberhängen im Einvernehmen mit den beteiligten Ressorts Fortbildungsmittel umzusetzen.

(16) Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird ermächtigt, der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz für den Fachbereich Allgemeine Verwaltung bis zu eine Beamtin oder einen Beamten und für den Fachbereich Polizei bis zu fünf Beamtinnen oder Beamte der Laufbahngruppen 2.1 oder 2.2 des Verwaltungs- oder Polizeivollzugsdienstes unter Verzicht auf die Erstattung von Personalausgaben zur Verfügung zu stellen.

(17) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume im Rahmen von Personalmaßnahmen Haushaltsmittel und Planstellen zwischen der Hauptgruppe 4 des Einzelplans 13 und den Personalkostenzuschusstiteln 1315 - 685 06, 1317 - 671 23 MG 21, 1319 - 685 06 MG 03 sowie 1319 - 685 07 MG 03 umzusetzen.

(18) Soweit zur Deckung eines vorübergehenden unvorhergesehenen und unabweisbaren vordringlichen Personalbedarfs Planstellen und Stellen nach § 50 Absatz 2 und 4 LHO umgesetzt werden, wird das Finanzministerium ermächtigt, diese für den Zeitraum der Umsetzung zu heben und umzuwandeln. Der Finanzausschuss ist zum 31. März durch das aufnehmende Ressort für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(19) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs bis zu insgesamt 15 im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Rechtspflegeanwärterinnen oder Rechtspflegeanwärter und Justizobersekretäranwärterinnen oder Justizobersekretäranwärter in Planstellen der LG 2.1 und LG 1.2 umzuwandeln sowie im Kapitel 0902 ausgebrachte Stellen für Auszubildende in die erforderlichen Stellen bei Titel 0902 - 428 01 umzuwandeln, wenn und soweit dies zur Übernahme der dafür ausgebildeten Nachwuchskräfte erforderlich ist.

§ 15 Übernahme von geprüften Nachwachskräften

Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der obersten Landesbehörden

1. bis zu 63 zusätzliche mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren“ zu versehende Planstellen oder Stellen in den jeweiligen Einzelplänen auszubringen, soweit sie zur Übernahme aller Nachwuchskräfte - Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Auszubildende - erforderlich sind, die ihre Ausbildung beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, in der Justiz und dem Justizvollzug, in der Steuerverwaltung des Landes Schleswig-Holstein, beim Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume sowie im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume abgeleistet und die entsprechende Abschlussprüfung bestanden haben,
2. im Kapitel 0410 bis zu 55 zusätzliche, mit dem Vermerk „künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren“ zu versehende Planstellen auszubringen, soweit solche Planstellen zur Übernahme aller Nachwuchskräfte der Landespolizei nach bestandener Prüfung erforderlich sind.

§ 16 Grundstücksangelegenheiten

(1) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO in folgenden Fällen zulassen:

1. Zur grundbuchrechtlichen Bereinigung der Eigentumsverhältnisse an landeseigenen Straßen und Grundstücken;

Geszentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

2. zur ganz oder teilweise unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsbefugnisse an Dritte zur Nutzung im öffentlichen Interesse, soweit das Land gemäß § 1 Absatz 3 des Bundeswasserstraßengesetzes Eigentümer oder Nutzungsberechtigter an gewonnenen Land- und Hafensflächen und errichteten Bauwerken geworden ist; § 64 Absatz 2 und 3 LHO finden insoweit keine Anwendung; ab einer Grundstücksfläche von mehr als 5 000 m² ist bei Übertragung des Eigentums der Finanzausschuss vor Einwilligung zu unterrichten;
 3. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder der Nutzungsrechte an Landesgrundstücken auf die Universität zu Lübeck im Rahmen der Umwandlung der Universität zu Lübeck in eine Stiftungsuniversität;
 4. zur mietzinsfreien Überlassung von landeseigenen Liegenschaften an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit und solange diese der Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen (Erst- und Anschlussunterbringung) dienen. Die Überlassung erfolgt in dem jeweiligen aktuellen Bauzustand ohne Übernahme von Herrichtungs- oder Unterhaltungskosten.
- (2) In Einzelfällen wird zugelassen, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen im Sinne der §§ 136 bis 171 des Baugesetzbuchs erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder Förderung der Maßnahme zum sanierungs- oder entwicklungsunbeeinflussten Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese zur Durchführung der beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren verpflichtet.
- (3) Die Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium landeseigene Grundstücke, die der Sicherung von Flächenansprüchen des Naturschutzes dienen sollen, unentgeltlich auf die Stiftung Naturschutz oder andere geeignete Träger übertragen. Die Übertragung von Grundstücken mit einem geschätzten Gesamtwert von mehr als 250 000 Euro bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses.
- (4) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird ermächtigt, den Pächterinnen und Pächtern von landeseigenen Fischereigehöften vertraglich den Ersatz von Kosten für Renovierungsarbeiten sowie für Um- und Einbauten zuzusichern. Bei Inanspruchnahme sind die Ausgaben zu decken.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und, soweit Personal betroffen ist, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und nach Einwilligung des Finanzausschusses im Rahmen der Kommunalisierung und Privatisierung der landeseigenen Häfen Vereinbarungen über die Übertragung des Eigentums von Hafengrundstücken, Wasserflächen und sonstigen Vermögensgegenständen und des Hafenbetriebes einschließlich damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte schließen. Für diese Fälle kann das Finanzministerium Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 63 und 64 LHO zulassen.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung ein landeseigenes Grundstück in Lübeck (noch zu vermessende Teilfläche der Flur 4 in der Gemarkung Strecknitz) für die Erweiterung einer Fraunhofer-Einrichtung an die Fraunhofer-Gesellschaft zu veräußern.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung zum Zweck der Errichtung preisgünstigen studentischen Wohnraums sowie zur Errichtung von Kindertagesstätten Erbbaurechte an Grundstücken unter teilweise oder vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(8) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung die landeseigene Liegenschaft Klaus-Groth-Platz 2 in Kiel für die Nutzung als Tagesklinik für Psychosomatik und Psychotherapie und die landeseigene Liegenschaft Niemansweg 4 in Kiel für die Nutzung als Psychotherapeutische Ambulanz an die Zentrum für Integrative Psychiatrie ZIP gGmbH zu veräußern.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zum Zweck der Schaffung bezahlbaren Wohnraums landeseigene Grundstücke auf Sylt an die Gemeinde Sylt zu veräußern oder mit einem Erbbaurecht zu belasten. Ein Preisnachlass kann bis zu einem symbolischen Kaufpreis von 1 Euro gewährt werden oder es kann auf einen Erbbauzins teilweise oder vollständig verzichtet werden, wenn nachgewiesen wird, dass ein vollständiger Wertausgleich durch Belegungsrechte für Landesbedienstete sichergestellt ist.

Geszentwurf der Landesregierung

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten zum Zwecke der Errichtung von Wohngebäuden, die zunächst als Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge und Asylsuchende und später als bezahlbarer Wohnraum entsprechend den Vorgaben der sozialen Wohnraumförderung insbesondere für Studierende genutzt werden sollen, geeignete landeseigene Grundstücke in Kiel, Lübeck und Flensburg zu verkaufen, an ihnen Erbbaurechte zu bestellen oder sie in sonstiger Weise privaten Investoren zur Verfügung zu stellen. Abweichungen vom Verkehrswert oder Marktwert bei der Bemessung des Kaufpreises oder sonstigen Entgelts bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.

§ 17

Sonstige Vermögensgegenstände

(1) Nach § 63 Absatz 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, dass von Landesdienststellen entwickelte oder erworbene Programme der automatisierten Datenverarbeitung unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(2) Das Finanzministerium darf Ausnahmen von den Bestimmungen des § 63 Absatz 3 und 4 LHO zulassen

1. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums von für Zwecke des Landes entbehrlichen Geräten, Einrichtungsgegenständen und Fahrzeugen an osteuropäische Staaten, insbesondere Ostseeanrainerstaaten, sofern eine Ersatzbeschaffung nicht erforderlich ist oder die Aufwendungen für eine Ersatzbeschaffung im Haushalt veranschlagt oder bereits finanziert sind,
2. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums oder zur unentgeltlichen Überlassung der Nutzung von Vermögensgegenständen in landeseigenen Häfen oder der Übertragung oder Überlassung unter vollem Wert,
3. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an bislang von der Universität zu Lübeck genutzten beweglichen Vermögensgegenständen und zur unentgeltlichen Abtretung von der Universität zu Lübeck verwalteter Nutzungsrechte im Rahmen der Umwandlung zur Stiftungsuniversität.

Ausschussvorschlag

(11) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die von der Musikhochschule Lübeck vermietete Hochschulliegenschaft in der Schwartauer Landstraße 7 in Lübeck an den Mieter „Deutsche Stiftung Rockmusik“ unter dem festgestellten Verkehrswert zu einem Kaufpreis von 830 000 Euro zu veräußern.

Gesetzentwurf der Landesregierung

4. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an bislang in dem Gut Salzau genutzten landeseigenem antiken Mobiliar an die öffentlich rechtliche Stiftung Schloss Eutin,
5. zur Übertragung des Eigentums an einem dem Behördenzentrum Itzehoe zuzuordnenden Bronzerelief (Kunst am Bau) an die Kulturstiftung Itzehoe für einen symbolischen Preis von 1 Euro.

Ausschussvorschlag

6. zur unentgeltlichen Übertragung des Eigentums an Containern, die ursprünglich für die Unterbringung von Asylsuchenden und Flüchtlingen vorgesehen waren, an
 - a) schleswig-holsteinische Kommunen für Aufgaben der Daseinsvorsorge,
 - b) in Schleswig-Holstein befindliche Schulen in öffentlicher oder freier Trägerschaft,
 - c) als gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung anerkannte Körperschaften mit Sitz in Schleswig-Holstein zur Verfolgung ihrer als gemeinnützig anerkannten Zwecke;

die Überlassung der Container erfolgt nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten ohne jegliche Gewährleistungsverpflichtung des Landes und ohne Übernahme weiterer Kosten, z. B. für Transport, Schaffung der Infrastruktur, Rückbau und Unterhaltung,

7. zur Veräußerung von Containern unter ihrem vollen Wert nach vorheriger Bestätigung der Entbehrlichkeit durch das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten; sofern dabei im Einzelfall vom vollen Wert um mehr als 50 000 Euro abgewichen wird, bedarf die Veräußerung der Zustimmung des Finanzausschusses.

§ 18

Bürgschaften und andere Sekundärverpflichtungen

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium zur Förderung der schleswig-holsteinischen Wirtschaft Bürgschaften und Gewährleistungen zu übernehmen sowie Kreditaufträge zu erteilen. Die Gesamthöhe der Verpflichtungen aus den Sicherheitsleistungen darf 500 000 000 Euro nicht übersteigen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Über die Ermächtigung des Absatzes 1 hinaus darf das Finanzministerium gemeinsam mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie zur Sicherung der Finanzierung des Schiffbaus auf schleswig-holsteinischen Werften Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen bis zum Höchstbetrag von insgesamt 500 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem jeweils zuständigen Fachministerium Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen im Zusammenhang mit der Abdeckung von Haftpflichtrisiken oder künftigen finanziellen Verpflichtungen, die sich insbesondere aus Tätigkeiten ergeben, die in den Anwendungsbereich des Atomgesetzes oder der aufgrund dieses Gesetzes ergangenen Rechtsverordnungen fallen, bis zur Höhe von insgesamt 75 000 000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(4) Das Finanzministerium darf gemeinsam mit dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa zur Absicherung der dem Land Schleswig-Holstein, der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloss Gottorf, der Kunsthalle zu Kiel der Christian-Albrechts-Universität überlassenen Leihgaben Landesgarantien bis zur Höhe von insgesamt 300 000 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Das Nähere regelt das Finanzministerium im Benehmen mit dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, der IT-Verbund Schleswig-Holstein AöR (IT-VSH) im Rahmen einer Vereinbarung eine teilweise Haftungsfreistellung durch das Land Schleswig-Holstein von der Trägerhaftung für Dataport nach § 2 Absatz 5 des Dataport-Staatsvertrages, Anlage zum Gesetz vom 15. November 2003 (GVObI. Schl.-H. S. 557), zuletzt geändert durch Staatsvertrag vom 27. September 2013, Anlage zum Gesetz vom 1. Dezember 2013 (GVObI. Schl.-H. S. 511), bis zu einer Gesamthöhe von 10 000 000 Euro zuzusichern. Durch geeignete Regelungen ist sicherzustellen, dass das Land Schleswig-Holstein von der IT-VSH erst in Anspruch genommen werden kann, wenn der Anteil der IT-VSH an dem Stammkapital von Dataport aufgebraucht ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zugunsten des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein für Forderungen der Projektgesellschaft Immobilienpartner UKSH GMBH gemäß § 16.4.1 des am 30. September 2014 geschlossenen ÖPP-Vertrages eine Bürgschaft zu übernehmen. Die

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Gesamthöhe dieser Bürgschaft darf 50 000 000 Euro nicht überschreiten. Inanspruchnahmen aus Vorjahren sind anzurechnen.

§ 19

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten

(1) Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber dem Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Pensionsbeihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 620 000 Euro abzugeben.

(2) Der Überschuss der Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer (Titel 1101 - 059 01) über die Ausgaben gemäß § 23 Absatz 1 des Finanzausgleichsgesetzes ist bei Titel 0405 - 883 61 TG 61 - Zuweisungen an Kreise und Gemeinden für Investitionen - zu übertragen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten im Einvernehmen mit dem Ministerium für Justiz, Kultur und Europa im Zusammenhang mit der Neugestaltung der Abschiebungshaft erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(4) Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses mit privaten Investoren mehrjährige Verträge über die entgeltliche Überlassung von Gebäuden in Kiel, Lübeck und Flensburg zu schließen, um in diesen Gebäuden insgesamt bis zu 1 800 Asylsuchende oder Flüchtlinge aufzunehmen. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten soll darauf hinwirken, dass die Gebäude als Wohnraum vornehmlich für Studierende zur Verfügung gestellt werden, wenn sie als Erstaufnahmeeinrichtungen nicht mehr benötigt werden.

(5) Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Investitionsbank mit der Umsetzung eines Wohnungsbauprogrammes für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von 5 000 Wohnungen zu beauftragen und der Investitionsbank die Erstattung der aus der

- gestrichen -

(4) Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die Investitionsbank mit der Umsetzung eines Wohnungsbauprogrammes für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von 5 000 Wohnungen zu beauftragen und der Investitionsbank die Erstattung der aus der

Geszentwurf der Landesregierung

Refinanzierung entstehenden Zinsen zuzusagen.

(6) Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten darf sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber der Investitionsbank verpflichten, Darlehen, die die Investitionsbank ab dem 1. Januar 2016 im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von 5 000 Wohnungen gewährt, auf Anforderung der Investitionsbank zum Nennwert zu übernehmen.

§ 20

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Finanzministeriums

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für den Fachbereich Steuerverwaltung der Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung in Altenholz das notwendige Personal, insgesamt bis zu neun Personen, gegen Kostenübernahme zur Verfügung zu stellen.

(2) Das Finanzministerium darf im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Tierseuchen gegen Deckung zusätzliche Haushaltsmittel bereitstellen, erforderliche neue Titel einrichten und Haushaltsmittel umsetzen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, bei der Umstellung des Kapitals (Grund-, Stiftungs-, Stammkapital) der Beteiligungen des Landes auf den Euro Kapitalerhöhungen vorzunehmen, die erforderlich sind, den gesetzlichen Vorgaben unter Beibehaltung der bestehenden Anteilsrelationen zu entsprechen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie und nach Zustimmung des Finanzausschusses die Anteile des Landes an der AKN-Eisenbahn AG (AKN) zu veräußern.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die zur Aufgabenerledigung der Fachaufsicht Geschäftsbereich Bundesbau durch das Amt für Bundesbau erforderlichen Anpassungen aufgrund sich än-

Ausschussvorschlag

Refinanzierung entstehenden Zinsen zuzusagen.

(5) Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten darf sich im Einvernehmen mit dem Finanzministerium gegenüber der Investitionsbank verpflichten, Darlehen, die die Investitionsbank ab dem 1. Januar 2016 im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm für Menschen mit geringem Einkommen zur Schaffung von 5 000 Wohnungen gewährt, auf Anforderung der Investitionsbank zum Nennwert zu übernehmen.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten im Zusammenhang mit der Aufnahme von Jesidinnen aus dem Nordirak erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

dernder Aufgaben und Bauvolumina vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken sowie im Einvernehmen mit dem Bund Planstellen und Stellen ausgebracht oder geändert werden, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit den öffentlichen-rechtlichen Religionsgemeinschaften eine Vereinbarung über die Verteilung von Versorgungslasten bei Wechsel von Beamtinnen und Beamten oder Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten zwischen dem Land und den öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaften abzuschließen, die den Regelungen des Versorgungslastenteilungsgesetzes vom 3. Juni 2010 (GVBl. Schl.-H. S. 493) entspricht.

(7) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit den zuständigen Ressorts im Zusammenhang mit der Verwaltung von Sondervermögen des Landes sowie der Umsetzung der aus diesen Sondervermögen finanzierten Programme Titel und Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(8) Kassengeschäfte für die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein verwalteten Sondervermögen des Landes dürfen vom Finanzministerium - Landeskasse - wahrgenommen werden. Das Nähere, insbesondere die Sicherstellung des Zahlungsausgleichs zum Jahresende, ist zwischen dem Finanzministerium und der Investitionsbank Schleswig-Holstein zu vereinbaren.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die aufgrund der Zusammenlegung der Finanzämter Kiel-Nord und Kiel-Süd zu einem Finanzamt Kiel sowie für die Errichtung eines Finanzamtes für Zentrale Prüfungsdienste erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken eingerichtet werden, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. Planstellen und Stellen für das vorhandene Personal dürfen in die für das Finanzamt Kiel und das Finanzamt für zentrale Prüfungsdienste neu zu schaffenden Stellenpläne umgesetzt werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(10) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Zusammenhang mit einer Neuausrichtung des strategischen Personalmanagements erforderlichen Änderungen in den Stellenplänen des Einzelplans 05 vorzunehmen. Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke dürfen umgesetzt oder geändert werden. Die daraus resultierenden Mehrausgaben sind aus dem zur Verfügung stehenden Personalausgabenbudget des Einzelplans 05 zu finanzieren.

§ 21

Beteiligung an der HSH Nordbank AG

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die im Eigentum des Landes stehenden Aktien der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg zu veräußern und damit verbundene Erklärungen abzugeben. Die vertragliche Ausgestaltung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages.

(2) Veräußerungserlöse aus dem Verkauf der Aktien der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg sind nach Abzug der Kosten vollständig zur Tilgung von Krediten zu verwenden, die der Höhe nach der ursprünglichen Finanzierung der Beteiligung am Grundkapital der HSH Nordbank AG Kiel/Hamburg durch die Gesellschaft zur Verwaltung und Finanzierung von Beteiligungen des Landes Schleswig-Holstein mbH entsprechen.

(3) Das Finanzministerium darf zur Umsetzung der Maßnahmen der Absätze 1 und 2 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, sich gemeinsam mit der Freien und Hansestadt Hamburg am Stammkapital der hsh portfoliomanagement AöR zu beteiligen und bis zu 50 000 Euro als Stammkapital einzuzahlen. Das Finanzministerium darf zur Umsetzung dieser Maßnahme erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zum Zwecke der Deckung eines kurzfristigen Liquiditätsbedarfs der hsh portfoliomanagement AöR oder der hsh finanzfonds AöR Darlehen an diese bis zur Höhe von insgesamt 1 000 000 000 Euro zu gewähren. Die gewährten Darlehen sind

Gesetzentwurf der Landesregierung

schnellstmöglich, spätestens nach 6 Monaten ab Gewährung zurückzuzahlen. Sie sind marktüblich zu verzinsen. Der damit verbundene Finanzierungsbedarf des Landes darf durch Kassenverstärkungskredite gedeckt werden. Eine Anrechnung auf die Ermächtigung gemäß § 2 Abs. 6 Satz 1 findet nicht statt. Das Finanzministerium wird ermächtigt, die in diesem Zusammenhang erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken auszubringen oder zu ändern.

Ausschussvorschlag

(6) Das Finanzministerium darf zur Umsetzung weiterer Maßnahmen, die sich unmittelbar aus dem Vollzug des Gesetzes über den Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Errichtung der „hsh portfoliomanagement AöR“ als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts nach § 8b des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes vom 18. Dezember 2015 und dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 2. Mai 2016 über die staatliche Beihilfe und Maßnahmen SA.29338 (2013/C-30) und SA.44910 (2016/N) zugunsten der HSH Nordbank AG ergeben, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist. Einzelmaßnahmen, die den Betrag von 15 000 Euro überschreiten, bedürfen der Zustimmung des Finanzausschusses.

(7) Das Finanzministerium wird ermächtigt, mit der hsh finanzfonds AöR Vereinbarungen über die Zahlungszeitpunkte der Forderungen aus dem zwischen der hsh finanzfonds AöR sowie der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein aufgrund § 3 Abs. 3 des Staatsvertrages vom 7. April 2009 über die Errichtung der „HSH Finanzfonds AöR“ geschlossenen Rückgarantievertrag vom 2. Juni 2009 zu schließen.

§ 22

Hochschulen und Forschungsinstitute

(1) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die staatlichen Hochschulen des Landes ermächtigen, zur Beteiligung an zu gründenden oder bereits bestehenden Gesellschaften Geschäftsanteile jeweils bis zur Höhe von 25 000 Euro gegen Deckung zu leisten sowie die erforderlichen Ausgabetitel einrichten.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein in das Betriebsmittelverfahren für öffentliche Kassen einzubeziehen. Das Nähere ist zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung sowie dem Universitätsklinikum zu vereinbaren.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Erbbaurechte an Grundstücken zugunsten der Stiftung Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung (GEOMAR) unter vollständigem Verzicht auf den Erbbauzins zu bestellen.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung für den Umwandlungsprozess der Universität Lübeck in eine Stiftungsuniversität und für den Betrieb der Stiftungsuniversität erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zusagen, für Verpflichtungen aus Risiken der Vertragserfüllung im Rahmen des Solar-Orbiter-Projektes im Innenverhältnis bis zu 2 400 000 Euro zu erstatten.

(6) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium mit der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein einen Vertrag über die Sanierung, den Umbau und die Erweiterung von Gebäuden der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein in Osterröfeld, die von der Fachhochschule Kiel genutzt werden, zu schließen. Der Vertrag kann entweder die Durchführung von Maßnahmen durch die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein oder die Durchführung als Landesbaumaßnahmen vorsehen. Zur Umsetzung des Vertrages kann das Finanzministerium erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern, in zusätzliche Ausgaben einwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vornehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(7) Auf Antrag der staatlichen Hochschulen des Landes darf das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium neue Planstellen und Stellen einrichten sowie kw-Vermerke streichen, die in den Stellenplänen und -übersichten der Hochschulen aufzunehmen sind, wenn und soweit die Hochschulen eine zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung und dem Finanzministerium abgestimmte langfristige Personalplanung vorlegen. Zur Deckung dringender Bedarfe können im Vorwege bis zu 30 Planstellen und Stellen ausgebracht werden.

(8) Auf Antrag der staatlichen Hochschulen des Landes darf das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium neue bis zum 31. Dezember 2019 befristete Planstellen und Stellen einrichten, die in den Stellenplänen und -übersichten der Hochschulen aufzunehmen sind, sofern die zusätzlichen Ausgaben durch Titel 1013 - 685 42 MG 04 gedeckt sind.

(9) Das Finanzministerium wird ermächtigt, gemeinsam mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung zur Sicherstellung eines geeigneten Insolvenzschutzes für die Arbeitszeitregelungen über Langzeitkonten bei der Max-Planck-Gesellschaft Bürgschaften und Gewährleistungen bis zu einer Gesamthöhe von 50 000 Euro zu übernehmen.

§ 23

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

(1) Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Verkehrsunternehmen, Fahrzeugvorhaltegesellschaften und Finanziers Vereinbarungen zur Stabilisierung und Verbesserung der Verkehrsbedienung im öffentlichen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) einschließlich etwaiger SPNV-Ersatzleistungen mit dem Ziel, die Attraktivität zu erhöhen, schließen und dabei zusagen, diese bei einer etwaigen Umsatzsteuerpflicht der Zuschüsse des Landes von entsprechenden Belastungen freizustellen. Hierzu gehören auch Garantien des Landes, mit denen es umfassend die Risiken aus der Finanzierung von SPNV-Fahrzeugen, auch einrede- und einwendungsfrei, übernimmt. Darüber hinaus können Vereinbarungen über die Beteiligung des Landes an Fahrzeugvorhaltegesellschaften zwecks Abwendung drohender Insolvenz oder einer sonstigen Krisensituation getroffen werden.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie oder anderen betroffenen Ressorts im Zusammenhang mit der Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben einwilligen, die infolge Nichtbesetzung oder Wegfalls von Planstellen und Stellen erspart werden.

(3) Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit der Freien und Hansestadt Hamburg, schleswig-holsteinischen Kreisen und kreisfreien Städten Vereinbarungen über ein ÖPNV-Angebot zur ausreichenden und sicheren Versorgung der Bevölkerung mit Nahverkehrsleistungen, über die Einführung eines landesweit geltenden Tarifsystems zur transparenteren ÖPNV-Nutzung sowie zur Gründung und zum Betrieb einer diesen Zielen dienenden Nahverkehrsinstitution schließen, in denen auch die Finanzierung geregelt wird.

(4) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie bei Übernahme oder Umstellung der Verwaltung von Kreisstraßen durch das Land gemäß § 53 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631, ber. 2004 S. 140), Ressortbezeichnungen ersetzt durch Artikel 67 und 68 der Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einrichten oder ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen und in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit hierfür nicht veranschlagte Mittel von anderer Seite zweckgebunden gezahlt oder rechtsverbindlich zugesagt sind oder die Finanzierung der Maßnahmen anderweitig gedeckt ist.

(5) Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung des Finanzausschusses mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen Verträge schließen mit der Zusage, sich im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen an den Planungskosten für Schieneninfrastrukturmaßnahmen zu beteiligen sowie im Falle der Nichtrealisierung der betreffenden Maßnahmen den Eisenbahninfrastrukturunternehmen zu erstatten, wenn das jeweilige Projekt aus Gründen, die das Land zu vertreten hat, nicht realisiert wird.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Ferner dürfen Verträge, die auch Finanzierungsregelungen enthalten, mit Eisenbahninfrastrukturunternehmen geschlossen werden, um gefährdete Trassen zu sichern oder um die Eisenbahninfrastruktur zu erhalten oder zu verbessern. Das Finanzministerium darf erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltstitel einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(6) Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber der Eichdirektion Nord - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Beihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe bis zu 300 000 Euro abzugeben.

(7) Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank die Übernahme entstehender Ausfälle von im Rahmen der Darlehensprogramme „IB.SH Wachstumsdarlehen“ und des Existenzgründungsprogramms „IB.SH Starthilfedarlehen“ für das Jahr 2017 zugesagten Darlehen garantieren. Die von der Investitionsbank zugesagten Darlehen dürfen eine Laufzeit von maximal zehn Jahren haben. Das Obligo dieser Darlehen darf für das Haushaltsjahr 2017 in der Summe 5 000 000 Euro nicht übersteigen. Die Ausfallgarantie des Landes darf bis zu 35 % betragen.

(8) Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie wird ermächtigt, im Rahmen der Kommunalisierung, Privatisierung und Einziehung der landeseigenen Häfen Vereinbarungen über die Übertragung des Eigentums von Hafengrundstücken, Wasserflächen und sonstigen Vermögensgegenständen und des Hafenbetriebes einschließlich damit im Zusammenhang stehender Rechtsgeschäfte schließen. Für diese Fälle kann das Finanzministerium auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Ausnahmen von den §§ 63 und 64 LHO zulassen; es darf erforderliche Titel sowie Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten oder ändern sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(9) Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Einwilligung durch den Finanzausschuss zur Absicherung bestimmter Kredite der AKN Eisenbahn AG oder ihrer Tochtergesellschaften Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von insgesamt 70 000 000 Euro übernehmen.

(10) Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie wird ermächtigt, für die Durchführung des Global Economic Symposium (GES) Vereinbarungen zum Defizitausgleich zu schließen, soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 06 gedeckt ist.

(11) Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zum Aufbau eines Schiffspools Wasserfahrzeuge kostenlos einer Betreibergemeinschaft für deutsche Forschungsschiffe übereignen. Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie die entsprechenden Titel einrichten und aus dem Kapitel 0613 TG 62 und 64 Mittel umsetzen.

(12) Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie wird ermächtigt, eine Freihalterklärung gegenüber der Wirtschaftsförderung und Technologie Transfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) für Pensionsansprüche ehemaliger Mitarbeiter bis zur Höhe von 40 000 Euro abzugeben.

(13) Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie wird ermächtigt, bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 65 LHO im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Anteile am Stammkapital der Tourismusagentur Schleswig-Holstein GmbH (TASH) zu erwerben und in diesem Zusammenhang erforderliche Erklärungen abzugeben. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie darf gegebenenfalls erforderliche Titel und Haushaltsvermerke einrichten und/oder vorhandene Titel gegen Deckung aus dem Haushalt des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie aufstocken.

§ 24

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Berufsbildung

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Schule und Berufsbildung der Zahlung von Anwärtersonderzuschlägen entsprechend § 69 Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein in der Lehrerlaufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Berufsbildenden Schulen bis

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

zur Höhe von jeweils 600 000 Euro in den Jahren 2017, 2018 und 2019 zuzustimmen. Zur Deckung der Mehrausgaben sind bis zu 15 Planstellen je Haushaltsjahr im Kapitel 0716 nicht zu besetzen.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der Förderung von Betreuungs- und Ganztagsangeboten auf Antrag des Ministeriums für Schule und Berufsbildung Mittel aus den in den Kapiteln 0711 bis 0716 veranschlagten Personalkostenansätzen umzusetzen, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und der entsprechenden Haushaltsvermerke einzurichten oder zu ändern sowie Planstellen und Stellen auszubringen, in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen sowie erforderliche Umsetzungen von Mitteln vorzunehmen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium darf im Einvernehmen mit dem Ministerium für Schule und Berufsbildung die im Zusammenhang mit der Neuordnung der vertraglichen Beziehungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg erforderlich werdenden Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigung mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einrichten und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen einwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium darf auf Antrag des Ministeriums für Schule und Berufsbildung oder anderer Ressorts und gegebenenfalls im Einvernehmen mit weiteren Ressorts im Zusammenhang mit Veränderungen bei Landesförderzentren im Sinne von § 54 Absatz 2 Schulgesetz erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einrichten, umsetzen und ändern sowie Planstellen und Stellen ausbringen, übertragen und ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einwilligen, wenn und soweit die Maßnahmen gedeckt sind. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung oder andere Ressorts dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium in diesem Zusammenhang Verträge zur Regelung der Angelegenheiten dieser Förderzentren schließen, soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Schule und Berufsbildung für Umbaumaßnahmen an dem Landesförderzentrum Hören und Kommunikation Mittel aus dem Einzelplan 07 in das Kapitel 1207 umzusetzen, erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen einzurichten und zu ändern sowie in

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

§ 25

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Unterbringung und Betreuung der Sicherungsverwahrten sowie der Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung im Einzelplan 09 und Einzelplan 12 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(2) Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa darf der Kulturstiftung des Landes und der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten zusagen, dass auf die Erstattung von Personal- und Sachausgaben verzichtet wird, die durch den Einsatz von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes im Rahmen der Geschäftsführung der Kulturstiftung und der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten entstehen.

(3) Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa darf die Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein ermächtigen, die in 1995 übertragenen 511 290 Euro sowie die seit 2013 übertragenen weiteren Beträge aus dem Aufkommen aus der Abgabe auf Glücksspiele Ertrag bringend anzulegen und die Erträge, getrennt vom sonstigen Stiftungsvermögen, im Sinne des Stiftungszwecks gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 des Gesetzes zur Umwandlung der Kulturstiftung des Landes Schleswig-Holstein in eine Stiftung des öffentlichen Rechts vom 30. Mai 1995 (GVOBl. Schl.-H. S. 221), Zuständigkeiten und Ressortbezeichnungen zuletzt ersetzt durch Artikel 27 der Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), für die Kulturarbeit der Friesen im Lande einzusetzen.

(4) Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zur Sicherung der Finanzierung der Stiftung Schleswig-Holstein Musik Festival Bürgschaften, Garantien, Sicherheitsleistungen einschließlich Patronatserklärungen oder sonstige Gewährleistungen bis zu einem Betrag von 1 200 000 Euro übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(5) Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Fi-

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

nanzministerium Aufgabenübertragungsverträge mit der Investitionsbank gemäß § 8 des Investitionsbankgesetzes vom 7. Mai 2003 (GVOBl Schl.-H. S. 206), geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 789), Ressortbezeichnung ersetzt durch Artikel 68 der Verordnung vom 4. April 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143), zur Übertragung der verwaltungsmäßigen Durchführung der EU-Förderprogramme der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (INTERREG) abzuschließen. Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa wird des Weiteren ermächtigt, gegenüber der EU Gewährleistungen für die Beteiligung von Partnern aus Schleswig-Holstein an den Förderprogrammen der „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ bis zu einem Betrag von 15 000 000 Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Zusammenhang mit der stationären Versorgung und der Behandlung psychisch erkrankter Gefangener in Kliniken für forensische Psychiatrie auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa die erforderlichen Titel mit den entsprechenden Ansätzen, Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerken einzurichten, wenn und soweit die Finanzierung gedeckt ist.

(7) Das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zusätzliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zu tätigen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme im Einzelplan 09 gesichert ist. Hierzu wird das Finanzministerium ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Justiz, Kultur und Europa erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und entsprechenden Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen und zu ändern sowie in zusätzliche Ausgaben oder Verpflichtungen einzuwilligen.

§ 26

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Soziales, Gesundheit,
Wissenschaft und Gleichstellung

(1) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung wird ermächtigt, mit den Städten Kiel, Lübeck und Flensburg Verwaltungsvereinbarungen zu schließen, wonach diese die Landesaufgabe Verletztenversorgung in den Küstengewässern und auf Anforderung entsprechende Aufgaben auch in anderen Gewässern wahrnehmen. Es darf zu diesem Zweck Verpflichtungen auch gegenüber anderen Stellen zur Übernahme der Kosten für Aus- und Fortbildung,

Gesetzentwurf der Landesregierung

Übungen, Ausstattung samt Unterhaltung, Organisation und Koordination, Haftungsrisiken sowie Absicherung der Unfallrisiken gegen Deckung eingehen. Es darf den Städten und anderen Stellen Kostenübernahme für den Einsatzfall gegen Deckung zusagen.

(2) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die durch Änderungen des Hochschulrechts erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel neu eingerichtet, Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umgeschichtet und die aus stellenplansystematischen Gründen notwendigen Planstellen und Stellen für das vorhandene Hochschulpersonal mit den erforderlichen Vermerken im Stellenplan des Landes und der Hochschulen angepasst und ausgebracht werden. Die Maßnahmen dürfen nicht zu einer Erhöhung der Ausgaben führen.

(3) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium die durch die Einrichtung der „Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 und 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben (Stiftung Anerkennung und Hilfe)“ erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In diesem Zusammenhang dürfen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken eingerichtet und geändert sowie Mittel, Stellen und Planstellen umgesetzt werden, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

Ausschussvorschlag

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung für eine große Baumaßnahme von bis zu 12 500 000 Euro am Nationalen Referenzzentrum des Forschungszentrums Borstel erforderliche Verpflichtungsermächtigungen und entsprechende Haushaltsvermerke einzurichten oder zu verändern und in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung die im Rahmen einer Übertragung der Aufgaben nach dem Bundesentschädigungsgesetz auf das Landesamt für Bezüge und Versorgung des Landes Niedersachsen erforderlichen Änderungen im Landeshaushalt vorzunehmen. In

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

diesem Zusammenhang dürfen entsprechende Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen und Haushaltsvermerke eingerichtet und geändert werden, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(6) Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung und das Finanzministerium werden ermächtigt, den mit der Investitionsbank Schleswig-Holstein geschlossenen „Vertrag zur Gewährung von Darlehen für Krankenhausbaumaßnahmen nach § 7 AG-KHG“ vom 1. Februar 2011 über den 31. Dezember 2020 hinaus bis zum 31. Dezember 2030 zu verlängern.

§ 27

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Energiewende,
Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

(1) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird ermächtigt, mit Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern zur Erhaltung der NATURA 2000 - Gebiete und der Flächen entsprechend Artikel 10 FFH - Richtlinie im Rahmen des Vertragsnaturschutzes langfristige Verträge zu schließen. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden innerhalb des Einzelplans 13 gedeckt.

(2) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird ermächtigt, bei gemeinsam mit der Europäischen Union (EU) finanzierten Maßnahmen Zusagen in Höhe der jeweils vorgesehenen EU-Fördermittel zu machen oder entsprechende Zahlungen zu leisten, soweit diese im Rahmen der bestehenden Ausgabermächtigungen eingelöst werden können. Diese Ermächtigung gilt für folgende gemeinsam mit der EU finanzierten Programme:

1. Programm des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raumes nach der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (ABl. L 347 S. 487), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2016/142 vom 2. Dezember 2015 (ABl. L 28 S. 8), sowie des Folgeprogramms auf der Grundlage der EU-Verordnung über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes,

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

2. Operationelles Programm für Deutschland für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) Förderperiode 2014-2020 (CCI-Nr. 2014 DE14MFP001) gemäß Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 2328/2003, (EG) Nr. 861/2006, (EG) Nr. 1198/2006 und (EG) Nr. 791/2007 des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 1255/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 149 S. 1).

(3) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird ermächtigt, der Akademie für ländliche Räume e.V. im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume am Standort Flintbek Büroinfrastruktur in einem Gegenwert von bis zu 10 000 Euro zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung zu stellen.

(4) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird ermächtigt, eine Freihalteerklärung gegenüber den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten - Anstalt des öffentlichen Rechts für anteilige Pensionsansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 255 000 Euro und für anteilige Pensionsbeihilfeansprüche an Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte, soweit sie auf Beschäftigungszeiten beim Land Schleswig-Holstein beruhen, in Höhe von 30 000 Euro abzugeben.

(5) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume darf für die Vergabe von Gutachten im Bereich der atomrechtlichen Verfahren Verpflichtungen in Höhe der von den Betreibern zu erstattenden Mittel eingehen.

(6) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Verpflichtungen zur Erstattung der Kosten für die auftragsweise Wahrnehmung bergbehördlicher Aufgaben und Aufgaben der Kohlenwasserstoffgeologie des Landes Schleswig-Holstein durch niedersächsische Behörden einzugehen oder zu verlängern.

(7) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird ermächtigt, gegenüber der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein auf die Abführung von Einnahmen aus Gebühren, Bußgeldern und sonstigen Erlösen, die über den in die Berechnung des Zuschusses bei Titel 1317 - 671 23 MG 21 eingestellten Einnahmebetrag hinausgehen, zu verzichten,

Gesetzentwurf der Landesregierung

wenn diese zusätzlichen Einnahmen zur Deckung von notwendigen Kosten der Landwirtschaftskammer aus der Wahrnehmung der Weisungsaufgabe verwendet werden.

Ausschussvorschlag

(8) Das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bei 100 % fremdfinanzierten Projekten bis zu sechs befristet zusätzliche wissenschaftliche Planstellen und Stellen im Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume einzurichten, wenn und soweit die damit verbundenen Ausgaben gedeckt sind.

§ 28

Ermächtigungen für den Geschäftsbereich
des Ministerpräsidenten - Staatskanzlei

(1) Die Staatskanzlei darf in der Titelgruppe 64 des Kapitels 0301 Planstellen und Stellen heben, herabgruppieren und umwandeln sowie die vorhandenen kw-Stellen in andere Einzelpläne oder Kapitel sowie innerhalb des Kapitels mit dem entsprechenden Budget umsetzen. Das Finanzministerium wird ermächtigt, in konkreten Einzelfällen auf Antrag der Staatskanzlei die vorhandenen kw-Vermerke wegfallen zu lassen. Das Finanzministerium und der Finanzausschuss sind jeweils zum 31. März für das abgelaufene Jahr von den Änderungen der Stellenpläne und Stellenübersichten zu informieren.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, für das Projekt E-Beihilfe Mittel bis zu einer Höhe von 105 500 Euro aus den zu erwartenden Einsparungen bei Titel 1106 - 441 11 MG 01 in das Kapitel 0312 zur Deckung der mit dem Projekt in Zusammenhang stehenden Personalausgaben umzusetzen.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, auf Antrag der Staatskanzlei im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Personalmanagements in der Landesverwaltung und dem damit verbundenen Aufbau eines Dienstleistungszentrums Personal (DLZP), in dem operative Personalmanagementaufgaben zentralisiert und optimiert werden sollen, im Kapitel 0312 erforderliche Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten, umzusetzen oder zu ändern, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

§ 29

Ermächtigungen für den Einzelplan 14

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) bei der Übertragung von Aufgaben an Data-Port oder an andere Dienstleister im Bereich der IT durch die Ressorts (Outsourcing), den Titel 1402 - 533 56 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Vertragsformen) in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge zu erhöhen, wenn sie durch Minderausgaben in den Einzelplänen der betreffenden Ressorts gedeckt sind.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Fortentwicklung des Sprach- und Datennetzes Schleswig-Holstein (Landesnetz) sowie anderer IT- und E-Government-Maßnahmen die erforderlichen Titel einschließlich Verpflichtungsermächtigungen mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten und zu ändern, Haushaltsmittel sowie im Einvernehmen mit den betroffenen Ressorts auch Planstellen und Stellen innerhalb eines Einzelplans oder zwischen den Einzelplänen umzusetzen sowie in zusätzliche Ausgaben und Verpflichtungen einzuwilligen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(3) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken einzurichten, umzusetzen oder zu ändern, wenn und soweit aufgrund von IT-Verfahren erzielte Einnahmen zur Refinanzierung von IT-Maßnahmen im Kapitel 1402 verwendet werden und die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(4) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der mobilen Kommunikationsdienste (wie z.B. Mobiltelefonie) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(5) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) und den beteiligten Ressorts zur Bündelung der Beschaffung von Multifunkti-

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

onsgeräten (wie z. B. Netzdrucker, Kopierer und Mehrfachfunktionsgeräte mit Fax- und Mailfunktionen usw.) und zum Aufbau einer zentralen Steuerung der hiermit im Zusammenhang stehenden Ausgaben der unmittelbaren Landesverwaltung im Kapitel 1402 erforderliche Titel mit den entsprechenden Ansätzen und Haushaltsvermerken sowie Planstellen und Stellen einschließlich notwendiger Vermerke einzurichten und umzusetzen, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahmen gedeckt ist.

(6) Das Finanzministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Chief Information Officer (CIO) bei der Übertragung von Aufgaben des Digitalfunks in Schleswig-Holstein an Dataport oder andere Dienstleister im Rahmen der Reorganisation der Informationstechnik in der Landespolizei Mittel in Höhe der anfallenden Mehrausgaben für korrespondierende Dienstleistungsverträge in das Kapitel 1406 (Digitalfunk Schleswig-Holstein) umzusetzen.

§ 30 Investitionsbank

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, Titel einzurichten und in zusätzliche Ausgaben einzuwilligen, wenn die Erfüllung von Förderaufgaben gegen Entgelt auf die Investitionsbank übertragen wird, sofern die Haushaltsdeckung dargelegt wird.

(2) Die zuständigen Fachministerien dürfen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium der Investitionsbank die Erstattung ihrer gesamten Pensionsleistungen für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten zusagen, die mit der Übertragung von Förderaufgaben zu deren Bearbeitung in den Dienst der Investitionsbank treten.

§ 31 Ermächtigung zur Änderung der Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Ansätze für die Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ an die dem Land endgültig vom Bund bereitgestellten Beträge anzupassen. Eine sich daraus ergebende Nettomehrbelastung des Landes ist durch Einsparungen an anderer Stelle des Haushalts zu decken.

(2) Das Finanzministerium wird ermächtigt, innerhalb der Kapitel für die im Absatz 1 genannten Gemeinschaftsaufgaben zusätzliche Titel mit neuen Zweckbestimmungen einzurichten, wenn das zur Anpassung an den endgültig festgestellten Rahmenplan oder Koordinierungsrahmen erforderlich ist.

Geszentwurf der Landesregierung

§ 32 Solländerungen

(1) Die zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sowie die zur Deckung erforderlichen Beträge nach folgenden Bestimmungen:

1. § 6 Absatz 1
2. § 8 Absatz 8, 12, 13 und 14
3. § 9 Absatz 1 und 2
4. § 13 Absatz 5
5. § 19 Absatz 3
6. § 20 Absatz 2, 5, 7 und 9
7. § 21 Absatz 3, 4 und 5
8. § 22 Absatz 4 und 6
9. § 23 Absatz 2, 4, 5, 8 und 13
10. § 24 Absatz 2, 3, 4 und 5
11. § 25 Absatz 1, 6 und 7
12. § 26 Absatz 4
13. § 28 Absatz 3
14. § 29 Absatz 1, 2, 3 und 4
15. § 30 Absatz 1

gelten als Änderung des Haushaltssolls.

(2) Die Umsetzungen nach folgenden Bestimmungen des Haushaltsgesetzes

1. § 8 Absatz 7, 10 und 11
2. § 9 Absatz 4
3. § 13 Absatz 1 Nummer 2 und 3 sowie Absatz 2
4. § 14 Absatz 5, 6, 15 und 17
5. § 23 Absatz 11
6. § 26 Absatz 2 und 3
7. § 28 Absatz 2

und nach den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan gelten als Änderungen des Haushaltssolls.

(3) Die Anpassung der endgültig festgestellten Rahmenpläne nach § 30 Absatz 1 sowie die zur Deckung der Nettomehrbelastung erforderlichen Einsparungen gelten als Änderung des Haushaltssolls.

§ 33 Weitergeltung von Bestimmungen

Die nach diesem Gesetz erteilten Ermächtigungen gelten bis zum Inkrafttreten des Haushaltsgesetzes für das folgende Haushaltsjahr weiter. § 18 Absatz 2 LHO bleibt hiervon unberührt.

Ausschussvorschlag

(1) Die zusätzlichen Ausgaben und Verpflichtungen sowie die zur Deckung erforderlichen Beträge nach folgenden Bestimmungen:

1. § 6 Absatz 1
2. § 8 Absatz 8, 12, 13 und **15**
3. § 9 Absatz 1 und 2
- ~~4. § 13 Absatz 5~~
- 4. § 19 Absatz 3 und 6**
- 5. § 20 Absatz 1, 3, 7, 9, 11 und 12**
- 6. § 21 Absatz 3 und 6**
7. § 22 Absatz 4 und 6
8. § 23 Absatz 2, 4, 5, 8 und 13
9. § 24 Absatz 3 und 4
10. § 25 Absatz 1, **2** und **8**
11. § 26 Absatz 4 **und 5**
12. § 28 Absatz 3
13. § 29 Absatz 1, 2 und **5**
14. § 30 Absatz 1

gelten als Änderung des Haushaltssolls.

(2) Die Umsetzungen nach folgenden Bestimmungen des Haushaltsgesetzes

1. § 8 Absatz 7, 10 und 11
2. § 9 Absatz 4
3. § 13 Absatz 1 Nummer 2 und **4** sowie Absatz 2
4. § 14 Absatz 5, 6, 15 und 17
5. § 23 Absatz 11
- 6. § 24 Absatz 2**
7. § 26 Absatz 2
- 8. § 28 Absatz 2 und 3**
- 9. § 29 Absatz 3, 4 und 6**

und nach den Haushaltsvermerken im Haushaltsplan gelten als Änderungen des Haushaltssolls.

Geszentwurf der Landesregierung

§ 34 Schulgirokonten

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung wird ermächtigt, durch eine Richtlinie, die der Zustimmung des Finanzministeriums bedarf, die Einrichtung von Girokonten bei Kreditinstituten für Schulen in öffentlicher Trägerschaft zu regeln.

§ 35 Änderung des Hochschulgesetzes

Das Hochschulgesetz vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), ist in 2017 in folgender Fassung anzuwenden:

In § 8 Absatz 1 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„Die Hochschulen können sich durch Entnahmen aus bereits gebildeten Rücklagen mit Einwilligung des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums und des Finanzministeriums an der Finanzierung von Maßnahmen des Landes nach § 9 Absatz 1 Satz 1 und 3 beteiligen oder diese vollständig übernehmen.“

§ 36 Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck

Abweichend von § 9 Absatz 5 StiftULG darf die Stiftungsuniversität außerhalb der nach § 4 Absatz 4 StiftULG oder § 33 Absatz 5 HSG festgelegten Personalkostenobergrenze bis zu einer ergänzenden Kostenobergrenze in Höhe von 686 869 Euro zusätzlich Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte einstellen, wenn die damit verbundenen Ausgaben durch die mit den Hochschulen geschlossenen Zielvereinbarungen dauerhaft gedeckt sind. Die für zusätzlich Beschäftigte nach Satz 1 anfallenden Personalkosten müssen nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert werden. Im Übrigen bleibt § 9 Absatz 5 StiftULG unberührt.“

§ 37 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Ausschussvorschlag

- gestrichen -

§ 35 Ergänzende Bestimmung zum Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck

Abweichend von § 9 Absatz 5 StiftULG darf die Stiftungsuniversität außerhalb der nach § 4 Absatz 4 StiftULG oder § 33 Absatz 5 HSG festgelegten Personalkostenobergrenze bis zu einer ergänzenden Kostenobergrenze in Höhe von **1 717 172 Euro** zusätzlich Beschäftigte und Beamtinnen und Beamte einstellen, wenn die damit verbundenen Ausgaben durch die mit den Hochschulen geschlossenen Zielvereinbarungen dauerhaft gedeckt sind. Die für zusätzlich Beschäftigte nach Satz 1 anfallenden Personalkosten müssen nicht aus dem Stiftungsvermögen finanziert werden. Im Übrigen bleibt § 9 Absatz 5 StiftULG unberührt.“

§ 36 Inkrafttreten

Anlage

zum Entwurf des Gesetzes über die
Feststellung des Haushaltsplanes
für das Haushaltsjahr 2017

Gesamtplan

des Landeshaushaltsplans 2017

Teil I: Haushaltsübersicht

Teil II: Finanzierungsübersicht

Teil III: Kreditfinanzierungsplan

Haushaltsübersicht (Beträge in T€) 2017

Einzelplan	Bezeichnung	Jahr	Einnahmen					
			01 - 09 Steuern und steuerähnliche Abgaben	11 - 19 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	21 - 29 Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	31 - 34 Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen	35 - 39 Besondere Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
			- T€ -					
01	Landtag	2017	0,0	282,1	0,0	0,0	0,0	282,1
02	Landesrechnungshof	2017	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	2017	0,0	15,0	176,5	600,0	291,1	1.082,6
04	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten	2017	0,0	27.656,7	37.162,5	59.486,9	24.152,9	148.459,0
05	Finanzministerium	2017	0,0	25.686,2	11.418,3	0,0	0,0	37.104,5
06	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	2017	0,0	4.666,4	271.904,2	114.342,2	0,0	390.912,8
07	Ministerium für Schule und Berufsbildung	2017	0,0	971,3	24.663,9	0,0	540,0	26.175,2
09	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa	2017	0,0	170.099,8	2.900,8	0,0	291,1	173.291,7
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung	2017	0,0	2.869,1	475.763,5	66.585,4	3.198,4	548.416,4
11	Allgemeine Finanzverwaltung	2017	8.621.400,0	118.319,5	867.724,3	3.058.567,0	108.196,8	12.774.207,6
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	2017	0,0	2.980,3	0,0	19.249,0	0,0	22.229,3
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	2017	56.730,0	32.653,5	99.078,9	31.320,2	1.719,8	221.502,4
14	Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation	2017	0,0	755,0	0,0	0,0	1.115,0	1.870,0
15	Landesverfassungsgericht	2017	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
16	InfrastrukturModernisierungsprogramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	2017	0,0	0,0	7.050,0	64.395,0	0,0	71.445,0
	Summe Haushalt	2017	8.678.130,0	386.955,4	1.797.842,9	3.414.545,7	139.505,1	14.416.979,1
	Summe Haushalt	2016	8.311.320,0	417.833,3	1.708.570,5	4.612.235,1	29.842,1	15.079.801,0
	mehr(+)/weniger(-)		+366.810,0	-30.877,9	+89.272,4	-1.197.689,4	+109.663,0	-662.821,9

usgaben								Überschuss (+) / Zuschuss (-)
41 - 49 Personal- ausgaben	51 - 55 Sächliche Verwaltungs- ausgaben	56 - 59 Schulden- dienst	61 - 69 Zuwendun- gen mit Ausnahme für Investitionen	71 - 79 Baumaß- nahmen	81 - 89 Sonstige Investitionen und Investitions- förderungs- maßnahmen	91 - 99 Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	
- T€ -								
27.999,1	3.443,6	0,0	6.267,1	0,0	133,0	0,0	37.842,8	-37.560,7
5.493,4	487,8	0,0	5,1	0,0	63,0	0,0	6.049,3	-6.048,8
30.243,0	3.574,8	0,0	3.427,7	0,0	1.453,5	0,0	38.699,0	-37.616,4
421.231,2	102.040,1	400,0	163.810,7	435,7	113.863,9	0,0	801.781,6	-653.322,6
181.561,0	12.380,4	0,0	636,1	0,0	450,4	115,0	195.142,9	-158.038,4
14.383,5	3.669,3	0,0	403.681,8	0,0	203.566,0	1.028,6	626.329,2	-235.416,4
1.406.752,3	20.328,6	0,0	164.447,5	0,0	2.927,1	380,0	1.594.835,5	-1.568.660,3
265.745,4	145.745,5	0,0	50.660,2	0,0	8.370,9	0,0	470.522,0	-297.230,3
34.620,0	9.821,3	0,0	2.073.903,3	333,7	153.924,5	1.037,1	2.273.639,9	-1.725.223,5
1.679.160,7	9.090,3	3.650.825,5	1.999.512,7	0,0	46.773,0	137.829,0	7.523.191,2	+5.251.016,4
0,0	148.726,5	0,0	7.123,3	96.546,1	217,0	0,0	252.612,9	-230.383,6
66.677,0	49.946,0	0,0	137.921,7	950,0	109.751,3	-1.482,1	363.763,9	-142.261,5
0,0	146.288,0	0,0	7.723,0	1,0	7.055,5	0,0	161.067,5	-159.197,5
44,4	12,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	56,4	-56,4
0,0	7.050,0	0,0	0,0	11.680,0	52.715,0	0,0	71.445,0	+0,0
4.133.911,0	662.604,2	3.651.225,5	5.019.120,2	109.946,5	701.264,1	138.907,6	14.416.979,1	+0,0
4.001.557,8	746.829,1	4.628.417,2	4.866.337,3	182.267,9	639.296,4	15.095,3	15.079.801,0	+0,0
+132.353,2	-84.224,9	-977.191,7	+152.782,9	-72.321,4	+61.967,7	+123.812,3	-662.821,9	

noch Haushaltsübersicht 2017

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

(Beträge in T€)

Einzelplan	Bezeichnung	Verpflichtungsermächtigungen	Von dem Gesamtbetrag (Spalte 3) dürfen fällig werden				
		2017	2018	2019	2020	2021 ff.	
		T€					
1	2	3	4	5	6	7	
03	Ministerpräsident, Staatskanzlei	2.446,0	1.100,0	900,0	446,0		
04	Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten	48.889,0	19.349,0	14.592,0	7.831,0	7.117,0	
06	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie	156.087,0	55.776,0	47.630,0	42.135,0	10.546,0	
07	Ministerium für Schule und Berufsbildung	36.107,0	11.900,0	8.684,0	8.709,0	6.814,0	
09	Ministerium für Justiz, Kultur und Europa	5.854,0	3.417,0	1.532,0	865,0	40,0	
10	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung	482.894,0	123.952,0	123.245,0	121.580,0	114.117,0	
11	Allgemeine Finanzverwaltung	70.300,0	5.400,0	5.800,0	5.700,0	53.400,0	
12	Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes	134.355,0	68.810,0	47.079,0	18.306,0	160,0	
13	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	123.377,0	49.006,0	32.016,0	22.608,0	19.747,0	
16	InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)	48.385,0	18.985,0	15.000,0	14.400,0		
	Zusammen:	1.108.694,0	357.695,0	296.478,0	242.580,0	211.941,0	

Teil II: Finanzierungsübersicht 2017

I. Ermittlung des Finanzierungssaldos

1.	Einnahmen (ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, und Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen)			11.366.912,1	T€
2.	Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrages)			11.320.505,3	T€
3.	Finanzierungssaldo			<u>46.406,8</u>	T€

II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos

4.	Netto-Neuverschuldung / Netto-Tilgung am Kreditmarkt				
4.1	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	3.049.067,0	T€		
4.2	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	<u>3.096.473,8</u>	T€		
	Netto-Neuverschuldung (+) / Netto-Tilgung (-) (Saldo aus 4.1 und 4.2)			-47.406,8	T€
5.	Ausgaben zur Deckung kassenmäßiger Fehlbeträge			-	T€
6.	Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen			-	T€
7.	Rücklagenbewertung				
7.1	Entnahmen aus Rücklagen	1.000,0	T€		
7.2	Zuführungen an Rücklagen	<u>-</u>	T€		
	Saldo aus 7.1 und 7.2			+ 1.000,0	T€
8.	Saldo aus 4. bis 7.			<u>-46.406,8</u>	T€

Teil III: Kreditfinanzierungsplan 2017

I. Kredite am Kreditmarkt

1.	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt			3.049.067,0	T€
2.	Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt				
		3.096.473,8	T€		
			T€		
		<u>-</u>	T€	3.096.473,8	T€
3.	Saldo aus 1. und 2.			<u>-47.406,8</u>	T€

II. Kredite im öffentlichen Bereich (nachrichtlich)

4.	Einnahmen aus Krediten von Gebietskörperschaften			-	T€
5.	Ausgaben zur Schuldentilgung bei Gebietskörperschaften			493,3	T€

**Entwurf
Haushaltsbegleitgesetz 2017
Vom Dezember 2016**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Inhaltsübersicht

Artikel 1 Änderung des Landesbeamtengesetzes

Artikel 2 Änderung des Besoldungsgesetzes
Schleswig-Holstein

Artikel 3 Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes
Schleswig-Holstein

Artikel 4 Änderung des Schulgesetzes

Artikel 5 Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein

Artikel 6 Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Hochschulsanierung

Artikel 7 Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Energetische Sanierung -PROFI-

Artikel 8 Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens im Zentralen Grundvermögen zur Behördenunterbringung -Sondervermögen ZGB-

Artikel 9 Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“

Artikel 10 Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur

Artikel 11 Änderung des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände

Artikel 12 Änderung des Landesblindengeldgesetzes

Artikel 13 Änderung des Landeswahlgesetzes

Artikel 14 Änderung des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

Artikel 15 Änderung des Straßen und Wegegesetzes

Artikel 5 Inkrafttreten

Artikel 16 Inkrafttreten

Geszentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

Artikel 1

Änderung des Landesbeamtengesetzes

Das Landesbeamtengesetz vom 26. März 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 93, ber. S. 261), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 2), wird wie folgt geändert:

In § 133 wird die Angabe „30. Juni 2018“ durch die Angabe „31. Januar 2019“ ersetzt.

Artikel 2

Änderung des Besoldungsgesetzes Schleswig-Holstein

Das Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Januar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 32), wird wie folgt geändert:

§ 62 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das für Bildung zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für das Besoldungsrecht zuständigen Ministerium durch Verordnung einen angemessenen Ausgleich sowie das Verfahren für die Fälle zu regeln, in denen Lehrkräfte infolge einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit oder eines anderen von ihnen nicht zu vertretenden Grundes gehindert waren, einen zeitlichen Ausgleich für die von ihnen geleisteten Vorgriffstunden in dem dafür vorgesehenen Zeitraum in Anspruch zu nehmen.“

Das Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H.S. 153), **zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 597)**, wird wie folgt geändert:

1. § 47 Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„1. Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1 in Laufbahnen mit dem Einstiegsamt der Besoldungsgruppe A 6, in Laufbahnen mit dem Einstiegsamt in der Besoldungsgruppe A 7 (Technische Dienste, Feuerwehr, Steuerverwaltung sowie Justiz im Laufbahnzweig der Justizfachwirtinnen und Justizfachwirte bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften) und in Laufbahnen mit dem Einstiegsamt der Besoldungsgruppe A 8 (Polizei, Justiz bei Verwendung in Funktionen des allgemeinen Vollzugsdienstes oder Werkdienstes bei den Justizvollzugsanstalten sowie Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher)

a) in den Besoldungsgruppen A 6 bis A 8

b) in der Besoldungsgruppe A 9 und“.

2. § 62 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Das für Bildung zuständige Ministerium wird ermächtigt, im Einvernehmen mit dem für das Besoldungsrecht zuständigen Ministerium durch Verordnung einen angemessenen Ausgleich sowie das Verfahren für die Fälle zu regeln, in denen Lehrkräfte infolge einer Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit oder eines ande-

ren von ihnen nicht zu vertretenden Grundes gehindert waren, einen zeitlichen Ausgleich für die von ihnen geleisteten Vorgriffstunden in dem dafür vorgesehenen Zeitraum in Anspruch zu nehmen.“

3. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) In der Besoldungsgruppe A 7 werden die Fußnotenhinweise „³“ und „⁴“ sowie die Fußnoten 3 und 4 gestrichen.

b) Die Besoldungsgruppe A 8 wird wie folgt geändert:

aa) Den Amtsbezeichnungen „Hauptsekretärin oder Hauptsekretär“ und „Hauptwerkmeisterin oder Hauptwerkmeister“ wird jeweils der Fußnotenhinweis „³“ angefügt.

bb) Es wird folgende Fußnote angefügt:

„3) Als zweites Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 in der Fachrichtung Justiz bei Verwendung in Funktionen des Allgemeinen Vollzugsdienstes oder des Werkdienstes bei den Justizvollzugsanstalten.“

4. Die Anlage 4 wird wie folgt geändert:

a) Besoldungsgruppe R 1 wird wie folgt geändert:

aa) In der Besoldungsgruppe R 1 wird nach der Amtsbezeichnung „Direktorin oder Direktor des Arbeitsgerichts ¹“ die Amtsbezeichnung „Erste Staatsanwältin oder Erster Staatsanwalt ³“ eingefügt.

bb) Es wird folgende Fußnote angefügt:

„3) Erhält eine Amtszulage nach Anlage 8.“

b) In Besoldungsgruppe R 2 wird Fußnote 1 wie folgt gefasst:

„1) An einem Gericht mit 12 und mehr Richterplanstellen. Bei 18 Richterplanstellen und auf je 6 Richterplanstellen kann für weitere aufsichtführende Richterinnen und Richter je eine Richterplanstelle der Besoldungsgruppe R 2 ausgebracht werden.“

5. In Anlage 8 werden bei der Besoldungsgruppe R 1 hinter der Angabe „1, 2“ ein Komma und die Angabe „3“ angefügt.

Artikel 3
Änderung des Beamtenversorgungsgesetzes Schleswig-Holstein

Das Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Holstein vom 26. Januar 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 153, 219), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 426), wird wie folgt geändert:

1. § 60 wird wie folgt gefasst:

„§ 60

Pflege- und Kinderpflegergängzungszuschlag

(1) War eine Beamtin oder ein Beamter nach § 3 Satz 1 Nummer 1a SGB VI versicherungspflichtig, weil sie oder er eine oder mehrere pflegebedürftige Personen mit mindestens Pflegegrad 2 wenigstens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens zwei Tage in der Woche, in ihrer häuslichen Umgebung nicht erwerbsmäßig gepflegt hat, wird für die Zeit der Pflege ein Pflegezuschlag zum Ruhegehalt gewährt. Dies gilt nicht, wenn die allgemeine Wartezeit in der gesetzlichen Rentenversicherung erfüllt ist.

(2) Die Höhe des Pflegezuschlags beträgt für jeden Kalendermonat der nicht erwerbsmäßigen Pflege einer pflegebedürftigen Person des

1. Pflegegrades 5 nach § 15 Absatz 3 Satz 4 Nummer 5 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn die pflegebedürftige Person
 - a) ausschließlich Pflegegeld nach § 37 des Elften Buches Sozialgesetzbuch bezieht:
2,56 Euro,
 - b) Kombinationsleistungen nach § 38 des Elften Buches Sozialgesetzbuch bezieht:
2,18 Euro,
 - c) ausschließlich Pflegesachleistungen nach § 36 des Elften Buches Sozialgesetzbuch bezieht:
1,79 Euro,
2. Pflegegrades 4 nach § 15 Absatz 3 Satz 4 Nummer 4 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn die pflegebedürftige Person
 - a) ausschließlich Pflegegeld nach § 37 des Elften Buches Sozialgesetzbuch bezieht:
1,79 Euro,
 - b) Kombinationsleistungen nach § 38 des Elften Buches Sozialgesetzbuch bezieht:
1,53 Euro,

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

- c) ausschließlich Pflegesachleistungen nach § 36 des Elften Buches Sozialgesetzbuch bezieht: 1,25 Euro,
- 3. Pflegegrades 3 nach § 15 Absatz 3 Satz 4 Nummer 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn die pflegebedürftige Person
 - a) ausschließlich Pflegegeld nach § 37 des Elften Buches Sozialgesetzbuch bezieht: 1,10 Euro,
 - b) Kombinationsleistungen nach § 38 des Elften Buches Sozialgesetzbuch bezieht: 0,94 Euro,
 - c) ausschließlich Pflegesachleistungen nach § 36 des Elften Buches Sozialgesetzbuch bezieht: 0,77 Euro,
- 4. Pflegegrades 2 nach § 15 Absatz 3 Satz 4 Nummer 2 des Elften Buches Sozialgesetzbuch, wenn die pflegebedürftige Person
 - a) ausschließlich Pflegegeld nach § 37 des Elften Buches Sozialgesetzbuch bezieht: 0,69 Euro,
 - b) Kombinationsleistungen nach § 38 des Elften Buches Sozialgesetzbuch bezieht: 0,59 Euro,
 - c) ausschließlich Pflegesachleistungen nach § 36 des Elften Buches Sozialgesetzbuch bezieht: 0,48 Euro.

Üben mehrere nichterwerbsmäßig tätige Pflegepersonen die Pflege gemeinsam aus (Mehrfachpflege), sind die Beträge nach Satz 1 entsprechend des nach § 44 Absatz 1 Satz 3 des Elften Buches Sozialgesetzbuch festgestellten anteiligen Umfangs der jeweiligen Pflege Tätigkeit im Verhältnis zum Gesamtpflegeaufwand je pflegebedürftiger Person aufzuteilen. Werden mehrere pflegebedürftige Personen gepflegt, ergibt sich die Höhe des Pflegezuschlags jeweils nach den Sätzen 1 und 2, wobei der Pflegezuschlag je Kalendermonat einen Betrag von 2,56 Euro nicht übersteigen darf.

(3) Hat eine Beamtin oder ein Beamter ein ihr oder ihm nach § 58 Absatz 3 zuzuordnendes pflegebedürftiges Kind nicht erwerbsmäßig gepflegt (§ 3 SGB VI), wird neben dem Pflegezuschlag ein Kinderpflegeergänzungszuschlag gewährt. Dieser wird längstens für die Zeit bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des pflegebedürftigen Kindes und nicht neben einem Kindererziehungs- oder Kindererziehungsergänzungszuschlag nach § 58 oder einer Leistung nach § 70 Absatz 3a SGB VI gewährt. Die Höhe des Kinderpflegeergänzungszuschlags

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

beträgt für jeden Kalendermonat der nicht erwerbsmäßigen Pflege die Hälfte der in Absatz 2 genannten Beträge, höchstens jedoch 0,86 Euro.

(4) § 58 Absatz 5, 9 und 10 gelten entsprechend. § 58 Absatz 5 gilt bei der Anwendung des Absatzes 3 mit der Maßgabe, dass bei der Ermittlung der Höchstgrenze an die Stelle des in § 58 Absatz 5 Satz 2 genannten Höchstwerts an Entgeltpunkten für jeden Monat berücksichtigungsfähiger Kinderpflegezeit der in § 70 Absatz 2 Satz 1 SGB VI bestimmte Bruchteil des aktuellen Rentenwerts tritt.“

2. Nach § 82 wird folgender § 82a eingefügt:

„§ 82a
Übergangsregelung aus Anlass der
Neufassung der Regelung des Pflege- und
Kinderpflegeergänzungszuschlages
zum 1. Januar 2017

(1) Bei am 1. Januar 2017 vorhandenen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern, denen ein Pflegezuschlag gemäß § 60 Absatz 1 und 2 in der bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Fassung gewährt wurde, wird der Pflegezuschlag wie folgt in die ab 1. Januar 2017 geltende Fassung von § 60 übergeleitet:

Pflegezuschlag gemäß § 60 Absatz 2 in der bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Fassung	wird übergeleitet zu	Pflegezuschlag gemäß § 60 Absatz 2 in der ab 1. Januar 2017 geltenden Fassung
Nummer 1 Buchstabe a		Nummer 1 Buchstabe b
Nummer 1 Buchstabe b		Nummer 2 Buchstabe b
Nummer 1 Buchstabe c		Nummer 3 Buchstabe a
Nummer 2 Buchstabe a		Nummer 2 Buchstabe b
Nummer 2 Buchstabe b		Nummer 3 Buchstabe b
Nummer 3		Nummer 4 Buchstabe a

Der Kinderpflegeergänzungszuschlag nach § 60 Absatz 3 beträgt ab 1. Januar 2017 die Hälfte des nach Satz 1 in die ab 1. Januar 2017 geltende Fassung von § 60 Absatz 2 übergeleiteten Pflegezuschlags, höchstens jedoch 0,86 Euro.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

(2) Für am 1. Januar 2017 vorhandene Beamtinnen und Beamte, die vor dem 1. Januar 2017 nach § 3 Satz 1 Nummer 1a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch in der bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Fassung versicherungspflichtig waren, weil sie eine pflegebedürftige Person nicht erwerbsmäßig gepflegt haben und die Pflege nicht über den 31. Dezember 2016 hinausging, gilt § 60 in der bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Fassung; Absatz 1 ist sinngemäß anzuwenden.

(3) Für am 1. Januar 2017 vorhandene Beamtinnen und Beamte, die vor dem 1. Januar 2017 nach § 3 Satz 1 Nummer 1a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch in der bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Fassung versicherungspflichtig waren, weil sie eine pflegebedürftige Person nicht erwerbsmäßig gepflegt haben und die Pflege über den 31. Januar 2016 hinausging, gilt Folgendes:

1. Für die bis zum 31. Dezember 2016 nicht erwerbsmäßig getätigte Pflege gilt § 60 in der bis zum 31. Dezember 2016 geltenden Fassung; Absatz 1 ist sinngemäß anzuwenden,
2. für die nach dem 31. Dezember 2016 nicht erwerbsmäßig getätigte Pflege gilt § 60 in der ab dem 1. Januar 2017 geltenden Fassung; ist der Pflegezuschlag nach Nummer 1 günstiger, gilt dieser.“

Artikel 4 Änderung des Schulgesetzes

Das Schulgesetz vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 500), wird wie folgt geändert:

1. § 121 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 4 wird wie folgt geändert:

aa) Folgender Satz 3 wird eingefügt:

„Bei den Förderzentren in dem Förderschwerpunkt nach § 45 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 bleibt bei den Sachkosten ein Anteil unberücksichtigt, der prozentual einem Viertel der Quote der in diesem Förderschwerpunkt in den öffentlichen Schulen inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler entspricht.“

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

- bb) Der Satz 3 wird Satz 4 und erhält folgende Fassung:

„Maßgeblich für die Quoten nach den Sätzen 2 und 3 ist das Jahr, das dem Bewilligungszeitraum um zwei Jahre vorausgeht.“

- b) In Absatz 6 Satz 3 werden nach der Angabe „§ 45 Absatz 2 Satz 1“ die Angabe „mit Ausnahme der Nummer 4“ und nach der Angabe „gemäß Absatz 4“ die Angabe „Satz 2“ gestrichen.

2. § 140 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) Folgende Sätze 3 bis 5 werden eingefügt:

„Sind Antragstellerinnen oder Antragsteller wegen einer kriegerischen Auseinandersetzung oder politischer Verfolgung aus ihrem Herkunftsland geflohen und deshalb ohne eigenes Verschulden daran gehindert, durch Originaldokument einen Nachweis über ihren erreichten schulischen Bildungsstand zu erbringen, so kann ein Prüfungsverfahren durchgeführt werden. Bei einem entsprechenden Prüfungsergebnis wird eine Bescheinigung erteilt, die insbesondere zum Besuch der Jahrgangsstufe 10 einer Gemeinschaftsschule oder vorläufig zum Besuch der Oberstufe (§ 43 Absatz 5, § 44 Absatz 3) oder des Beruflichen Gymnasiums berechtigt, sofern auch die übrigen Besuchungsvoraussetzungen erfüllt sind. Das für Bildung zuständige Ministerium regelt durch Verordnung das Prüfungsverfahren und seinen Ablauf sowie die Voraussetzungen, unter denen die Berechtigungen erworben werden können, eine bestimmte Schulart und Schul- oder Jahrgangsstufe zu besuchen.“

- b) Satz 6 erhält folgende Fassung:

„Es kann ferner durch Verordnung die Befugnis zur Entscheidung nach Satz 1 für Einzelfälle auf eine andere Behörde des Landes, der Kreise, der Gemeinden oder der Ämter übertragen.“

2. § 140 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) **Folgende Sätze 3 bis 6 werden eingefügt:**

„Sind Antragstellerinnen oder Antragsteller aus ihrem Herkunftsland geflohen und deshalb ohne eigenes Verschulden daran gehindert, durch Originaldokument einen Nachweis über ihren erreichten schulischen Bildungsstand zu erbringen, so kann ein Prüfungsverfahren durchgeführt werden. Bei einem entsprechenden Prüfungsergebnis wird eine Bescheinigung erteilt, die insbesondere zum Besuch der Jahrgangsstufe 10 einer Gemeinschaftsschule oder vorläufig zum Besuch der Oberstufe (§ 43 Absatz 5, § 44 Absatz 3) oder des Beruflichen Gymnasiums berechtigt, sofern auch die übrigen Besuchungsvoraussetzungen erfüllt sind. Das für Bildung zuständige Ministerium regelt durch Verordnung, unter welchen Voraussetzungen die Zulassung zum Prüfungsverfahren erfolgt und welcher Aufenthaltsstatus oder Fluchtgrund dafür bestehen muss. Es regelt ferner die Voraussetzungen, unter denen die Berechtigung erworben werden kann, eine bestimmte Schulart und Schul- oder Jahrgangsstufe zu besuchen.“

- b) **Satz 7** erhält folgende Fassung:

„Es kann ferner durch Verordnung die Befugnis zur Entscheidung nach Satz 1 für Einzelfälle auf eine andere Behörde des Landes, der Kreise, der Gemeinden oder der Ämter übertragen.“

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

3. § 150 Absatz 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

„(1) Abweichend von § 124 Absatz 2 erhält der Träger der Schulen der dänischen Minderheit in den Jahren 2017 bis 2019 einen Zuschuss, der sich aus der Addition folgender Einzelbeträge ergibt:

1. einen Betrag, der sich ergibt, wenn der Betrag von 6.225 Euro mit der gemäß § 119 Absatz 4 zu ermittelnden jeweiligen Jahresdurchschnittszahl aller Schülerinnen und Schüler an den Schulen der dänischen Minderheit multipliziert wird;
2. einen Betrag in Höhe von 555.300 Euro (pauschaler Zuschuss zu Bauinvestitionen);
3. einen Betrag in Höhe von 583.000 Euro (pauschaler Zuschuss zu den Kosten der Schülerbeförderung);
4. einen Betrag von 600.000 Euro im Jahr 2017, 750.000 Euro im Jahr 2018 und 900.000 Euro im Jahr 2019.

(2) Die gemäß §§ 121, 122 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 maßgeblichen Schülerkostensätze der berufsbildenden Schulen werden

1. für das Jahr 2014 um 75 %,
2. für das Jahr 2015 um 50 %,
3. für die Jahre 2016 bis 2019 um 25 %

des Betrages erhöht, um den sie die Schülerkostensätze des Jahres 2013 unterschreiten.“

Artikel 5 Änderung des Gesetzes über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein

Das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (Finanzausgleichsgesetz) vom 10. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 473), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 500), wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Absatz 1 erhält Satz 5 folgende Fassung:

„Ferner wird die Finanzausgleichsmasse im Jahr 2016 um 162 000 Euro und ab dem Jahr 2017 um 324 000 Euro für die Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 16 sowie ab dem Jahr 2017 um 10 Millionen Euro für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 18 erhöht.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 erhält Satz 1 folgende Fassung:

„Die Finanzausgleichsmasse wird, soweit sie nicht für Zuweisungen nach Absatz 2 benötigt wird, verwendet für

**1. Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft nach den §§ 5 bis 7 sowie eine Finanzzuweisung an die Gemeinde Helgoland nach § 8 mit einem Anteil von
30,79 %,**

**2. Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte zum Ausgleich unterschiedlicher Umlagekraft und sozialer Lasten nach § 9 mit einem Anteil von
53,66 %,**

**3. Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte zum Ausgleich übergemeindlicher Aufgaben nach § 10 mit einem Anteil von
15,55 %.“**

b) In Absatz 2 Satz 1 erhält die Nummer 8 folgende Fassung:

**„8. die Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen nach § 18
80,0 Millionen Euro.“**

3. In § 18 erhält Absatz 1 folgende Fassung:

„Die Kreise und kreisfreien Städte erhalten aus den nach § 4 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 bereitgestellten Mitteln Zuweisungen zur Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen nach § 25 Absatz 1 des Kindertagesstättengesetzes und in Tagespflegestellen nach § 30 des Kindertagesstättengesetzes.“

4. § 22 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Von dem Vermögen des Kommunalen Investitionsfonds nach Absatz 1 werden im Benehmen mit den Landesverbänden der Gemeinden und Kreise bis zu 3,2 Millionen Euro entnommen und zur Finanzierung des Neubaus und der Sanierung der Verwaltungsakademie in Bordesholm verwendet.“

5. § 27 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Land stellt den Kreisen und kreisfreien Städten für die Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen jährlich 6,0 Millionen Euro sowie zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen weitere 0,5 Millionen Euro zur Verfügung.“

6. In § 31 Absatz 5 FAG wird folgender Satz angefügt:

„Ebenfalls ist die Zahl der Kinder zu berücksichtigen, die außerhalb von Schleswig-Holstein betreut werden, aber ihre alleinige oder Hauptwohnung in Schleswig-Holstein haben und in den Bedarfsplan des jeweiligen öffentlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe aufgenommen sind.“

Artikel 6

**Änderung des Gesetzes über die
Errichtung eines Sondervermögens
Hochschulsanierung**

Das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Hochschulsanierung vom 13. Dezember 2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 746), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), wird wie folgt geändert:

In § 5 wird folgender Satz angefügt:

„Sollten diese Erträge nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank ausreichen, können diese Kosten zusätzlich aus den Mitteln des Sondervermögens abgedeckt werden.“

Artikel 7
Änderung des Gesetzes über die
Errichtung eines Sondervermögens
Energetische Sanierung (PROFI)

Das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Energetische Sanierung (PROFI) vom 23. Januar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 16) wird wie folgt geändert:

In § 5 wird folgender Satz angefügt:

„Sollten diese Erträge nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank ausreichen, können diese Kosten zusätzlich aus den Mitteln des Sondervermögens abgedeckt werden.“

Artikel 8
Änderung des Gesetzes über die
Errichtung eines Sondervermögens
im Zentralen Grundvermögen zur
Behördenunterbringung
(Sondervermögen ZGB)

Das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens im Zentralen Grundvermögen zur Behördenunterbringung (Sondervermögen ZGB) vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 464), geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 162), wird wie folgt geändert:

In § 5 wird folgender Satz angefügt:

„Sollten diese Erträge nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank ausreichen, können diese Kosten zusätzlich aus den Mitteln des Sondervermögens abgedeckt werden.“

Artikel 9
Änderung des Gesetzes über die
Errichtung eines Sondervermögens
„InfrastrukturModernisierungsprogramm für
unser Land Schleswig-Holstein
(IMPULS 2030)“

Das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens „InfrastrukturModernisierungs-Programm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)“ 16. Dezember 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 419, ber. 2016 S. 27) wird wie folgt geändert:

In § 5 wird folgender Satz angefügt:

„Sollten diese Erträge nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank ausreichen, können diese Kosten zusätzlich aus den Mitteln des Sondervermögens abgedeckt werden.“

Artikel 10
Änderung des Gesetzes über die
Errichtung eines Sondervermögens
Verkehrsinfrastruktur

Das Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens Verkehrsinfrastruktur vom 26. September 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 386) wird wie folgt geändert:

In § 5 wird folgender Satz angefügt:

„Sollten diese Erträge nicht zur Deckung der Kosten der Investitionsbank ausreichen, können diese Kosten zusätzlich aus den Mitteln des Sondervermögens abgedeckt werden.“

Artikel 11
Änderung des Ausführungsgesetzes zum
Gesetz über Wasser- und Bodenverbände

Das Ausführungsgesetz zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände (Landeswasserverbandsgesetz) vom 11. Februar 2008 (GVOBl. Schl.-H. S. 81) wird wie folgt geändert:

Nach § 2 wird folgender § 2a eingefügt:

„§ 2a
Bestimmung des Verbandsgebietes
(zu § 6 WVG)

(1) Zur Festsetzung des Verbandsgebietes gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 3 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Mai 2002 (BGBl. I S. 1578) geändert worden ist, ist das Gebiet des Wasser- und Bodenverbandes in der Satzung textlich zu umschreiben. Sofern ein Wasser- und Bodenverband nicht nur Körperschaften des öffentlichen Rechts als Mitglieder hat, ist das Gebiet auf einer Karte, die Bestandteil dieser Satzung ist, im Maßstab von mindestens

1:25.000 darzustellen. Diese Karte ist zusammen mit der Satzung zu veröffentlichen. Ergänzend ist die Grenze des Verbandsgebietes bei Verbänden nach Satz 2 in Abgrenzungskarten im Maßstab 1:5.000 einzutragen. Jeweils eine Ausfertigung dieser Abgrenzungskarten, die Bestandteil der Satzung sind, ist bei der Aufsichtsbehörde und bei der Geschäftsstelle des Verbandes zu verwahren und kann bei diesen Behörden während der Dienststunden eingesehen werden.

(2) Genügen die satzungsrechtlichen Regelungen des Verbandsgebietes nicht den Anforderungen nach Absatz 1, ist die Satzung unverzüglich durch eine Satzungsänderung anzupassen. Die Wirksamkeit der übrigen Satzung bleibt bei einer nicht hinreichenden Bestimmung des Verbandsgebietes unberührt.

(3) Die Errichtung und das Bestehen des Wasser- und Bodenverbandes bleiben unberührt von Satzungen, die aufgrund der nicht hinreichenden Bestimmung des Verbandsgebietes nichtig waren. Soweit die nach diesen Satzungen zuständigen und gewählten Verbandsorgane neue Satzungen beschließen haben, die den Anforderungen nach Absatz 1 genügen, sind diese Satzungen wirksam, soweit sie nicht aus einem anderen Grunde nichtig sind.“

Artikel 12

Änderung des Landesblindengeldgesetzes

Das Landesblindengeldgesetz vom 12. Mai 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 313), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 vom 23. Januar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 16) wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Leistungen bei häuslicher Pflege nach den §§ 36 bis 38 des Elften Buches Sozialgesetzbuch werden, auch soweit es sich um Sachleistungen handelt, bei Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 mit 40% des Pflegegeldes für Pflegegrad 2 und bei Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 3 bis 5 mit 40% des Pflegegeldes für Pflegegrad 3 angerechnet. Bei Minderjährigen beträgt die Anrechnung 20% der Leistungen nach Satz 1. Entsprechende Leistungen aufgrund eines Pflegeversiche-

rungsvertrages mit einem privaten Versicherungsunternehmen werden höchstens in dem sich aus Satz 1 und 2 ergebenden Umfang angerechnet. Die Sätze 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn die Leistungen zusammen mit Leistungen nach beihilferechtlichen Vorschriften erbracht werden.“

Artikel 13
Änderung des Landeswahlgesetzes

Das Landeswahlgesetz (LWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Oktober 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 442), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 362), wird wie folgt geändert:

1. In der Inhaltsübersicht erhält § 38 folgende Fassung:

„§ 38 Wahlwerbung, unzulässige Veröffentlichung von Befragungen“.

2. § 38 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 38 Wahlwerbung, unzulässige Veröffentlichung von Befragungen“.

b) Es wird folgender neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Den Trägern von Wahlvorschlägen ist vor der Wahl die Wahlsichtwerbung in einem für ihre Selbstdarstellung notwendigen und angemessenen Umfang zu ermöglichen.“

c) Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden die Absätze 2 und 3.

Artikel 14
Änderung des
Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes

Das Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 362), wird wie folgt geändert:

Gesetzentwurf der Landesregierung

Ausschussvorschlag

1. In der Inhaltsübersicht erhält § 30 folgende Fassung:

„§ 30 Wahlwerbung, unzulässige Veröffentlichung von Befragungen“.

2. § 30 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„§ 30 Wahlwerbung, unzulässige Veröffentlichung von Befragungen“.

b) Es wird folgender neuer Absatz 1 eingefügt:

„(1) Den Trägern von Wahlvorschlägen ist vor der Wahl die Wahlsichtwerbung in einem für ihre Selbstdarstellung notwendigen und angemessenen Umfang zu ermöglichen.“

c) Die bisherigen Absätze 1 und 2 werden die Absätze 2 und 3.

Artikel 15

Änderung des Straßen- und Wegegesetzes

§ 26 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 1. September 2015 (GVOBl. Schl.-H. S. 322), wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Für Sondernutzungen zum Zwecke der Wahlwerbung sind Gebühren nicht zulässig.“

2. Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 4 bis 6.

**Artikel 5
Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

**Artikel 16
Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

**Änderungsvorschläge
zum
Sachhaushalt**

Inhalt

	Seite
Einzelplan 01	2
Einzelplan 02	10
Einzelplan 03	12
Einzelplan 04	18
Einzelplan 05	36
Einzelplan 06	41
Einzelplan 07	50
Einzelplan 09	66
Einzelplan 10	82
Einzelplan 11	108
Einzelplan 12	123
Einzelplan 13	142
Einzelplan 14	172
Einzelplan 16	177

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

01 Landtag

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

429 01 011 Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen 254,7 +273,7 528,4

511 01 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 268,0 +95,0 363,0

Haushaltsvermerk unverändert

02 Leistungen an Abgeordnete, ehemalige Abgeordnete und deren Hinterbliebenen

Haushaltsvermerk unverändert

411 01 (02) 011 Entschädigung der Abgeordneten sowie Übergangsgelder an ausgeschiedene Abgeordnete 8.688,4 +185,2 8.873,6

411 03 (02) 011 Altersentschädigung und Versorgungsabfindung an ausgeschiedene Abgeordnete sowie Hinterbliebenenversorgung (altes Recht), Altersversorgung (neues Recht), Überbrückungsgeld 5.556,5 +88,8 5.645,3

411 05 (02) 011 Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern 885,1 +19,4 904,5

Summe der Maßnahmegruppe 02 16.163,2 +293,4 16.456,6

06 Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen, Parlamentspartnerschaften, Verfügungsmittel

Haushaltsvermerk unverändert

531 06 (06) 013 Öffentlichkeitsarbeit 440,0 -10,0 430,0

01 Landtag

01 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		
534 06 (06)	011	Veranstaltungen des Landtages	102,0	+5,0	107,0
Summe der Maßnahmegruppe 06			733,8	-5,0	728,8
Abschluss Kapitel 01 01					
2017		Gesamteinnahmen	53,9	0,0 0,0	53,9
		Gesamtausgaben	31.786,4	+667,1 -10,0	32.443,5
		Zuschuss	31.732,5	+657,1	32.389,6
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

01 Landtag

01 02 Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	777,7	+55,0	832,7
--------	-----	--	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.189,1	+219,0	1.408,1
--------	-----	--	---------	--------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 01 02

2017	Gesamteinnahmen	220,2	0,0	220,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	2.461,5	+274,0	2.735,5
			0,0	
	Zuschuss	2.241,3	+274,0	2.515,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

01 Landtag

01 03 Die Bürgerbeauftragte für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

429 01	011	Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen	15,0	+37,0	52,0
--------	-----	--	------	-------	------

01 Polizeibeauftragte/r

Haushaltsvermerk unverändert

422 02 (01)	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	96,8	0,0	96,8
----------------	-----	---	------	-----	------

Haushaltsvermerk weggefallen

Summe der Maßnahmegruppe 01			96,8	0,0	96,8
------------------------------------	--	--	-------------	------------	-------------

Abschluss Kapitel 01 03

2017	Gesamteinnahmen	0,0	0,0 0,0	0,0
	Gesamtausgaben	1.111,5	+37,0 0,0	1.148,5
	Zuschuss	1.111,5	+37,0	1.148,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

01 Landtag

01 04 Der Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

429 01	011	Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen	5,0	+8,2	13,2
--------	-----	--	-----	------	------

Abschluss Kapitel 01 04

2017	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	314,2	+8,2	322,4
	Zuschuss	314,2	+8,2	322,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

01 Landtag

01 05 Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

429 01	011	Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen	27,4	+9,8	37,2
--------	-----	--	------	------	------

Abschluss Kapitel 01 05

2017	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	491,8	+9,8	501,6
	Zuschuss	491,8	+9,8	501,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

01 Landtag

01 06 Der Landesbeauftragte für politische Bildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

429 01 011 Mittel für Tarif- und Besoldungserhöhungen 8,5 +10,9 19,4

539 01 011 Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung 150,0 +130,0 280,0

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 01 06

2017	Gesamteinnahmen	8,0	0,0	8,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	550,4	+140,9	691,3
			0,0	
	Zuschuss	542,4	+140,9	683,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 01

2017	Gesamteinnahmen	282,1	0,0	282,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	36.715,8	+1.137,0	37.842,8
			-10,0	
	Zuschuss	36.433,7	+1.127,0	37.560,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

02 Landesrechnungshof

02 01 Landesrechnungshof

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	551,7	+36,9	588,6
--------	-----	--	-------	-------	-------

Abschluss Kapitel 02 01

2017	Gesamteinnahmen	0,5	0,0	0,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	6.012,4	+36,9	6.049,3
			0,0	
	Zuschuss	6.011,9	+36,9	6.048,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

02

Landesrechnungshof

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 02

2017	Gesamteinnahmen	0,5	0,0	0,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	6.012,4	+36,9	6.049,3
			0,0	
	Zuschuss	6.011,9	+36,9	6.048,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.024,6	+330,0	5.354,6
---------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	90,0	+100,0	190,0
---------------	-----	---	-------------	---------------	--------------

531 03	013	Kommunikation in Krisensituationen	200,0	-200,0	0,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

weggefallen.

Neuer Titel

685 02	011	Zuschüsse zur Stärkung der Medienkompetenzförderung in Schleswig-Holstein	0,0	+350,0	350,0
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

63 Zentrales IT-Management

422 63 (63)	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	993,3	+60,0	1.053,3
-----------------------	-----	--	--------------	--------------	----------------

428 63 (63)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.127,0	+360,0	1.487,0
-----------------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Summe der Titelgruppe 63			2.120,3	+420,0	2.540,3
---------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

64 Projekt "Kooperation Personaldienste Schleswig-Holstein und Freie und Hansestadt Hamburg"

Haushaltsvermerk unverändert

422 64	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.054,4	-60,0	994,4
--------	-----	---	---------	-------	-------

(64)

Summe der Titelgruppe 64	1.741,2	-60,0	1.681,2
---------------------------------	----------------	--------------	----------------

Abschluss Kapitel 03 01

2017	Gesamteinnahmen	24,0	0,0	24,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	16.365,2	+1.200,0	17.305,2
			-260,0	
	Zuschuss	16.341,2	+940,0	17.281,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 03 Minderheiten und Grenzverbände

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

684 05	011	Zuwendungen des Landes Schleswig-Holstein im Rahmen des Bund-Länder-Programms des BMZ zur Bekämpfung der Fluchtursachen in den Herkunftsländern sowie der Krisenbewältigung und -prävention im Zusammenhang mit der Asyl- und Flüchtlingspolitik	100,0	0,0	100,0
--------	-----	--	-------	-----	-------

Neuer Haushaltsvermerk

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2017 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

02 Dänische Minderheit

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

894 05	187	Zuwendung für die Renovierung eines Speichergebäudes des Südschleswigschen Vereins in Flensburg zur Etablierung als "Haus der Minderheiten"	0,0	+50,0	50,0
--------	-----	---	-----	-------	------

(02)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+446	446
davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+46	46
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 02	491,0	+50,0	541,0
------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Abschluss Kapitel 03 03

2017	Gesamteinnahmen	291,1	0,0	291,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	3.012,7	+50,0	3.062,7
			0,0	
	Zuschuss	2.721,6	+50,0	2.771,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.200	+446	1.646
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	400	+200	600
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	400	+200	600
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	400	+46	446
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 04 Landesplanung, Landesentwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

526 99	011	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	810,0	+170,0	980,0
535 02	422	Maßnahmen der Landesplanung zur Zukunftsentwicklung	152,5	+300,0	452,5

Abschluss Kapitel 03 04

2017	Gesamteinnahmen	611,0	0,0 0,0	611,0
	Gesamtausgaben	2.285,4	+470,0 0,0	2.755,4
	Zuschuss	1.674,4	+470,0	2.144,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	800	-	800
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	500	-	500
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	300	-	300
	davon fällig Haushaltsjahr 2020			
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 12 Dienstleistungszentrum Personal - DLZP

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

428 01	012	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7.652,8	-84,0	7.568,8
---------------	------------	--	----------------	--------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 03 12

2017	Gesamteinnahmen	156,5	0,0	156,5
	Gesamtausgaben	15.659,7	0,0	15.575,7
	Zuschuss	15.503,2	-84,0	15.419,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

03

Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 03

2017	Gesamteinnahmen	1.082,6	0,0	1.082,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	37.323,0	+1.720,0	38.699,0
			-344,0	
	Zuschuss	36.240,4	+1.376,0	37.616,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.000	+446	2.446
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	900	+200	1.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	700	+200	900
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	400	+46	446
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff				

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	1.303,4	-198,0	1.105,4
541 02	011	Durchführung der Landtagswahl	54,0	+50,0	104,0
541 04	011	Durchführung der Kommunalwahl	0,0	+275,0	275,0

64 Verfassungsschutz

Haushaltsvermerk geändert

Über § 10 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz 2017 hinaus gegenseitig deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe mit Ausnahme der Obergruppe 42

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Verfassungsschutzes wird durch die Präsidentin oder den Präsidenten des Landesrechnungshofs Schleswig-Holstein geprüft.

Summe der Titelgruppe 64	6.160,0	0,0	6.160,0
---------------------------------	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 04 01

2017	Gesamteinnahmen	4.108,5	0,0 0,0	4.108,5
	Gesamtausgaben	85.362,4	+325,0 -198,0	85.489,4
	Zuschuss	81.253,9	+127,0	81.380,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

381 03	891	Einnahmen aus der Zweckabgabe aus der Lotterie "Die Sieger-Chance" zur Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------	------------

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 02 Sport

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

684 02	322	Institutionelle Förderung des Landessportverbandes und seiner Einrichtungen <i>Haushaltsvermerk unverändert</i> <i>Neuer Titel</i>	7.200,0	+800,0	8.000,0
684 03	322	Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 381 03 geleistet werden.	0,0	0,0	0,0
883 01	322	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten unter Berücksichtigung der Sanierung von Schwimmsportstätten <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Übertragen nach 1604 - 883 01. <i>Neuer Titel</i>	0,0	0,0	0,0
893 01	322	Investitionsmittel zur Förderung interkultureller Sportvereine	0,0	+500,0	500,0

Abschluss Kapitel 04 02

2017	Gesamteinnahmen	7.920,0	0,0	7.920,0
	Gesamtausgaben	9.056,9	+1.300,0	10.356,9
	Zuschuss	1.136,9	+1.300,0	2.436,9
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

381 01	891	Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer	14.700,0	+1.200,0	15.900,0
---------------	------------	--	-----------------	-----------------	-----------------

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

61 Förderung des Feuerwehrwesens

883 61 (61)	044	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für Investitionen	9.092,6	+1.200,0	10.292,6
Summe der Titelgruppe 61			11.751,1	+1.200,0	12.951,1

63 Katastrophenschutz

536 63 (63)	045	Vorsorgemaßnahmen für den Katastrophenschutz	55,0	+80,0	135,0
883 63 (63)	045	Zuweisungen für Investitionen an Kreise und kreisfreie Städte	980,0	+720,0	1.700,0
Summe der Titelgruppe 63			1.737,5	+800,0	2.537,5

Abschluss Kapitel 04 05

2017	Gesamteinnahmen	16.247,6	+1.200,0 0,0	17.447,6
	Gesamtausgaben	18.641,0	+2.000,0 0,0	20.641,0
	Zuschuss	2.393,4	+800,0	3.193,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	270	-	270
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	270	-	270
	davon fällig Haushaltsjahr 2019			
	davon fällig Haushaltsjahr 2020			
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

531 02	013	Öffentlichkeitsarbeit	50,0	-30,0	20,0
	02	Integration von Migrantinnen und Migranten			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
533 02	291	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	203,0	+200,0	403,0
(02)		<i>Zweckbestimmung geändert</i>			
633 03	291	Integrationsfestbetrag, Integrations- und Aufnahmepauschale	51.680,0	-18.180,0	33.500,0
(02)					
633 04	291	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die Koordinierung der Aufnahme von Asylsuchenden	2.000,0	-94,0	1.906,0
(02)					
633 05	291	Zuweisungen an kommunale Gebietskörperschaften	8.000,0	-8.000,0	0,0
(02)					
684 01	291	Institutionelle Förderung von Migrantenorganisationen	240,0	+10,0	250,0
(02)					
684 02	291	Förderung von Sprache und Erstorientierung	4.000,0	-900,0	3.100,0
(02)					
Summe der Maßnahmegruppe 02			69.925,0	-26.964,0	42.961,0

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		
03 Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
526 02 (03)	235	Dolmetscherkosten	125,0	+75,0	200,0
533 01 (03)	235	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	121.756,0	-74.156,0	47.600,0
534 01 (03)	235	Kosten der Rückführung	900,0	+717,5	1.617,5
633 01 (03)	287	Erstattungen von Leistungen im Rahmen der Aufnahme und Verteilung von Migrantinnen und Migranten	87.500,0	-62.100,0	25.400,0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
500 T€ übertragen nach 0407 - 684 08 MG 03.					
684 07 (03)	235	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	350,0	+60,0	410,0
<i>Neuer Titel</i>					
684 08 (03)	291	Förderung freiwilliger Rückkehr und nachhaltiger Reintegration	0,0	+500,0	500,0
685 01 (03)	312	Integrierende medizinische Versorgung von Flüchtlingen	1.550,0	-1.550,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 03			215.481,0	-136.453,5	79.027,5

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		
65		Landesamt für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein			
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
422 65 (65)	235	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.615,0	-1.732,0	883,0
428 65 (65)	235	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	13.273,0	-4.872,0	8.401,0
511 65 (65)	235	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	150,0	+100,0	250,0
526 65 (65)	235	Gerichts- und ähnliche Kosten	5,0	+5,0	10,0
527 65 (65)	235	Dienstreisen	10,0	+20,0	30,0
539 65 (65)	235	Ärztliche Untersuchungen und Schutzimpfungen	1,0	+7,0	8,0
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
681 65 (65)	235	Erstattungen für die ehrenamtliche Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Landesunterkünften sowie Auszahlungen für Rückkehrhilfen	25,0	0,0	25,0
812 65 (65)	235	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0,0	+500,0	500,0
Summe der Titelgruppe 65			16.200,0	-5.972,0	10.228,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

69 Outputorientierte Personalkosten

422 69 (69)	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.588,0	-736,0	852,0
428 69 (69)	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	740,0	-42,0	698,0
Summe der Titelgruppe 69			2.328,0	-778,0	1.550,0

Abschluss Kapitel 04 07

2017	Gesamteinnahmen	300,0	0,0	300,0
	Gesamtausgaben	303.984,0	+2.194,5 -172.392,0	133.786,5
	Zuschuss	303.684,0	-170.197,5	133.486,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

63 Digitalfunk

Neuer Titel

111 63	042	Gebühren und tarifliche Entgelte	0,0	+15,0	15,0
(63)					

Summe der Titelgruppe 63			5.669,5	+15,0	5.684,5
---------------------------------	--	--	----------------	--------------	----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

422 01	042	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	273.858,0	-500,0	273.358,0
--------	-----	--	------------------	---------------	------------------

Haushaltsvermerk unverändert

428 01	042	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	36.569,7	+2.145,0	38.714,7
--------	-----	--	-----------------	-----------------	-----------------

514 01	042	Verbrauchsmittel, Haltung von Dienstfahrzeugen und dgl.	10.115,0	+469,0	10.584,0
--------	-----	--	-----------------	---------------	-----------------

514 02	042	Dienst- und Schutzkleidung	2.964,0	-350,0	2.614,0
--------	-----	-----------------------------------	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 0410 - 359 01 geleistet werden.

Über § 10 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz 2017 hinaus einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 0410 - 919 01.

Einnahmen aus dem Bekleidungswesen sind von der Ausgabe abzusetzen.

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2017 findet für flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

525 01	042	Aus- und Fortbildung	3.813,0	0,0	3.813,0
--------	-----	-----------------------------	----------------	------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2017 findet für flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

632 01	042	Länderübergreifende Einrichtungen und Programme	3.748,1	-103,0	3.645,1
--------	-----	--	----------------	---------------	----------------

812 01	042	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	6.692,3	+8.715,7	15.408,0
--------	-----	--	----------------	-----------------	-----------------

Neuer Haushaltsvermerk

§ 10 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2017 findet für flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

63 Digitalfunk

Haushaltsvermerk unverändert

711 63 (63)	042	Bauliche Maßnahmen für den Aufbau und die Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems	420,7	+15,0	435,7
-----------------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	3.293	-15	3.278
davon fällig Haushaltsjahr 2018	3.293	-15	3.278
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

812 63 (63)	042	Aufbau und Fortentwicklung eines digitalen Sprech- und Datenfunksystems	2.836,9	0,0	2.836,9
-----------------------	-----	--	----------------	------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Erstattungen für den Abruf von Leistungen bei der BDBOS durch die "Autorisierte Stelle SH" können von den Ausgaben abgesetzt werden.

Summe der Titelgruppe 63		14.312,5	+15,0	14.327,5
---------------------------------	--	-----------------	--------------	-----------------

66 Rat für Kriminalitätsverhütung

Haushaltsvermerk unverändert

533 66 (66)	042	Kostenerstattung an freie Träger und soziale Einrichtungen im Rahmen der Umsetzung der Landesprogramme "Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung" und "Vorbeugung und Bekämpfung von religiös-motiviertem Extremismus"	880,0	+100,0	980,0
-----------------------	-----	--	--------------	---------------	--------------

Neuer Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind verbindlich gem. § 17 Abs. 1 LHO.

Summe der Titelgruppe 66		943,6	+100,0	1.043,6
---------------------------------	--	--------------	---------------	----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 10 Polizei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Abschluss Kapitel 04 10

2017	Gesamteinnahmen	23.984,6	+15,0	23.999,6
			0,0	
	Gesamtausgaben	393.079,3	+11.444,7	403.571,0
			-953,0	
	Zuschuss	369.094,7	+10.476,7	379.571,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.623	-15	3.608
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	3.623	-15	3.608
	davon fällig Haushaltsjahr 2019			
	davon fällig Haushaltsjahr 2020			
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Einnahmen

231 01	233	Erstattung des Anteils des Bundes am Wohngeld	32.000,0	-5.000,0	27.000,0
---------------	-----	--	-----------------	-----------------	-----------------

03 Wohnraumförderung

331 30	411	Kompensationsleistungen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung	24.795,9	+17.000,0	41.795,9
---------------	-----	---	-----------------	------------------	-----------------

(03)

Summe der Maßnahmegruppe 03			24.795,9	+17.000,0	41.795,9
------------------------------------	--	--	-----------------	------------------	-----------------

04 Städtebauförderung

233 01	423	Rückzahlung von Bundesmitteln für Städtebauförderungsprogramme durch die Kommunen einschl. Zweckentfremdungszinsen	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

(04)

Neuer Haushaltsvermerk

Erstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

331 15	423	Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderungsprogramme	15.181,0	+128,0	15.309,0
---------------	-----	---	-----------------	---------------	-----------------

(04)

Neuer Titel

331 18	423	Finanzhilfen des Bundes für den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"	0,0	+350,0	350,0
---------------	-----	---	------------	---------------	--------------

(04)

Summe der Maßnahmegruppe 04			15.181,0	+478,0	15.659,0
------------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

681 02 233 **Erstattung von Wohngeld an die Bewilligungsstellen** **64.000,0** **-10.000,0** **54.000,0**
Haushaltsvermerk unverändert

03 Wohnraumförderung

884 30 411 **Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung/Krankenhausfinanzierung bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein aus Kompensationsleistungen des Bundes** **24.795,9** **+17.000,0** **41.795,9**
 (03)
Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03 **24.795,9** **+17.000,0** **41.795,9**

04 Städtebauförderung

883 15 423 **Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für Städtebauförderungsprogramme** **15.181,0** **+128,0** **15.309,0**
 (04)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	15.675	+2.440	18.115
davon fällig Haushaltsjahr 2018	4.125	+642	4.767
davon fällig Haushaltsjahr 2019	4.950	+770	5.720
davon fällig Haushaltsjahr 2020	4.125	+642	4.767
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	2.475	+386	2.861

Haushaltsvermerk unverändert

883 16 423 **Zuweisungen des Landes für Städtebauförderungsprogramme** **11.400,0** **-70,0** **11.330,0**
 (04)

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
noch zu 883 16			T€		

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	16.168	+2.670	18.838
davon fällig Haushaltsjahr 2018	1.300	+7.280	8.580
davon fällig Haushaltsjahr 2019	4.668	+1.650	6.318
davon fällig Haushaltsjahr 2020	6.200	-5.260	940
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	4.000	-1.000	3.000

Haushaltsvermerk geändert

Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 233 02 (MG 04) überschritten werden.

Gegenseitig deckungsfähig mit 883 19 (MG 04). Zusätzlich einseitig deckungsfähig zugunsten 883 17 (MG 04).

883 17	062	Zuweisungen an Gemeinden für Maßnahmen der Nachhaltigen Stadtentwicklung im Rahmen des Programms OP EFRE 2014 - 2020	0,0	0,0	0,0
(04)					

Haushaltsvermerk geändert

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 16 (MG 04) und 883 19 (MG 04).

Neuer Titel

883 18	423	Zuweisungen aus Finanzhilfen des Bundes für den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"	0,0	+350,0	350,0
(04)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+6.650	6.650
davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+1.750	1.750
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+2.100	2.100
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+1.750	1.750
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	+1.050	1.050

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 331 18 (MG 04) geleistet werden.

Neuer Titel

883 19	423	Zuweisungen des Landes für den Investitionspakt "Soziale Integration im Quartier"	0,0	+70,0	70,0
(04)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+1.330	1.330
davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+350	350
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+430	430
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+350	350
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	+200	200

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit 883 16 (MG 04). Zusätzlich einseitig deckungsfähig zugunsten 883 17 (MG 04).

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 16 Städtebau, Wohnungs- und Bauwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 04	26.581,0	+478,0	27.059,0
------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

Abschluss Kapitel 04 16

2017	Gesamteinnahmen	72.013,3	+17.478,0	84.491,3
			-5.000,0	
	Gesamtausgaben	116.864,6	+17.548,0	124.342,6
			-10.070,0	
	Zuschuss	44.851,3	-5.000,0	39.851,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	31.843	+13.090	44.933
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	5.425	+10.022	15.447
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	9.618	+4.950	14.568
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	10.325	-2.518	7.807
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	6.475	+636	7.111

04

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 04

2017	Gesamteinnahmen	134.766,0	+18.693,0 -5.000,0	148.459,0
	Gesamtausgaben	950.582,4	+34.812,2 -183.613,0	801.781,6
	Zuschuss	815.816,4	-162.493,8	653.322,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	35.814	+13.075	48.889
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	9.342	+10.007	19.349
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	9.642	+4.950	14.592
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	10.349	-2.518	7.831
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	6.481	+636	7.117

05 Finanzministerium

05 01 Allgemeine Angelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 2.067,6 +340,0 2.407,6
Haushaltsvermerk unverändert

429 01 011 **Ausgaben für Besoldungs- und Tarifierhöhungen** 13.705,1 +3.029,2 16.734,3

Abschluss Kapitel 05 01

2017	Gesamteinnahmen	0,3	0,0 0,0	0,3
	Gesamtausgaben	17.788,8	+3.369,2 0,0	21.158,0
	Zuschuss	17.788,5	+3.369,2	21.157,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Finanzministerium

05 05 Steuerwesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

422 01	061	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	120.654,4	+150,0	120.804,4
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

Abschluss Kapitel 05 05

2017	Gesamteinnahmen	33.522,4	0,0	33.522,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	161.186,1	+150,0	161.336,1
			0,0	
	Zuschuss	127.663,7	+150,0	127.813,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

05 Finanzministerium

05 06 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Einnahmen

231 02	016	Erstattung von Verwaltungskosten durch den Bund für das Amt für Bundesbau	2.558,5	+143,7	2.702,2
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

05 Finanzministerium

05 06 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

01 Amt für Bundesbau

Haushaltsvermerk unverändert

428 04	016	Entgelte an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.110,0	+143,7	1.253,7
---------------	-----	---	----------------	---------------	----------------

(01)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 01		2.558,5	+143,7	2.702,2
------------------------------------	--	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 05 06

2017	Gesamteinnahmen	2.945,1	+143,7	3.088,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	4.915,6	+143,7	5.059,3
			0,0	
	Zuschuss	1.970,5	0,0	1.970,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

05 Finanzministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 05

2017	Gesamteinnahmen	36.960,8	+143,7 0,0	37.104,5
	Gesamtausgaben	191.480,0	+3.662,9 0,0	195.142,9
	Zuschuss	154.519,2	+3.519,2	158.038,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

06 01 Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

535 01	011	Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Schleswig-Holstein	85,0	-35,0	50,0
--------	-----	---	------	-------	------

Abschluss Kapitel 06 01

2017	Gesamteinnahmen	52,0	0,0	52,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	10.240,7	0,0	10.205,7
			-35,0	
	Zuschuss	10.188,7	-35,0	10.153,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

03 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

633 01 (03)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Kooperations- und Vernetzungsprojekte	144,8	0,0	144,8
----------------	-----	---	-------	-----	-------

Summe der Maßnahmegruppe 03		42.669,7	0,0	42.669,7
------------------------------------	--	-----------------	------------	-----------------

06 Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft und der interregionalen Zusammenarbeit

Haushaltsvermerk unverändert

682 01 (06)	681	An die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH	2.675,0	+35,0	2.710,0
----------------	-----	---	---------	-------	---------

Summe der Maßnahmegruppe 06		2.835,0	+35,0	2.870,0
------------------------------------	--	----------------	--------------	----------------

18 "Landesprogramm Wirtschaft (LPW)" 2014-2020

Haushaltsvermerk unverändert

883 05 (18)	692	An Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	43.967,5	-75,0	43.892,5
----------------	-----	---	----------	-------	----------

Summe der Maßnahmegruppe 18		45.459,3	-75,0	45.384,3
------------------------------------	--	-----------------	--------------	-----------------

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

06 12 Wirtschaft

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Abschluss Kapitel 06 12

2017	Gesamteinnahmen	60.294,2	0,0	60.294,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	101.579,3	+35,0	101.539,3
			-75,0	
	Zuschuss	41.285,1	-40,0	41.245,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	76.375	-	76.375
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	23.015	-	23.015
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	27.259	-	27.259
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	26.055	-	26.055
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	46	-	46

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

01 Erstattung und Beiträge für die Wahrnehmung von Aufgaben durch Dritte

Haushaltsvermerk unverändert

686 05 (01)	011	Beiträge und Kostenanteile an Vereine und Gesellschaften	2,0	+1,0	3,0
-----------------------	-----	---	------------	-------------	------------

Summe der Maßnahmegruppe 01			1.252,0	+1,0	1.253,0
------------------------------------	--	--	----------------	-------------	----------------

07 Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

533 01 (07)	165	Für Aufträge an Dritte im Rahmen des Technologietransfers sowie für Marktanalysen und Projektstudien	150,0	-1,0	149,0
-----------------------	-----	---	--------------	-------------	--------------

Summe der Maßnahmegruppe 07			3.115,4	-1,0	3.114,4
------------------------------------	--	--	----------------	-------------	----------------

61 Tourismus

Haushaltsvermerk unverändert

683 61 (61)	652	Zuschüsse an private Unternehmen	1.731,0	+75,0	1.806,0
-----------------------	-----	---	----------------	--------------	----------------

686 61 (61)	652	An Sonstige	200,0	0,0	200,0
-----------------------	-----	--------------------	--------------	------------	--------------

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

06 13 Technologie, Tourismus und Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2017		2017
noch zu 686 61			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+360	360
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+180	180
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+180	180
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0
Summe der Titelgruppe 61			2.135,0	+75,0	2.210,0
Abschluss Kapitel 06 13					
2017		Gesamteinnahmen	200,0	0,0	200,0
				0,0	
		Gesamtausgaben	18.566,6	+76,0	18.641,6
				-1,0	
		Zuschuss	18.366,6	+75,0	18.441,6
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.000	+360	3.360
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	1.800	+180	1.980
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	700	+180	880
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	500	-	500
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

633 01	791	Verein fahrradfreundliche Kommunen	0,0	+20,0	20,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+30	30
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+10	10
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+10	10
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+10	10
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

04 Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV-SH)

Haushaltsvermerk unverändert

547 01	711	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	100,0	-20,0	80,0
(04)					
685 01	711	An den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein für Betriebskosten	51.509,9	+1.235,3	52.745,2
(04)					
Summe der Maßnahmegruppe 04			104.752,8	+1.215,3	105.968,1

06 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)

Haushaltsvermerk unverändert

693 01	731	Ausgaben im Zusammenhang mit der Kommunalisierung bzw. Einziehung von landeseigenen Häfen	1.428,6	-707,2	721,4
(06)					
981 01	731	Verrechnung von Ausgaben im Zusammenhang mit Küstenschutzmaßnahmen in Friedrichskoog	0,0	+1.028,6	1.028,6
(06)					

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

06 14 Verkehrswesen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Summe der Maßnahmegruppe 06	4.095,6	+321,4	4.417,0
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 06 14

2017	Gesamteinnahmen	316.640,6	0,0 0,0	316.640,6
	Gesamtausgaben	466.076,4	+2.283,9 -727,2	467.633,1
	Zuschuss	149.435,8	+1.556,7	150.992,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	53.200	+30	53.230
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	21.500	+10	21.510
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	11.200	+10	11.210
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	10.500	+10	10.510
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	10.000	-	10.000

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

06 16 Arbeit und Qualifizierung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

01 Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen

Haushaltsvermerk unverändert

686 02 (01)	253	An Sonstige für Maßnahmen der Arbeitsmarktintegration	5.000,0	-1.000,0	4.000,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			5.317,0	-1.000,0	4.317,0

Abschluss Kapitel 06 16

2017	Gesamteinnahmen	13.726,0	0,0	13.726,0
	Gesamtausgaben	29.309,5	0,0	28.309,5
	Zuschuss	15.583,5	-1.000,0	14.583,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	23.122	-	23.122
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	9.271	-	9.271
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	8.281	-	8.281
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	5.070	-	5.070
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	500	-	500

06

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 06

2017	Gesamteinnahmen	390.912,8	0,0	390.912,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	625.772,5	+2.394,9	626.329,2
			-1.838,2	
	Zuschuss	234.859,7	+556,7	235.416,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	155.697	+390	156.087
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	55.586	+190	55.776
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	47.440	+190	47.630
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	42.125	+10	42.135
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	10.546	-	10.546

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

422 01 011 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten** 1.411,2 +140,0 1.551,2
Haushaltsvermerk unverändert

429 01 011 **Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen** 1.133,3 +281,6 1.414,9

Abschluss Kapitel 07 01

2017	Gesamteinnahmen	89,0	0,0	89,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	4.532,5	+421,6	4.954,1
			0,0	
	Zuschuss	4.443,5	+421,6	4.865,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 10	114	Planstellen der Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst für alle Schularten	24.099,3	+825,0	24.924,3
---------------	------------	--	-----------------	---------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 07 07

Gesamtausgaben	24.099,3	+825,0	24.924,3
		0,0	

keine Verpflichtungsermächtigung

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 09 Berufsbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels.
Zusätzlich sind die Ausgabetitel der Hauptgruppen 6 und 8 übertragbar.

Ausgaben

02 Jugendaufbauwerk Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

534 01	253	Maßnahmen zur Anpassung der JAW-Konzeption an die pädagogische Entwicklung	0,0	+120,0	120,0
(02)					
		<i>Neuer Titel</i>			
534 02	253	Maßnahmen für Flüchtlinge	0,0	+1.000,0	1.000,0
(02)					
883 01	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	277,8	-120,0	157,8
(02)					
Summe der Maßnahmegruppe 02			1.755,2	+1.000,0	2.755,2

Abschluss Kapitel 07 09

2017	Gesamteinnahmen	426,0	0,0	426,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	5.684,8	+1.120,0	6.684,8
			-120,0	
	Zuschuss	5.258,8	+1.000,0	6.258,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	8.804	-	8.804
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	568	-	568
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	4.118	-	4.118
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	4.118	-	4.118
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Einnahmen

233 01	127	Landesanteil an Umschülerbeiträgen nach § 23 Abs. 6 SchulG	1.750,0	+100,0	1.850,0
		<i>Neuer Titel</i>			
282 07	129	Beiträge Hamburgs für die Beschulung in der Landesunterkunft Bad Segeberg	0,0		0,0

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

535 01	129	Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule)	0,0	+335,0	335,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+3.216	3.216
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+804	804
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+804	804
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+804	804
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	+804	804

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzlich deckungsfähig mit 0710 - 684 06.

Neuer Titel

684 06	129	Zuschüsse zur Durchführung des freiwilligen sozialen Jahres (Schule)	0,0		0,0
---------------	-----	---	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzlich deckungsfähig mit 0710 - 535 01.

03 Reisekostenvergütungen für Schulausflüge

Haushaltsvermerk unverändert

527 18 (03)	111	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulausflüge an allgemein bildenden Schulen	912,5	+880,0	1.792,5
527 19 (03)	111	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulpartnerschaften an allgemein bildenden Schulen	40,0	+40,0	80,0
527 28 (03)	127	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulausflüge an Berufsbildenden Schulen	145,5	+155,0	300,5
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
527 29 (03)	127	Reisekosten für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen für Schulpartnerschaften an Berufsbildenden Schulen	20,0	+25,0	45,0

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2017		2017
noch zu 527 29			T€		
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
527 30	129	Reisekosten für außereuropäische Schulpartnerschaften für Lehrerinnen, Lehrer und Begleitpersonen im Rahmen von Kooperationen des Landes	0,0	+50,0	50,0
(03)					
Summe der Maßnahmegruppe 03			1.118,0	+1.150,0	2.268,0
06		Förderung von Initiativen im Bereich des schulischen Bildungswesens			
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
536 08	129	Umsetzung pädagogischer Begleitmaßnahmen des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch	0,0	+60,0	60,0
(06)					
685 06	129	Zuwendungen an öffentliche Träger im Rahmen der Förderung der Übergänge im vorschulischen und schulischen Bildungsverlauf	200,0	-20,0	180,0
(06)					
Summe der Maßnahmegruppe 06			1.371,5	+40,0	1.411,5
07		Zuschüsse an deutsche Privatschulen			
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
684 02	115	Zuschüsse an private allgemeinbildende Schulen (ausgenommen Waldorfschulen)	27.260,0	-1.255,0	26.005,0
(07)					
684 03	128	Zuschüsse an private berufsbildende Schulen	8.800,0	-600,0	8.200,0
(07)					
Summe der Maßnahmegruppe 07			62.960,0	-1.855,0	61.105,0

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

11 Reisekostenvergütungen der Lehrkräfte

Haushaltsvermerk unverändert

527 12 124 Förderzentren - Reisekosten Inland - 233,0 -30,0 203,0
(11)

527 13 114 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, 80,0 -10,0 70,0
(11) Regionalschulen - Reisekosten Inland -

527 14 114 Gymnasien - Reisekosten Inland - 110,0 -30,0 80,0
(11)

527 15 114 Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Ober- 75,0 -20,0 55,0
(11) stufe - Reisekosten Inland -

527 16 127 Berufsbildende Schulen - Reisekosten Inland 135,0 +90,0 225,0
(11)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 11 800,0 0,0 800,0

19 Sicherung der Unterrichtsversorgung aufgrund gestiegener Schülerzahlen (schulpflichtige Flüchtlinge)

Haushaltsvermerk unverändert

422 19 114 Bezüge und Nebenleistungen der planmä- 45.167,0 +1.000,0 46.167,0
(19) ßigen Beamtinnen und Beamten für schulpflichtige Flüchtlinge

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 19 45.167,0 +1.000,0 46.167,0

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

20 Weiterentwicklung der Inklusion

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

525 20 (20)	111	Fortbildungen für Lehrkräfte und multiprofessionelle Teams	25,0	-15,0	10,0
535 20 (20)	111	Regiekosten im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion	30,0	+30,0	60,0
547 20 (20)	111	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	8,0	-8,0	0,0
671 20 (20)	111	Erstattungen im Rahmen der Weiterentwicklung der Inklusion	25,0	-7,0	18,0
Summe der Maßnahmegruppe 20			88,0	0,0	88,0

61 Schulpsychologischer Dienst und Gesundheitserziehung

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

535 61 (61)	128	Supervision für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen	0,0	+20,0	20,0
Summe der Titelgruppe 61			31,5	+20,0	51,5

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

67 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für berufsbildende Schulen

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0710 TG 68.

Für Titel der Hauptgruppe 4 findet § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2017 zusätzlich Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Das Ministerium für Schule und Berufsbildung darf im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Mittel und Verpflichtungsermächtigungen umsetzen, Planstellen und Stellen einrichten sowie weitere Titel und Haushaltsvermerke einrichten und ändern, wenn und soweit die Finanzierung der Maßnahme gedeckt ist. Im Gegenwert von bis zu 50 Stellen dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in befristeten Beschäftigungsverhältnissen bis zum 31. Juli 2018 in den DaZ-Maßnahmen des Übergangsbereichs für die Erfordernisse der beruflichen Schulen und RBZ vorübergehend beschäftigt werden.

Summe der Titelgruppe 67	4.720,0	0,0	4.720,0
---------------------------------	----------------	------------	----------------

68 Deutsch als Zweitsprache (DaZ) für allgemeinbildende Schulen

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe sowie mit 0710 TG 67.

Für Titel der Hauptgruppe 4 findet § 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2017 zusätzlich Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

427 68	112	Beschäftigungsentgelte und Prüfungsgebühren (allgemeinbildende Schulen)	38,5	+9,8	48,3
---------------	-----	--	-------------	-------------	-------------

(68)

525 68	112	Fortbildungen für Lehrkräfte (allgemeinbildende Schulen)	164,3	-15,0	149,3
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

(68)

Zweckbestimmung geändert

534 68	112	Regiekosten (allgemeinbildende Schulen)	17,2	+5,2	22,4
---------------	-----	--	-------------	-------------	-------------

(68)

684 68	112	Zuwendungen und Zuschüsse an die LAG und weitere Kooperationspartner (allgemeinbildende Schulen)	2.150,0	0,0	2.150,0
---------------	-----	---	----------------	------------	----------------

(68)

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 07 geleistet werden.

Summe der Titelgruppe 68	2.450,0	0,0	2.450,0
---------------------------------	----------------	------------	----------------

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Abschluss Kapitel 07 10

2017	Gesamteinnahmen	19.896,2	+100,0 0,0	19.996,2
	Gesamtausgaben	248.858,5	+2.700,0 -2.010,0	249.548,5
	Zuschuss	228.962,3	+590,0	229.552,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	19.250	+3.216	22.466
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	8.940	+804	9.744
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	2.150	+804	2.954
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.150	+804	2.954
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	6.010	+804	6.814

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 11 Grundschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

429 01	129	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	119.600,0	+21.500,0	141.100,0
---------------	------------	---	------------------	------------------	------------------

Abschluss Kapitel 07 11

2017	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	321.813,8	+21.500,0	343.313,8
	Zuschuss	321.813,8	+21.500,0	343.313,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 15 Gemeinschaftsschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

422 01	114	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	263.500,0	+3.900,0	267.400,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

Abschluss Kapitel 07 15

2017	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	309.600,0	+3.900,0	313.500,0
	Zuschuss	309.600,0	+3.900,0	313.500,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
keine Verpflichtungsermächtigung				

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

282 02	154	Beiträge für die Teilnahme an Veranstaltungen des IQSH	100,0	-100,0	0,0
---------------	------------	---	--------------	---------------	------------

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 17 Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

429 01	154	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	901,0	+306,1	1.207,1
684 01	291	Förderung des Vereins "Notruf und Beratung für vergewaltigte Mädchen und Frauen e. V." in Kiel im Rahmen des Projekts Präventionsbüro PETZE	70,0	+30,0	100,0

04 Lernen mit digitalen Medien

535 04 (04)	111	Durchführung von Maßnahmen	455,0	+350,0	805,0
Summe der Maßnahmegruppe 04			500,0	+350,0	850,0

Abschluss Kapitel 07 17

2017	Gesamteinnahmen	120,3	0,0 -100,0	20,3
	Gesamtausgaben	17.446,3	+686,1 0,0	18.132,4
	Zuschuss	17.326,0	+786,1	18.112,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 19 Landesförderzentren Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels sowie mit dem Kapitel 0718.

Die Einnahmen der Titel 282 01 und 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 4 bis 8 verwendet werden.

Einnahmen

Neuer Titel

282 01	124	Beiträge Dritter	0,0	0,0
---------------	------------	-------------------------	------------	------------

Abschluss Kapitel 07 19

2017	Gesamteinnahmen	1.428,7	0,0	1.428,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	3.381,5	0,0	3.381,5
			0,0	
	Zuschuss	1.952,8	0,0	1.952,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

07

Ministerium für Schule und Berufsbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 07

2017	Gesamteinnahmen	26.175,2	+100,0 -100,0	26.175,2
	Gesamtausgaben	1.565.812,8	+31.152,7 -2.130,0	1.594.835,5
	Zuschuss	1.539.637,6	+29.022,7	1.568.660,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	32.891	+3.216	36.107
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	11.096	+804	11.900
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	7.880	+804	8.684
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	7.905	+804	8.709
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	6.010	+804	6.814

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

429 01	011	Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen	20.068,3	+2.285,0	22.353,3
--------	-----	--	----------	----------	----------

Abschluss Kapitel 09 01

2017	Gesamteinnahmen	264,3	0,0	264,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	31.342,7	+2.285,0	33.627,7
			0,0	
	Zuschuss	31.078,4	+2.285,0	33.363,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

111 02	051	Gerichtskosten	136.850,0	+2.876,9	139.726,9
--------	-----	----------------	-----------	----------	-----------

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	77.037,9	+60,3	77.098,2
--------	-----	--	----------	-------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	37.995,0	-124,0	37.871,0
--------	-----	--	----------	--------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	6.905,0	0,0	6.905,0
--------	-----	--	---------	-----	---------

Neuer Haushaltsvermerk

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2017 findet für flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

526 14	051	Entschädigungen für Sachverständige	22.700,0	+1.000,0	23.700,0
--------	-----	--	----------	----------	----------

Neuer Haushaltsvermerk

Flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel sind nicht deckungsfähig. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

526 15	051	Sonstige Auslagen in Rechtssachen	45.500,0	-20,0	45.480,0
--------	-----	--	----------	-------	----------

Neuer Haushaltsvermerk

Flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel sind nicht deckungsfähig. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Abschluss Kapitel 09 02

2017	Gesamteinnahmen	146.927,0	+2.876,9 0,0	149.803,9
	Gesamtausgaben	257.606,9	+1.060,3 -144,0	258.523,2
	Zuschuss	110.679,9	-1.960,6	108.719,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 03 Justizvollzugsanstalten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	056	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	30.054,0	+1.482,3	31.536,3
--------	-----	--	----------	----------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

428 01	056	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	5.290,0	+20,1	5.310,1
--------	-----	--	---------	-------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

02 Versorgung und Behandlung von Gefangenen

Haushaltsvermerk unverändert

533 11	056	Gesundheitsfürsorge für Gefangene	2.700,0	-200,0	2.500,0
--------	-----	--	---------	--------	---------

(02)

533 13	056	Stationäre Versorgung und Behandlung psychiatrisch erkrankter Gefangener	1.000,0	+200,0	1.200,0
--------	-----	---	---------	--------	---------

(02)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 02			9.222,4	0,0	9.222,4
------------------------------------	--	--	----------------	------------	----------------

Abschluss Kapitel 09 03

2017	Gesamteinnahmen	1.632,0	0,0	1.632,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	55.816,0	+1.702,4	57.318,4
			-200,0	
	Zuschuss	54.184,0	+1.502,4	55.686,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

511 01	051	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	330,0	0,0	330,0
---------------	-----	--	--------------	------------	--------------

Neuer Haushaltsvermerk

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2017 findet für flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

526 11	051	Auslagen in Rechtssachen	250,0	0,0	250,0
---------------	-----	---------------------------------	--------------	------------	--------------

Neuer Haushaltsvermerk

Flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel sind nicht deckungsfähig. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Abschluss Kapitel 09 04

2017	Gesamteinnahmen	1.403,0	0,0	1.403,0
	Gesamtausgaben	7.296,0	0,0	7.296,0
	Zuschuss	5.893,0	0,0	5.893,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.456,0	+6,7	5.462,7
---------------	-----	--	----------------	-------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 09 05

2017	Gesamteinnahmen	1.402,0	0,0	1.402,0
	Gesamtausgaben	13.597,0	+6,7	13.603,7
	Zuschuss	12.195,0	+6,7	12.201,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 08 Staatsanwaltschaften

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	20.906,0	+30,6	20.936,6
--------	-----	--	-----------------	--------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 09 08

2017	Gesamteinnahmen	14.130,0	0,0	14.130,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	37.533,9	+30,6	37.564,5
			0,0	
	Zuschuss	23.403,9	+30,6	23.434,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0

keine Verpflichtungsermächtigung

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 11 Europaangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

Neuer Titel

527 01	011	Reisekosten im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes am INTERREG V B Nordsee - Projekt "Northern Connections"	0,0	+10,0	10,0
--------	-----	---	-----	-------	------

541 02	011	Aufwendungen für die Pflege und die Entwicklung der Ostsee- und Nordsee-zusammenarbeit sowie mit Pays de la Loire	80,0	-35,0	45,0
--------	-----	---	------	-------	------

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

541 04	011	Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landes am INTERREG V B Nordsee - Projekt "Northern Connections"	0,0	+25,0	25,0
--------	-----	--	-----	-------	------

Abschluss Kapitel 09 11

2017	Gesamteinnahmen	512,0	0,0	512,0
	Gesamtausgaben	1.424,1	+35,0 -35,0	1.424,1
	Zuschuss	912,1	0,0	912,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

231 01	195	Zuweisung des Bundes für das Projekt "Modernisierung und Weiterentwicklung der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund"	0,0		0,0
--------	-----	--	-----	--	-----

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

03 Stiftung Schloss Eutin

Haushaltsvermerk unverändert

684 03	183	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Stiftung Schloss Eutin	255,0	+180,0	435,0
(03)					

Neuer Haushaltsvermerk

Die Erläuterung hinsichtlich der zweckgebundenen für die fachgerechte gärtnerische Pflege des Küchengartens veranschlagten Mittel in Höhe von 30,0 T€ ist gemäß § 17 LHO verbindlich.

893 03	183	Zuschuss für Investitionen der Stiftung Schloss Eutin	400,0	+50,0	450,0
(03)					

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03			655,0	+230,0	885,0
------------------------------------	--	--	--------------	---------------	--------------

06 Förderung des Bibliothekswesens und der Literatur

Haushaltsvermerk unverändert

684 34	187	Literaturförderung	290,0	+38,0	328,0
(06)					

Summe der Maßnahmegruppe 06			947,0	+38,0	985,0
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

12 Förderung von Film und Medien

Haushaltsvermerk unverändert

684 46	187	Zuwendung an die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein	785,0	-18,0	767,0
(12)					

Summe der Maßnahmegruppe 12			855,0	-18,0	837,0
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

14 Spartenübergreifende Förderungsmaßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

684 58 (14)	187	Innovative Kulturprojekte	100,0	+50,0	150,0
----------------	-----	---------------------------	-------	-------	-------

Summe der Maßnahmegruppe 14			774,5	+50,0	824,5
------------------------------------	--	--	--------------	--------------	--------------

15 Museen und kulturelles Erbe

Haushaltsvermerk unverändert

546 03 (15)	183	Für die Durchführung einer Landesausstellung zum 100-jährigen Gedenken an den Kieler Matrosenaufstand	100,0	-70,0	30,0
----------------	-----	---	-------	-------	------

Neuer Haushaltsvermerk

70,0 T€ übertragen nach Tit. 633 03 (MG 15).

Neuer Titel

633 03 (15)	183	An die Stadt Kiel für Veranstaltungen zum 100-jährigen Gedenken an den Kieler Matrosenaufstand	0,0	+70,0	70,0
----------------	-----	--	-----	-------	------

Neuer Haushaltsvermerk

70,0 T€ übertragen von Tit. 546 03 (MG 15).

Neuer Titel

684 51 (15)	187	Zuwendung für eine Projektförderung an die Grenzdokumentations-Stätte Lübeck-Schlutup e. V.	0,0	+10,0	10,0
----------------	-----	---	-----	-------	------

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ausgabe ist gebunden an eine Kofinanzierung durch die Hansestadt Lübeck in mindestens gleicher Höhe.

684 56 (15)	183	Zuwendungen zur Förderung von Museumsvorhaben	220,0	+10,0	230,0
----------------	-----	---	-------	-------	-------

Haushaltsvermerk unverändert

893 07 (15)	183	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe	1.000,0	0,0	1.000,0
----------------	-----	---------------------------------------	---------	-----	---------

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 40 Kulturförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2017		2017
noch zu 893 07			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 231 01 und 359 15 geleistet werden.

Zusätzlich gegenseitig deckungsfähig mit den Tit. 893 21 (MG 02), 893 25 (MG 02) und 893 03 (MG 03) und einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 0945-893 01 und 1209-712 02.

Neuer Titel

894 01	183	Zuschuss für Investitionen an die Christian-Albrechts-Universität für die Klimatisierung der Kunsthalle zu Kiel	0,0	+550,0	550,0
(15)					

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+1.650	1.650
davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+1.650	1.650
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 15	1.840,0	+570,0	2.410,0
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 09 40

2017	Gesamteinnahmen	887,3	0,0	887,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	21.679,5	+958,0	22.549,5
			-88,0	
	Zuschuss	20.792,2	+870,0	21.662,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.404	+1.650	3.054
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	767	+1.650	2.417
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	532	-	532
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	65	-	65
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	40	-	40

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 41 Kirchenangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

893 03	199	Zuschuss für die Sanierung der Carlebach Synagoge in Lübeck	0,0	+1.200,0	1.200,0
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2017 findet keine Anwendung.
 Minderausgaben dürfen bei Tit. 1611 - 634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Abschluss Kapitel 09 41

Gesamtausgaben	14.736,5	+1.200,0 0,0	15.936,5
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.800	-	2.800
davon fällig Haushaltsjahr 2018	1.000	-	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.000	-	1.000
davon fällig Haushaltsjahr 2020	800	-	800
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

684 01	152	Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten	1.675,0	-1.675,0	0,0
---------------	-----	---	----------------	-----------------	------------

Haushaltsvermerk geändert

1.150,0 T€ übertragen mit Vorjahreswerten nach Tit. 684 03 (MG 03),
344,8 T€ übertragen mit Vorjahreswerten nach Tit. 684 04 (MG 03),
179,7 T€ übertragen mit Vorjahreswerten nach Tit. 684 05 (MG 03).

Titel weggefallen

684 02	152	Förderung der Heimvolkshochschule Jarp-lund	75,0	-75,0	0,0
---------------	-----	--	-------------	--------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Mit Vorjahreswerten übertragen nach Tit. 0946 - 684 06 (MG 03).

01 Förderung von Volkshochschulen und Maßnahmen der Weiterbildung

Haushaltsvermerk unverändert

686 11	152	Förderung der Volkshochschulen	2.060,0	+100,0	2.160,0
---------------	-----	---------------------------------------	----------------	---------------	----------------

(01)

Summe der Maßnahmegruppe 01	2.295,0	+100,0	2.395,0
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

02 Zuwendungen an parteinahe Bildungseinrichtungen für Erwachsene und politische Jugendverbände

Haushaltsvermerk unverändert

684 13	153	Verband politischer Jugend	67,0	+10,0	77,0
---------------	-----	-----------------------------------	-------------	--------------	-------------

(02)

Summe der Maßnahmegruppe 02	289,2	+10,0	299,2
------------------------------------	--------------	--------------	--------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 46 Erwachsenenbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Neue Maßnahmegruppe

03 Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Übertragbar.

Neuer Titel

684 03	152	Förderung des Deutschen Grenzvereines e.V.	0,0	+1.150,5	1.150,5
---------------	-----	---	------------	-----------------	----------------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Mit Vorjahreswerten übertragen von Tit. 684 01.

Neuer Titel

684 04	152	Förderung des Nordkollegs Rendsburg	0,0	+344,8	344,8
---------------	-----	--	------------	---------------	--------------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Mit Vorjahreswerten übertragen von Tit. 684 01.

Neuer Titel

684 05	152	Förderung der Akademie am See, Koppelsberg	0,0	+179,7	179,7
---------------	-----	---	------------	---------------	--------------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Mit Vorjahreswerten übertragen von Tit. 684 01.

Neuer Titel

684 06	152	Förderung der Heimvolkshochschule Jarp-lund	0,0	+75,0	75,0
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

(03)

Neuer Haushaltsvermerk

Mit Vorjahreswerten übertragen von Tit. 684 02.

Summe der Maßnahmegruppe 03			+1.750,0	1.750,0
------------------------------------	--	--	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 09 46

2017	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	4.334,2	+1.860,0	4.444,2
			-1.750,0	
	Zuschuss	4.334,2	+110,0	4.444,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

09

Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 09

2017	Gesamteinnahmen	170.414,8	+2.876,9 0,0	173.291,7
	Gesamtausgaben	463.601,0	+9.138,0 -2.217,0	470.522,0
	Zuschuss	293.186,2	+4.044,1	297.230,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.204	+1.650	5.854
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	1.767	+1.650	3.417
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.532	-	1.532
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	865	-	865
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	40	-	40

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 01 Ministerium

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

429 01	011	Ausgaben für Tarif- und Besoldungserhöhungen	3.057,3	+321,0	3.378,3
--------	-----	--	---------	--------	---------

Abschluss Kapitel 10 01

2017	Gesamteinnahmen	5,0	0,0	5,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	7.769,1	+321,0	8.090,1
			0,0	
	Zuschuss	7.764,1	+321,0	8.085,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

334 01	813	Entnahme für besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhausträger aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------

Neuer Titel

334 02	813	Entnahme für gesetzliche Ansprüche gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz an Kreise und kreisfreie Städte für verschiedene Krankenhausträger aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0	0,0
---------------	-----	--	------------	------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.022,7	+153,2	1.175,9
526 99	311	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	39,5	+80,0	119,5
		<i>Neuer Titel</i>			
633 04	314	Zuweisungen zur Verbesserung der telemedizinischen Versorgung im ländlichen Raum	0,0	+150,0	150,0
633 06	314	Zuweisungen an Gemeinden zur Verbesserung der Geburtshilfe im ländlichen Raum	67,4	+50,0	117,4
		<i>Neuer Titel</i>			
682 02	235	Kosten für die Errichtung einer Pflegeberufkammer	0,0	+300,0	300,0
683 03	312	Zuschüsse an Krankenhäuser im Rahmen der medizinischen Versorgung von Flüchtlingen	6.000,0	-3.000,0	3.000,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2017 findet keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.			
892 02	314	Zuschüsse für Investitionen an Krankenhaussträger aus dem Krankenhausstrukturfonds	2.000,0	0,0	2.000,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 01 geleistet werden.			
892 03	314	Besondere Landeszuschüsse für Investitionen an Krankenhaussträger	18.000,0	0,0	18.000,0
		<i>Haushaltsvermerk geändert</i>			
		Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 01 überschritten werden.			
		§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2017 findet für flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.			
		Minderausgaben dürfen bei Titel 1611-634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.			
		<i>Neuer Titel</i>			
894 01	314	Zuschüsse für Investitionen der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein	0,0	+150,0	150,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

03 Krankenhausfinanzierung

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Darüber hinaus darf der Ansatz bei Titel 883 02 bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 334 02 überschritten werden.

Übertragbar.

Summe der Maßnahmegruppe 03	85.451,7	0,0	85.451,7
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

62 Besondere präventive und gesundheitspolitische Maßnahmen

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe und mit der Titelgruppe 68 mit Ausnahme des Titels 685 62 .

685 62	314	Maßnahmen der Beratung von traumatisierten Flüchtlingen	300,0	+200,0	500,0
---------------	-----	--	--------------	---------------	--------------

(62)

Neuer Haushaltsvermerk

Eine Deckungsfähigkeit ist mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Summe der Titelgruppe 62	1.274,5	+200,0	1.474,5
---------------------------------	----------------	---------------	----------------

66 Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften

Haushaltsvermerk unverändert

633 66	314	Erstattung der Personal- und Sachkosten an Kreise und kreisfreie Städte	126,0	+22,0	148,0
---------------	-----	--	--------------	--------------	--------------

(66)

Summe der Titelgruppe 66	126,0	+22,0	148,0
---------------------------------	--------------	--------------	--------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 02 Gesundheit

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Abschluss Kapitel 10 02

2017	Gesamteinnahmen	47.383,8	0,0	47.383,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	169.405,4	+1.105,2	167.510,6
			-3.000,0	
	Zuschuss	122.021,6	-1.894,8	120.126,8
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	2.343	-	2.343
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	474	-	474
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	480	-	480
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	479	-	479
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	910	-	910

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 03

Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

533 02	241	Beweiserhebung	3.199,0	+240,0	3.439,0
--------	-----	-----------------------	----------------	---------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2017 findet für flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

534 01	241	Reisekosten der zur ärztlichen Untersuchung vorgeladenen Versorgungsberechtigten und schwerbehinderten Menschen	28,0	+3,0	31,0
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

§ 10 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2017 findet für flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel keine Anwendung. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

633 08	241	Entschädigung für Opfer von Gewalttaten - Landesanteil -	800,5	+199,5	1.000,0
--------	-----	---	--------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 10 03

2017	Gesamteinnahmen	3.146,1	0,0	3.146,1
			0,0	
	Gesamtausgaben	38.813,1	+442,5	39.255,6
			0,0	
	Zuschuss	35.667,0	+442,5	36.109,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 04 Arbeitsschutz, Sozialversicherungssysteme und Verbraucheraufklärung (Ernährung)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

671 03 223 Beitrag an die Unfallkasse Nord 7.937,9 +394,2 8.332,1

685 01 313 Ausgleichssumme an die Unfallkasse Nord für die übertragenen Aufgaben des Arbeitsschutzes 6.274,9 +384,0 6.658,9

01 Förderung von Maßnahmen der Pflegeinfrastruktur

Haushaltsvermerk unverändert

684 02 235 Zuschüsse für ergänzende Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegeinfrastruktur an Wohlfahrtsverbände pp. 400,0 +150,0 550,0
(01)

Neuer Titel

893 01 235 Zuschüsse für Investitionen zur Verbesserung der Hospizversorgung 0,0 +500,0 500,0
(01)

Summe der Maßnahmegruppe 01 23.830,4 +650,0 24.480,4

Abschluss Kapitel 10 04

2017	Gesamteinnahmen	1.809,4	0,0	1.809,4
			0,0	
	Gesamtausgaben	47.937,2	+1.428,2	49.365,4
			0,0	
	Zuschuss	46.127,8	+1.428,2	47.556,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	7.090	-	7.090
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	2.636	-	2.636
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	2.636	-	2.636
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.418	-	1.418
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	400	-	400

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 05 Soziale Hilfen und Behindertenpolitik

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

633 02	291	Landesblindengeld	10.921,6	-500,0	10.421,6
--------	-----	-------------------	----------	--------	----------

Haushaltsvermerk unverändert

633 05	286	Erstattung von Ausgaben der örtlichen Träger der Sozial- und Jugendhilfe zum angemessenen Schulbesuch	6.304,1	+1.500,0	7.804,1
--------	-----	---	---------	----------	---------

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 10 05

2017	Gesamteinnahmen	265.174,8	0,0 0,0	265.174,8
	Gesamtausgaben	1.012.604,4	+1.500,0 -500,0	1.013.604,4
	Zuschuss	747.429,6	+1.000,0	748.429,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	270	-	270
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	134	-	134
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	136	-	136
	davon fällig Haushaltsjahr 2020			
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 07 Sicherung der Qualitätsentwicklung der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels mit Ausnahme der Titel 422 01, 428 01, 633 04 und 684 03 sowie der Maßnahmegruppe 02.
Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 verwendet werden.

Ausgaben

Neuer Titel

633 04	271	Zur Unterstützung von Integrationsangeboten an Familienzentren	0,0	+2.000,0	2.000,0
--------	-----	---	-----	----------	---------

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 684 03.

Zweckbestimmung geändert

671 01	271	Kostenerstattung für Kinder in der U3 Betreuung	23.409,0	0,0	23.409,0
--------	-----	--	----------	-----	----------

684 03	271	Unterstützungsmaßnahmen zum Thema Traumapädagogik und Integration von Kindern in Kindertageseinrichtungen (Hort, Krippe, Kindergarten)	3.000,0	-2.000,0	1.000,0
--------	-----	---	---------	----------	---------

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 633 04.

Abschluss Kapitel 10 07

2017	Gesamteinnahmen	8.000,0	0,0	8.000,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	36.924,4	+2.000,0	36.924,4
			-2.000,0	
	Zuschuss	28.924,4	0,0	28.924,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	80	-	80
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	80	-	80
	davon fällig Haushaltsjahr 2019			
	davon fällig Haushaltsjahr 2020			
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 08

Förderung der Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb des Kapitels mit Ausnahme der Titel 422 01, 428 01 und 684 15.
Die Einnahmen bei Tit. 359 01 dürfen für Ausgaben bzw. Mehrausgaben bei allen Titeln der Hauptgruppen 4 bis 8 verwendet werden.

Ausgaben

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	359,5	+66,8	426,3
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	83,5	+38,3	121,8
		<i>Titel weggefallen</i>			
533 03	236	Leistungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung	400,0	-400,0	0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Übertragen nach 10 12 - 533 04			
		<i>Neuer Titel</i>			
533 04	291	Führung einer Geschäftsstelle für die Gleichstellungsbeauftragten im Landes-, Hochschul- und rechtsaufsichtlichen Bereich	0,0	+80,0	80,0
		<i>Neuer Titel</i>			
533 05	291	Führung einer Geschäftsstelle für die Gleichstellungsbeauftragten im kommunalen Bereich	0,0		0,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 684 08.			
547 02	261	Aktionsplan "Echte Vielfalt"	30,0	+30,0	60,0
684 08	236	Förderung einer Geschäftsstelle für die Gleichstellungsbeauftragten im kommunalen Bereich	52,0	0,0	52,0
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 533 05.			
		<i>Titel weggefallen</i>			
684 09	236	Förderung einer Geschäftsstelle für die Gleichstellungsbeauftragten im Landes-, Hochschul- und rechtsaufsichtlichen Bereich	80,0	-80,0	0,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 08 Förderung der Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2017		2017
noch zu 684 09			T€		
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Übertragen nach 10 08 - 533 04					
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
684 12	263	Förderung der landesweiten Emanzipationsarbeit des HAKI e.V. Kiel für lesbische, schwule, bi*, trans*, inter* und queere Menschen	33,0	0,0	33,0
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
684 13	263	Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekte von HAKI e.V. und der Beratungsstelle NaSo-was	2,0	+25,0	27,0
<i>Neuer Titel</i>					
684 15	235	Zusätzliche Zuschüsse zur Förderung von Frauenfacheinrichtungen	0,0	+2.100,0	2.100,0
<i>Neuer Titel</i>					
684 16	263	Ausbau und Koordinierung des Projekts SuSe	0,0	+18,0	18,0
<i>Neuer Titel</i>					
684 17	236	Zuschuss an den Landesverband der Frauenberatungseinrichtungen	0,0	+50,0	50,0
<hr/>					
Abschluss Kapitel 10 08					
2017		Gesamteinnahmen	0,5	0,0	0,5
		Gesamtausgaben	1.264,0	+2.408,1 -480,0	3.192,1
		Zuschuss	1.263,5	+1.928,1	3.191,6
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	388	-	388
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	142	-	142
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	142	-	142
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	52	-	52
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	52	-	52

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

231 02	237	Erstattungen des Bundes im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	12.011,3	-50,0	11.961,3
---------------	------------	--	-----------------	--------------	-----------------

Neuer Titel

234 02	291	Einnahmen aus der Stiftung Anerkennung und Hilfe	0,0	+144,0	144,0
---------------	------------	---	------------	---------------	--------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.659,6	+153,2	1.812,8
--------	-----	---	---------	--------	---------

Neuer Titel

533 04	236	Leistungen im Rahmen der vertraulichen Spurensicherung	0,0	+400,0	400,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

632 01	266	Kosten der "Gemeinsamen Zentralen Adoptionsstelle (GZA)"	134,0	+2,0	136,0
--------	-----	--	-------	------	-------

633 01	237	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschussgesetzes	36.033,8	-150,0	35.883,8
--------	-----	--	----------	--------	----------

633 05	236	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen	700,0	0,0	700,0
--------	-----	--	-------	-----	-------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+2.100	2.100
davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+700	700
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+700	700
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+700	700
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

684 03	236	Zuschüsse an Wohlfahrtsverbände und weitere soziale Einrichtungen für nach dem AGInsO anerkannte geeignete Stellen (Verbraucherinsolvenzberatung) und Präventionsmaßnahmen	3.916,8	+600,0	4.516,8
--------	-----	--	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+13.551	13.551
davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+4.517	4.517
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+4.517	4.517
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+4.517	4.517
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

02 Weiterentwicklung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen

Haushaltsvermerk unverändert

526 04 (02)	266	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	70,2	+100,0	170,2
633 07 (02)	291	Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für frühe Hilfen für Familien	450,0	+600,0	1.050,0
684 04 (02)	266	Zuschüsse zu Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Kinderschutzgesetzes	75,0	0,0	75,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+135	135
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+45	45
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+45	45
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+45	45
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0
		<i>Neuer Titel</i>			
684 18 (02)	263	Förderung des PETZE Instituts für Gewaltprävention	0,0	+60,0	60,0

Summe der Maßnahmegruppe 02

749,5

+760,0

1.509,5

03 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

684 08 (03)	261	Zuschuss für Bauspielplatz Roter Hahn e.V.	0,0	+20,0	20,0
-----------------------	-----	---	------------	--------------	-------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
noch zu 684 08			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+60	60
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+20	20
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+20	20
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+20	20
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0
684 09	261	Zuschüsse zur institutionellen Förderung der auf Landesebene anerkannten Jugendverbände	1.069,0	+32,0	1.101,0
(03)					
685 01	261	Ferienwerk Schleswig-Holstein	250,0	+200,0	450,0
(03)					
Summe der Maßnahmegruppe 03			3.155,5	+252,0	3.407,5
04		Familienförderung			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
671 03	236	Erstattungen an Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz	2.588,0	+442,9	3.030,9
(04)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		Flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel sind nicht deckungsfähig. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.			
Summe der Maßnahmegruppe 04			3.540,4	+442,9	3.983,3
06		Präventive Maßnahmen, Finanzierungsbeteiligung gem. § 58 JuFöG			
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
633 02	266	Zuweisungen für präventive Maßnahmen örtlicher Jugendhilfeträger	645,0	+500,0	1.145,0
(06)					
Summe der Maßnahmegruppe 06			1.368,7	+500,0	1.868,7

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

07 Unbegleitete minderjährige Ausländer

Haushaltsvermerk unverändert

633 15	265	Erstattung von Kosten der Hilfe zur Erziehung für unbegleitete minderjährige Ausländer und Asylbewerber	64.965,4	+24.559,9	89.525,3
---------------	-----	--	-----------------	------------------	-----------------

(07)

Haushaltsvermerk geändert

150,0 T€ übertragen nach Tit. 684 26.

633 17	265	Erstattung von Kosten zur Finanzierung von Verbindungsstellen bei den Kreisen und kreisfreien Städten	873,8	-873,8	0,0
---------------	-----	--	--------------	---------------	------------

(07)

Neuer Haushaltsvermerk

Weggefallen.

684 25	265	Erstattung von Kosten für die pädagogische Betreuung in Erstaufnahmeeinrichtungen an Vereinen und Verbände	0,0	0,0	0,0
---------------	-----	---	------------	------------	------------

(07)

Neuer Haushaltsvermerk

Weggefallen.

Neuer Titel

685 02	265	Maßnahmen der Beratung im Umgang mit traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Ausländern	0,0	+300,0	300,0
---------------	-----	---	------------	---------------	--------------

(07)

Summe der Maßnahmegruppe 07

66.204,8

+23.986,1

90.190,9

14 Bürgergesellschaft und allgemeine soziale Maßnahmen

Haushaltsvermerk geändert

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme der Titel 633 14, 684 19 und 684 24. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Tit. 119 04 geleistet werden.

633 14	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"	1.000,0	0,0	1.000,0
---------------	-----	---	----------------	------------	----------------

(14)

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 12 Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
noch zu 633 14			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 684 19 und 684 24.

684 06 (14)	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für innovative Projekte zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements	63,5	0,0	63,5
-----------------------	-----	---	-------------	------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

Flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel sind nicht deckungsfähig. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

684 15 (14)	291	Allgemeine soziale Maßnahmen wohlfahrtsverbandsunabhängiger Träger	50,6	0,0	50,6
-----------------------	-----	---	-------------	------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

Flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel sind nicht deckungsfähig. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

684 19 (14)	291	Förderung der Koordinierung des ehrenamtlichen Engagements für Flüchtlinge und mit Flüchtlingen	500,0	0,0	500,0
-----------------------	-----	--	--------------	------------	--------------

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 633 14 und 684 24.

684 21 (14)	291	Zuschüsse zur Stärkung des Ehrenamtes und der Selbsthilfe im sozialen Bereich	47,5	0,0	47,5
-----------------------	-----	--	-------------	------------	-------------

Neuer Haushaltsvermerk

Flüchtlingsbedingt zusätzlich bereitgestellte Mittel sind nicht deckungsfähig. Ausnahmen sind mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

684 24 (14)	291	Zuschüsse an Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen für die Einrichtung von Anlauf- und Beratungsstellen "Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe"	1.000,0	0,0	1.000,0
-----------------------	-----	---	----------------	------------	----------------

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 633 14 und 684 19.

Summe der Maßnahmegruppe 14			2.717,2	0,0	2.717,2
------------------------------------	--	--	----------------	------------	----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 12

Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik, bürgerschaftliches Engagement / Landesjugendamt

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Neue Maßnahmegruppe

15 Stiftung zur Anerkennung und Hilfe für Kinder und Jugendliche, die in der Zeit von 1949 bis 1975 (BRD) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in Einrichtungen der Behindertenhilfe bzw. stationären psychiatrischen Einrichtungen Unrecht und Leid erfahren haben

Neuer Titel

428 03	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	+128,0	128,0
(15)					

Neuer Titel

534 07	291	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit der Ausführung der Verwaltungsvereinbarung zur Stiftung Anerkennung und Hilfe	0,0	+16,0	16,0
(15)					

Neuer Titel

634 03	291	Zuschuss an die Stiftung Anerkennung und Hilfe	0,0	+520,3	520,3
(15)					

Summe der Maßnahmegruppe 15			+664,3	664,3
------------------------------------	--	--	---------------	--------------

Abschluss Kapitel 10 12

2017	Gesamteinnahmen	23.883,2	+144,0 -50,0	23.977,2
	Gesamtausgaben	132.130,4	+28.634,3 -1.023,8	159.740,9
	Zuschuss	108.247,2	+27.516,5	135.763,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.443	+15.846	19.289
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	1.503	+5.282	6.785
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	868	+5.282	6.150
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	748	+5.282	6.030
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	324	-	324

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 13 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

331 02	133	Erstattungen des Bundes für die Beschaffung von Großgeräten und des Höchstleistungsrechners	0,0	+860,0	860,0
--------	-----	--	------------	---------------	--------------

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 13 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2017		2017
			T€		

Ausgaben

02 Zuschuss an die CAU und die UzL für die Fachbereiche Medizin einschl. Träger- und Investitionskostenzuschuss für das UKSH

Neuer Titel

682 27	132	Zuschuss für rechtsmedizinische Aufgaben im UKSH	0,0	+970,0	970,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

(02)

Summe der Maßnahmegruppe 02	130.064,0	+970,0	131.034,0
------------------------------------	------------------	---------------	------------------

Neue Maßnahmegruppe

03 Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten an Hochschulen und im UKSH sowie für den Erwerb eines norddeutschen Höchstleistungsrechners

Neuer Haushaltsvermerk

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.
Mehrausgaben dürfen zusätzlich bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 1013-331 02 geleistet werden.

Neuer Titel

812 02	133	Erwerb eines norddeutschen Höchstleistungsrechners	0,0	+970,0	970,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

(03)

Neuer Titel

893 01	133	Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten an Hochschulen	0,0	+750,0	750,0
--------	-----	---	-----	--------	-------

(03)

Neuer Titel

893 02	132	Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten im UKSH	0,0	+750,0	750,0
--------	-----	--	-----	--------	-------

(03)

Summe der Maßnahmegruppe 03	+2.470,0	2.470,0
------------------------------------	-----------------	----------------

04 Hochschulübergreifende Maßnahmen

Haushaltsvermerk geändert

Zusätzlich deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme des Titels 685 42.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 13 Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

685 42 (04)	133	Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungschancen und Integration von Flüchtlingen an den Hochschulen	2.500,0	0,0	2.500,0
----------------	-----	--	---------	-----	---------

Neuer Haushaltsvermerk

Eine Deckungsfähigkeit ist mit Einwilligung des Finanzministeriums zulässig.

Summe der Maßnahmegruppe 04	3.174,2	0,0	3.174,2
------------------------------------	----------------	------------	----------------

06 Zuschüsse an die Hochschulen des Landes

Haushaltsvermerk unverändert

685 20 (06)	139	Exzellenz- und Strukturbudget	4.900,0	+100,0	5.000,0
----------------	-----	--------------------------------------	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+100	100
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 06	319.554,0	+100,0	319.654,0
------------------------------------	------------------	---------------	------------------

Abschluss Kapitel 10 13

2017	Gesamteinnahmen	44.999,0	+860,0	45.859,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	547.729,2	+3.540,0	551.269,2
			0,0	
	Zuschuss	502.730,2	+2.680,0	505.410,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	450.534	+200	450.734
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	112.701	+100	112.801
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	112.701	+100	112.801
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	112.701	-	112.701
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	112.431	-	112.431

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 14

Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Einnahmen

231 03	164	Zuweisungen des Bundes für das Forschungszentrum Borstel	14.512,3	+22,7	14.535,0
231 06	164	Zuweisungen des Bundes für das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	4.718,0	+10,0	4.728,0
231 07	164	Zuschuss des Bundes für das Institut für Weltwirtschaft	5.142,4	+10,6	5.153,0
231 08	164	Zuweisungen des Bundes für die Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	12.104,0	+25,6	12.129,6
232 01	164	Einnahmen aus der gemeinsamen Länderfinanzierung von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung	7.928,0	+164,0	8.092,0
		<i>Neuer Titel</i>			
334 01	813	Entnahme für den Zuschuss für Investitionen an das Forschungszentrum Borstel aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0		0,0
		<i>Neuer Titel</i>			
334 02	813	Entnahme für den Zuschuss für Investitionen an das Institut für Weltwirtschaft aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0		0,0

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 14 Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

02 Forschungszentrum Borstel

Haushaltsvermerk unverändert

685 21 (02)	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Forschungszentrums Borstel	18.802,0	+100,0	18.902,0
----------------	-----	--	----------	--------	----------

892 21 (02)	164	Zuschuss für Investitionen an das Forschungszentrum Borstel	10.884,0	0,0	10.884,0
----------------	-----	---	----------	-----	----------

Haushaltsvermerk geändert

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611-634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Darüber hinaus darf der Ansatz bei Titel 1014-892 21 (MG 02) bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1014-334 01 überschritten werden.

Summe der Maßnahmegruppe 02		29.778,0	+100,0	29.878,0
------------------------------------	--	-----------------	---------------	-----------------

67 Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik

Haushaltsvermerk unverändert

685 67 (67)	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik	8.063,1	+43,0	8.106,1
----------------	-----	---	---------	-------	---------

Summe der Titelgruppe 67		8.902,0	+43,0	8.945,0
---------------------------------	--	----------------	--------------	----------------

68 Institut für Weltwirtschaft

Haushaltsvermerk unverändert

686 68 (68)	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb an das Institut für Weltwirtschaft	9.227,1	+47,0	9.274,1
----------------	-----	---	---------	-------	---------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 14

Sicherung und Entwicklung der Forschungslandschaft und allgemeine Forschungsförderung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

893 68 (68)	164	Zuschuss für Investitionen an das Institut für Weltwirtschaft	929,0	0,0	929,0
----------------	-----	--	-------	-----	-------

Haushaltsvermerk geändert

Das Finanzministerium wird ermächtigt auf Antrag des für Wissenschaft zuständigen Ministeriums bedarfsgerecht bis zu 800,0 T€ sowie Verpflichtungsermächtigungen für geplante Baumaßnahmen am Institut für Weltwirtschaft in das Kapitel 1210 umzusetzen.

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611-634 01 für Zuführungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.

Darüber hinaus darf der Ansatz bei Titel 1014-893 68 (TG 68) bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1014-334 02 überschritten werden.

Summe der Titelgruppe 68			10.503,0	+47,0	10.550,0
---------------------------------	--	--	-----------------	--------------	-----------------

69 Deutsche Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften

Haushaltsvermerk unverändert

686 69 (69)	164	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Zentralbibliothek für Wirtschaftswissenschaften	21.933,4	+110,0	22.043,4
----------------	-----	---	----------	--------	----------

Summe der Titelgruppe 69			22.838,0	+110,0	22.948,0
---------------------------------	--	--	-----------------	---------------	-----------------

Abschluss Kapitel 10 14

2017	Gesamteinnahmen	44.427,7	+232,9 0,0	44.660,6
	Gesamtausgaben	129.690,2	+300,0 0,0	129.990,2
	Zuschuss	85.262,5	+67,1	85.329,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 15 Leistungen für Schüler und Studierende

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

03 Soziale Leistungen für Studierende

681 33 (03)	142	Zuschuss des Landes an das Studentenwerk Schleswig-Holstein für soziale Maßnahmen	2.200,0	+200,0	2.400,0
893 32 (03)	142	Zuschüsse für den Neubau und die Sanierung von Wohnheimen und Wohnungen für Studierende, insbesondere Zuschüsse für Wohnheime des Studentenwerks Schleswig-Holstein	0,0	+300,0	300,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+2.700	2.700
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+900	900
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+900	900
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+900	900
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 03			2.225,0	+500,0	2.725,0

Abschluss Kapitel 10 15

2017	Gesamteinnahmen	108.400,0	0,0	108.400,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	114.197,0	+500,0	114.697,0
			0,0	
	Zuschuss	5.797,0	+500,0	6.297,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+2.700	2.700
	davon fällig Haushaltsjahr 2018		+900	900
	davon fällig Haushaltsjahr 2019		+900	900
	davon fällig Haushaltsjahr 2020		+900	900
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

10

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen
 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 10

2017	Gesamteinnahmen	547.229,5	+1.236,9 -50,0	548.416,4
	Gesamtausgaben	2.238.464,4	+42.179,3 -7.003,8	2.273.639,9
	Zuschuss	1.691.234,9	+33.988,6	1.725.223,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	464.148	+18.746	482.894
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	117.670	+6.282	123.952
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	116.963	+6.282	123.245
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	115.398	+6.182	121.580
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	114.117	-	114.117

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung
11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Einnahmen

011 01	821	Lohnsteuer	2.552.000,0	-18.600,0	2.533.400,0
012 01	821	Veranlagte Einkommensteuer	861.800,0	+5.000,0	866.800,0
013 01	821	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	129.900,0	-1.900,0	128.000,0
014 01	821	Körperschaftsteuer	318.900,0	+48.900,0	367.800,0
015 01	821	Umsatzsteuer	2.785.700,0	-55.600,0	2.730.100,0
016 01	821	Einfuhrumsatzsteuer	860.000,0	-8.400,0	851.600,0
017 01	821	Gewerbsteuerumlage	203.100,0	-5.500,0	197.600,0
018 01	821	Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	69.400,0	-3.600,0	65.800,0
052 01	821	Erbschaftsteuer	148.800,0	+10.500,0	159.300,0
053 04	821	Grunderwerbsteuer ab 01.01.2014	613.200,0	+7.400,0	620.600,0
057 01	821	Lotteriesteuer	49.000,0	+100,0	49.100,0
058 01	821	Sportwettensteuer	9.200,0	+2.200,0	11.400,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			
059 01	821	Feuerschutzsteuer	14.700,0	+1.200,0	15.900,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		
061 01	821	Biersteuer	21.800,0	-1.700,0	20.100,0
122 01	632	Feldes- und Förderabgaben für Erdöl und sonstige Bodenschätze	55.000,0	-10.000,0	45.000,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

981 01	891	Verrechnung der Einnahmen aus der Feuer- schutzsteuer mit Epl. 04	14.700,0	+1.200,0	15.900,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					

Abschluss Kapitel 11 01

2017	Gesamteinnahmen	9.015.500,0	+75.300,0	8.985.500,0
	Gesamtausgaben	16.406,0	-105.300,0	17.606,0
			0,0	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	8.999.094,0	-31.200,0	8.967.894,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzaufweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Einnahmen

211 01	821	Bundesergänzungsaufweisungen	198.900,0	-15.300,0	183.600,0
212 01	821	Ausgleichsaufweisungen der Länder	269.700,0	-29.700,0	240.000,0
		<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

613 02	821	Zuweisung zum Ausgleich der Belastungen der Gemeinden aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs	113.417,0	-1.040,0	112.377,0
--------	-----	---	-----------	----------	-----------

633 01	271	Besondere Landeszuweisungen zur Förderung von Kindern unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	80.000,0	0,0	80.000,0
--------	-----	---	----------	-----	----------

Haushaltsvermerk geändert

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Titel 1102-535 01, 1102-633 04, 1102-685 01 und 1102-891 01.

633 03	271	Zusätzliche Landeszuweisungen für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege aus freiwerdenden Betreuungsgeldmitteln	24.300,0	0,0	24.300,0
--------	-----	--	----------	-----	----------

Haushaltsvermerk geändert

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Titel 1102-633 04 und 1102-891 01.

Neuer Titel

633 04	271	Zuweisungen zum Ausbau der Nachmittagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen	0,0	+5.000,0	5.000,0
--------	-----	---	-----	----------	---------

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel 1102-633 01 und 1102-633 03.

Zweckbestimmung geändert

633 10	271	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für die Sprachbildung sowie zur Förderung von Regional- und Minderheitensprachen in Kindertageseinrichtungen	6.000,0	+500,0	6.500,0
--------	-----	---	---------	--------	---------

Neuer Titel

883 01	821	Zuweisungen für ein kommunales Infrastrukturprogramm	0,0	+5.000,0	5.000,0
--------	-----	--	-----	----------	---------

02 Sonstige Vorwegabzüge nach § 4 Abs. 2 FAG

633 26 (02)	271	Zuweisungen zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen gemäß § 18 FAG	70.000,0	+10.000,0	80.000,0
----------------	-----	--	----------	-----------	----------

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 02 Finanzausweisungen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2017		2017
noch zu 633 26			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 02	252.776,0	+10.000,0	262.776,0
------------------------------------	------------------	------------------	------------------

03 Schlüsselzuweisungen nach § 4 Abs. 1 FAG

613 30	821	Schlüsselzuweisungen	1.445.742,4	-10.637,4	1.435.105,0
---------------	-----	----------------------	-------------	-----------	-------------

(03)

Haushaltsvermerk unverändert

Summe der Maßnahmegruppe 03	1.445.742,4	-10.637,4	1.435.105,0
------------------------------------	--------------------	------------------	--------------------

Abschluss Kapitel 11 02

2017	Gesamteinnahmen	548.600,0	0,0	503.600,0
			-45.000,0	
	Gesamtausgaben	1.976.980,5	+20.500,0	1.985.803,1
			-11.677,4	
	Zuschuss	1.428.380,5	+53.822,6	1.482.203,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 05 Versorgung, Unfallfürsorge und Ausgleichsbeträge (G 131 usw.)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

432 11	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Grund- und Hauptschulen sowie deren Hinterbliebene	218.277,2	+8.220,0	226.497,2
432 13	118	Versorgungsbezüge für Beamtinnen und Beamte der Gymnasien sowie deren Hinterbliebene	169.980,2	+5.480,0	175.460,2
<i>Neuer Titel</i>					
526 99	012	Kosten für Sachverständige, Gutachten u.ä.	0,0		0,0
<i>Neuer Titel</i>					
671 02	018	Weiterleitung dem Land erstatteter überzahlter VBL-Sanierungsgelder	0,0		0,0

Abschluss Kapitel 11 05

2017	Gesamteinnahmen	24.071,3	0,0	24.071,3
			0,0	
	Gesamtausgaben	1.281.305,6	+13.700,0	1.295.005,6
			0,0	
	Zuschuss	1.257.234,3	+13.700,0	1.270.934,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 06 Beihilfen und Heilfürsorge

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

01 Beihilfen und Pflegeleistungen

Haushaltsvermerk unverändert

441 11 (01)	841	Beihilfen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Pflegeleistungen)	92.966,0	+281,9	93.247,9
446 11 (01)	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (ohne Pflegeleis- tungen)	159.043,7	+482,2	159.525,9
446 12 (01)	018	Pflegeleistungen für Versorgungs- empfängerinnen und Versorgungsempfänger	19.176,7	+3.687,8	22.864,5
Summe der Maßnahmegruppe 01			272.361,4	+4.451,9	276.813,3

Abschluss Kapitel 11 06

2017	Gesamteinnahmen	800,0	0,0	800,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	287.128,5	+4.451,9	291.580,4
			0,0	
	Zuschuss	286.328,5	+4.451,9	290.780,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

122 13 861 **Einnahmen aus der Lotterie Die Sieger-Chance** **0,0** **0,0** **0,0**

Neuer Titel

232 01 235 **Erstattung von Kosten aufgrund der Verwaltungsvereinbarung mit der Freien und Hansestadt Hamburg über die Benutzung der Landesunterkunft für Asylsuchende in Bad Segeberg** **0,0** **+15.000,0** **15.000,0**

Neuer Titel

232 02 265 **Zuweisungen von Ländern zum Belastungsausgleich für unbegleitete minderjährige Ausländer** **0,0** **+6.300,0** **6.300,0**

371 02 881 **Globale Mehreinnahme für Einnahmen seitens des Bundes im Zusammenhang mit Asyl und Flüchtlingen** **25.000,0** **+82.000,0** **107.000,0**

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

461 01	881	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	170.000,0	-54.375,8	115.624,2
461 02	129	Globale Mehrausgaben für den Ersatz geleisteter Vorgriffstunden <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	10.000,0	-3.000,0	7.000,0
533 03	011	Entgelt an die Investitionsbank Schleswig-Holstein für die Durchführung der Förderungen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz <i>Neuer Titel</i>	165,0	-27,0	138,0
685 02	711	Mehrbedarf für Planungsleistungen im Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH) <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Das Finanzministerium wird ermächtigt, die Haushaltsmittel bedarfsgerecht in den Einzelplan 06 umzusetzen. <i>Neuer Titel</i>	0,0	+5.100,0	5.100,0
971 03	881	Vorsorge für Erstattungen an Kommunen im Rahmen der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Das Finanzministerium wird ermächtigt, ggf. unter Einrichtung neuer Haushaltstitel und -vermerke, Haushaltsmittel bedarfsgerecht in den Einzelplan 04 umzusetzen. <i>Neuer Titel</i>	0,0	+96.902,5	96.902,5
971 04	881	Vorsorge für Nachfinanzierungsbedarf im Zusammenhang mit Eingliederungshilfe <i>Neuer Haushaltsvermerk</i> Das Finanzministerium wird ermächtigt, ggf. unter Einrichtung neuer Haushaltstitel und -vermerke, Haushaltsmittel bedarfsgerecht in den Einzelplan 10 umzusetzen.	0,0	+13.000,0	13.000,0
972 02	881	Vorsorge für Mehrbedarf im Zusammenhang mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern	55.205,2	-55.205,2	0,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

02 Verwendung der Lotteriezweckabgaben gemäß Erster GlüÄndStV AG und Glücksspielgesetz

Neuer Titel

981 09 (02)	891	Zweckabgabe aus der Lotterie Die Sieger-Chance zur Förderung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB)	0,0	0,0	0,0
-----------------------	-----	--	------------	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1111-122 13 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 02	12.026,5	0,0	12.026,5
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

12 Förderung von Kommunen aus Mitteln des Sondervermögens "Kommunalinvestitionsförderungsfonds"

Haushaltsvermerk unverändert

Neuer Titel

893 06 (12)	011	Zuweisungen an den Verein zur Erhaltung der Schleswig-Holsteinischen Gemeindeschule e.V. für Investitionen in die Sanierung der Verwaltungsakademie Bordsesum	0,0		0,0
-----------------------	-----	--	------------	--	------------

Summe der Maßnahmegruppe 12	0,0	0,0	0,0
------------------------------------	------------	------------	------------

13 Infrastrukturmodernisierungsprogramm

533 04 (13)	011	Planungskosten für Infrastrukturmaßnahmen ab 2018	10.000,0	-1.600,0	8.400,0
-----------------------	-----	--	-----------------	-----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+67.300	67.300
davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+4.400	4.400
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+4.800	4.800
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+4.700	4.700
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	+53.400	53.400

Haushaltsvermerk unverändert

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 11 Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 13			10.000,0	-1.600,0	8.400,0
Abschluss Kapitel 11 11					
2017		Gesamteinnahmen	105.719,3	+103.300,0	209.019,3
				0,0	
		Gesamtausgaben	270.286,0	+115.002,5	271.080,5
				-114.208,0	
		Zuschuss	164.566,7	-102.505,5	62.061,2
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+67.300	67.300
		davon fällig Haushaltsjahr 2018		+4.400	4.400
		davon fällig Haushaltsjahr 2019		+4.800	4.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2020		+4.700	4.700
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff		+53.400	53.400

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Einnahmen

01 Bruttokreditaufnahme

Haushaltsvermerk unverändert

325 01	831	Nettokreditaufnahme	126.486,9	-126.486,9	0,0
(01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			3.175.553,9	-126.486,9	3.049.067,0

11 Allgemeine Finanzverwaltung

11 16 Kredite, Finanzderivate, Schulden

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

01 Zinsen Kreditmarkt

Haushaltsvermerk unverändert

575 01 (01)	831	Zinsausgaben Ist- und Plan-Portfolio (Kredite und Finanzderivate)	590.966,9	-38.000,0	552.966,9
575 03 (01)	831	Disagio, Stückzinsen, sonstige Zinsausgaben	14.100,0	-14.100,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 01			616.350,0	-52.100,0	564.250,0

03 Tilgung Kreditmarkt

Neuer Titel

595 05 (03)	831	Nettotilgung	0,0	+47.406,8	47.406,8
Summe der Maßnahmegruppe 03			3.049.067,0	+47.406,8	3.096.473,8

Abschluss Kapitel 11 16

2017	Gesamteinnahmen	3.175.553,9	0,0	3.049.067,0
			-126.486,9	
	Gesamtausgaben	3.656.808,8	+47.406,8	3.652.115,6
			-52.100,0	
	Zuschuss	481.254,9	+121.793,7	603.048,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

11

Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 11

2017	Gesamteinnahmen	12.872.394,5	+178.600,0 -276.786,9	12.774.207,6
	Gesamtausgaben	7.498.915,4	+202.261,2 -177.985,4	7.523.191,2
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	5.373.479,1	-122.462,7	5.251.016,4
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	3.000	+67.300	70.300
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	1.000	+4.400	5.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.000	+4.800	5.800
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.000	+4.700	5.700
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff		+53.400	53.400

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 01 Landtag

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

Zweckbestimmung geändert

519 04	011	Neukonzeption der Medien-und Veranstaltungstechnik	310,0	+635,0	945,0
--------	-----	--	-------	--------	-------

Abschluss Kapitel 12 01

Gesamtausgaben			743,6	+635,0	1.378,6
keine Verpflichtungsermächtigung				0,0	

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 02 Landesrechnungshof

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	62,1	-12,1	50,0
--------	-----	--	------	-------	------

Abschluss Kapitel 12 02

		Gesamtausgaben	62,1	0,0	50,0
--	--	----------------	------	-----	------

-12,1

keine Verpflichtungsermächtigung

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

711 01	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)	20,1	+50,0	70,1
--------	-----	--	------	-------	------

Abschluss Kapitel 12 03

Gesamtausgaben	132,5	+50,0	182,5
		0,0	

keine Verpflichtungsermächtigung

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Einnahmen

124 03	042	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzungen der BOS-Funkmasten	0,0	+30,3	30,3
231 01	235	Zuweisungen des Bundes für die Herrichtung von Asylunterkünften in Bundesliegenschaften	8.200,0	-8.200,0	0,0

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

519 01	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	99,0	+12,1	111,1
519 03	042	Unterhaltung der BOS-Funkmasten <i>Haushaltsvermerk unverändert</i>	0,0	+30,3	30,3

04 Unterkunft für Asylsuchende in Boostedt

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben sind deckungsfähig innerhalb der MG sowie mit der MG 05, MG 06, MG 07, MG 08 und MG 09. Zusätzlich findet § 7 Abs. 3 Nr. 2 HG einseitig zu Gunsten der MG Anwendung.

Zusätzlich sind die Ausgaben deckungsfähig mit Kapitel 1220, MG 04 und MG 05 sowie mit Kapitel 1221, MG 02 und MG 03.

715 01 (04)	235	Herrichtung der Unterkunft für Asylsuchende in Boostedt	800,0	+200,0	1.000,0
Summe der Maßnahmegruppe 04			1.800,0	+200,0	2.000,0

05 Herrichtung von Interimsunterbringungen

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben sind deckungsfähig innerhalb der MG sowie mit der MG 04, MG 06, MG 07, MG 08 und MG 09. Zusätzlich findet § 7 Abs. 3 Nr. 2 HG einseitig zu Gunsten der MG Anwendung.

Zusätzlich sind die Ausgaben deckungsfähig mit Kapitel 1220, MG 04 und MG 05 sowie mit Kapitel 1221, MG 02 und MG 03.

519 09 (05)	235	Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.500,0	-1.000,0	500,0
715 02 (05)	235	Herrichtung der Interimsunterkünfte	1.300,0	-1.300,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 05			2.800,0	-2.300,0	500,0

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

06 Unterkunft für Asylsuchende in Seeth

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben sind deckungsfähig innerhalb der MG sowie mit der MG 04, MG 05, MG 07, MG 08 und MG 09. Zusätzlich findet § 7 Abs. 3 Nr. 2 HG einseitig zu Gunsten der MG Anwendung.
Zusätzlich sind die Ausgaben deckungsfähig mit Kapitel 1220, MG 04 und MG 05 sowie mit Kapitel 1221, MG 02 und MG 03.

519 10 (06)	235	Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.000,0	-800,0	200,0
715 04 (06)	235	Herrichtung der Asylunterkunft	2.400,0	-2.400,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 06			3.400,0	-3.200,0	200,0

07 Unterkunft für Asylsuchende in Lütjenburg

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben sind deckungsfähig innerhalb der MG sowie mit der MG 04, MG 05, MG 06, MG 08 und MG 09. Zusätzlich findet § 7 Abs. 3 Nr. 2 HG einseitig zu Gunsten der MG Anwendung.
Zusätzlich sind die Ausgaben deckungsfähig mit Kapitel 1220, MG 04 und MG 05 sowie mit Kapitel 1221, MG 02 und MG 03.

519 11 (07)	235	Unterhaltung der baulichen Anlagen	700,0	-500,0	200,0
715 06 (07)	235	Herrichtung der Unterkunft für Asylsuchende in Lütjenburg	5.000,0	-5.000,0	0,0
Summe der Maßnahmegruppe 07			5.700,0	-5.500,0	200,0

Neue Maßnahmegruppe

08 Unterkunft für Asylsuchende in Rendsburg

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind deckungsfähig innerhalb der MG sowie mit der MG 04, MG 05, MG 06, MG 07 und MG 09. Zusätzlich findet § 7 Abs. 3 Nr. 2 HG einseitig zu Gunsten der MG Anwendung.
Zusätzlich sind die Ausgaben deckungsfähig mit Kapitel 1220, MG 04 und MG 05 sowie mit Kapitel 1221, MG 02 und MG 03.

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
519 12 (08)	235	Unterhaltung der baulichen Anlagen	0,0		0,0
<i>Neuer Titel</i>					
711 12 (08)	235	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,0		0,0
<i>Neuer Titel</i>					
712 37 (08)	235	Baunebenkosten für Baumaßnahmen der MG 08	0,0		0,0
<i>Neuer Titel</i>					
713 37 (08)	235	Organleihekostenerstattung an die GMSH für Baumaßnahmen der MG 08	0,0		0,0
<i>Neuer Titel</i>					
715 07 (08)	235	Herrichtung der Unterkunft für Asylsuchende in Rendsburg	0,0		0,0
<hr/>					
Summe der Maßnahmegruppe 08					
<i>Neue Maßnahmegruppe</i>					
09 Unterkunft für Asylsuchende in Glücksstadt					
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Die Ausgaben sind deckungsfähig innerhalb der MG sowie mit der MG 04, MG 05, MG 06, MG 07 und MG 08. Zusätzlich findet § 7 Abs. 3 Nr. 2 HG einseitig zu Gunsten der MG Anwendung. Zusätzlich sind die Ausgaben deckungsfähig mit Kapitel 1220, MG 04 und MG 05 sowie mit Kapitel 1221, MG 02 und MG 03.					
<i>Neuer Titel</i>					
519 13 (09)	235	Unterhaltung der baulichen Anlagen	0,0		0,0
<i>Neuer Titel</i>					
711 13 (09)	235	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	0,0		0,0
<i>Neuer Titel</i>					
712 38 (09)	235	Baunebenkosten für Baumaßnahmen der MG 09	0,0		0,0
<i>Neuer Titel</i>					
713 38 (09)	235	Organleihekostenerstattung an die GMSH	0,0		0,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Neuer Titel

715 08	235	Herrichtung der Unterkunft für Asylsuchende in Glücksstadt	0,0		0,0
(09)					

Summe der Maßnahmegruppe 09

Abschluss Kapitel 12 04

2017	Gesamteinnahmen	8.200,0	+30,3	30,3
			-8.200,0	
	Gesamtausgaben	14.774,5	+242,4	4.016,9
			-11.000,0	
	Zuschuss	6.574,5	-2.587,9	3.986,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	400	-	400
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	400	-	400
	davon fällig Haushaltsjahr 2019			
	davon fällig Haushaltsjahr 2020			
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

85 Justizvollzugsanstalt Neumünster

Zweckbestimmung geändert

716 85	056	JVA Neumünster - Neubau eines Unterkunftsgebäudes im offenen Vollzug	300,0	+500,0	800,0
(85)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+2.069	2.069
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+1.500	1.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+569	569
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

Summe der Titelgruppe 85			2.194,2	+500,0	2.694,2
---------------------------------	--	--	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 12 09

2017	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	11.724,1	+500,0	12.224,1
	Zuschuss	11.724,1	+500,0	12.224,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	9.190	+2.069	11.259
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	6.210	+1.500	7.710
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.660	+569	2.229
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.160	-	1.160
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	160	-	160

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 11 Allgemeine Hochbauvorhaben des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

Zweckbestimmung geändert

533 33	016	Kostenerstattung für vorlaufende Planungsleistungen und Planungsleistungen ohne unmittelbaren Baubezug.	1.800,0	0,0	1.800,0
--------	-----	--	----------------	------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

712 33	016	Baunebenkosten für Baumaßnahmen des Landes	2.709,7	+321,3	3.031,0
--------	-----	---	----------------	---------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	4.000	+850	4.850
davon fällig Haushaltsjahr 2018	2.500	+500	3.000
davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.500	+350	1.850
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

Abschluss Kapitel 12 11

2017	Gesamteinnahmen	0,0	0,0	0,0
	Gesamtausgaben	10.704,4	+321,3	11.025,7
	Zuschuss	10.704,4	+321,3	11.025,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	4.000	+850	4.850
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	2.500	+500	3.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	1.500	+350	1.850
	davon fällig Haushaltsjahr 2020			
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

234 01	813	Entnahme für Kostenerstattung an das UKSH Campus Lübeck aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0		0,0
---------------	------------	---	------------	--	------------

Neuer Titel

234 02	813	Entnahme für Kostenerstattung an das UKSH Campus Kiel aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	0,0		0,0
---------------	------------	---	------------	--	------------

331 02	133	Erstattungen des Bundes für Baumaßnahmen der Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken	15.987,0	-860,0	15.127,0
---------------	------------	--	-----------------	---------------	-----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

Titel weggefallen

812 02	133	Erwerb eines norddeutschen Höchstleistungsrechners	970,0	-970,0	0,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen nach 10 13 - 812 02

Titel weggefallen

893 01	133	Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten an Hochschulen	750,0	-750,0	0,0
---------------	-----	--	--------------	---------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen nach 10 13 - 893 01

Titel weggefallen

893 02	132	Zuschuss für die Beschaffung von Großgeräten im Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH)	750,0	-750,0	0,0
---------------	-----	---	--------------	---------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen nach 10 13 - 893 02

75 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Lübeck

671 75	132	Kostenerstattungen an das UKSH	3.500,0	0,0	3.500,0
---------------	-----	---------------------------------------	----------------	------------	----------------

(75)

Haushaltsvermerk geändert

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 634 01 für Zuweisungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden. Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums. Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1212 - 234 01 überschritten werden.

Summe der Titelgruppe 75		4.300,0	0,0	4.300,0
---------------------------------	--	----------------	------------	----------------

79 Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel

671 79	132	Kostenerstattungen an das UKSH	3.500,0	0,0	3.500,0
---------------	-----	---------------------------------------	----------------	------------	----------------

(79)

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 12 Ausbau und Neubau von Hochschulen

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2017		2017
noch zu 671 79			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Minderausgaben dürfen bei Titel 1611 - 634 01 für Zuweisungen zum Sondervermögen IMPULS 2030 verwendet werden.
Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Finanzministeriums.
Der Ansatz darf zusätzlich bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1212 - 234 02 überschritten werden.

Summe der Titelgruppe 79	13.600,0	0,0	13.600,0
---------------------------------	-----------------	------------	-----------------

Abschluss Kapitel 12 12

2017	Gesamteinnahmen	18.338,0	0,0	17.478,0
			-860,0	
	Gesamtausgaben	47.465,3	0,0	44.995,3
			-2.470,0	
	Zuschuss	29.127,3	-1.610,0	27.517,3
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	58.200	-	58.200
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	30.100	-	30.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	23.100	-	23.100
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	5.000	-	5.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20 Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

04 Erstaufnahmeeinrichtungen - dauerhaft - für Asylsuchende

Haushaltsvermerk unverändert

517 41	235	Bewirtschaftung der Liegenschaften	18.500,0	-8.000,0	10.500,0
(04)					
Summe der Maßnahmegruppe 04			21.900,0	-8.000,0	13.900,0

05 Erstaufnahmeeinrichtungen - interim - für Asylsuchende

Haushaltsvermerk unverändert

517 03	235	Bewirtschaftung von Interimsunterkünften	41.500,0	-35.000,0	6.500,0
(05)					
518 03	235	Miete für die Drittanmietungen von Interimsunterkünften	22.800,0	-11.800,0	11.000,0
(05)					
Summe der Maßnahmegruppe 05			64.300,0	-46.800,0	17.500,0

Neue Maßnahmegruppe

10 Bereitstellung von Büro- und Laborflächen im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufgabe Marktüberwachung

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind innerhalb der MG 10 deckungsfähig.
Zusätzlich sind die Ausgaben deckungsfähig mit Kapitel 1221, MG 10.

Neuer Titel

517 10	016	Bewirtschaftungsleistungen an die GMSH	0,0	+250,0	250,0
(10)					

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 20 Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
517 11	016	Bewirtschaftung von Drittanmietungen	0,0		0,0
(10)					
<i>Neuer Titel</i>					
518 10	016	Miete für Drittanmietungen	0,0		0,0
(10)					
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0
<i>Neuer Titel</i>					
894 10	016	Investitionszuschuss für Maßnahmen in Liegenschaften der MG 10	0,0		0,0
(10)					
Summe der Maßnahmegruppe 10				+250,0	250,0
<hr/>					
Abschluss Kapitel 12 20					
2017		Gesamteinnahmen	450,0	0,0	450,0
				0,0	
		Gesamtausgaben	167.273,9	+250,0	112.723,9
				-54.800,0	
		Zuschuss	166.823,9	-54.550,0	112.273,9
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2018		+100	100
		davon fällig Haushaltsjahr 2019			
		davon fällig Haushaltsjahr 2020			
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben sind deckungsfähig innerhalb des Kapitels mit Ausnahme der Titel 712 04, 712 05, 712 06, 721 07, 821 01 sowie der Maßnahmegruppe 01 (LKN).

Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei den Titeln 124 01 sowie der tatsächlichen Einnahmen bei den Titeln 119 03 und 131 01 überschritten werden.

Ausgaben

711 01	016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)	2.900,0	-600,0	2.300,0
712 01	811	Errichtung und Modernisierung von Gebäuden	12.594,7	-2.498,9	10.095,8
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+10.500	10.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+5.000	5.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+3.500	3.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0
712 07	061	Modernisierung Finanzamt Dithmarschen	0,0	+200,0	200,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+5.246	5.246
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+2.000	2.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+2.500	2.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+746	746
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0
712 33	016	Baunebenkosten für Baumaßnahmen im ZGB	3.301,0	-501,0	2.800,0
713 33	016	Kostenerstattung an die GMSH für Organleihe - ZGB-Bau	0,0	+5.000,0	5.000,0

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

01 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)

Haushaltsvermerk unverändert

519 03	625	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen des Landesbetriebes für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN)	92,0	0,0	92,0
(01)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+50	50
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 01 **470,0** **0,0** **470,0**

03 Unterkunft für Asylsuchende in weiteren Landesliegenschaften

Haushaltsvermerk geändert

Die Ausgaben des Kapitels 1221 sind einseitig deckungsfähig zu Gunsten der MG 03.

Die Ausgaben sind deckungsfähig innerhalb der MG 03 sowie mit der MG 02.

Zusätzlich darf der Ansatz bei Titel 715 05 MG 03 bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1221-334 01 überschritten werden.

Zusätzlich sind die Ausgaben deckungsfähig mit Kapitel 1204, MG 04, MG 05, MG 06 und MG 07 sowie mit Kapitel 1220, MG 04 und MG 05.

Summe der Maßnahmegruppe 03 **5.000,0** **0,0** **5.000,0**

Neue Maßnahmegruppe

10 Bereitstellung von Büro- und Laborflächen im Zusammenhang mit der Übernahme der Aufgabe Marktüberwachung

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind innerhalb der MG 10 deckungsfähig.

Zusätzlich sind die Ausgaben deckungsfähig mit Kapitel 1220, MG 10.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

12 21 Zentrales Grundvermögen zur Behördenunterbringung (ZGB)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		
<i>Neuer Titel</i>					
519 10 (10)	016	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,0	+250,0	250,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+250	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+250	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0
<i>Neuer Titel</i>					
711 10 (10)	016	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Hochbau)	0,0		0,0
<i>Neuer Titel</i>					
712 36 (10)	016	Baunebenkosten (FbT) für Baumaßnahmen der MG 10	0,0		0,0
<i>Neuer Titel</i>					
713 36 (10)	016	Organleihekostenerstattung an die GMSH für Baumaßnahmen der MG 10	0,0		0,0
Summe der Maßnahmegruppe 10				+250,0	250,0
Abschluss Kapitel 12 21					
2017		Gesamteinnahmen	2.500,0	0,0	2.500,0
				0,0	
		Gesamtausgaben	45.567,0	+5.450,0	47.417,1
				-3.599,9	
		Zuschuss	43.067,0	+1.850,1	44.917,1
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	30.000	+16.046	46.046
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	15.500	+7.300	22.800
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	9.500	+6.000	15.500
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	5.000	+2.746	7.746
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

12

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 12

2017	Gesamteinnahmen	31.259,0	+30,3 -9.060,0	22.229,3
	Gesamtausgaben	317.046,2	+7.448,7 -71.882,0	252.612,9
	Zuschuss	285.787,2	-55.403,6	230.383,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	115.290	+19.065	134.355
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	59.410	+9.400	68.810
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	40.160	+6.919	47.079
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	15.560	+2.746	18.306
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	160	-	160

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Einnahmen

124 01	011	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	60,0	+75,1	135,1
---------------	------------	--	-------------	--------------	--------------

13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 01

Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

429 01 011 Ausgaben für Besoldungs- und Tariferhöhungen
Haushaltsvermerk unverändert

5.957,8

+831,3

6.789,1

546 99 011 Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge

74,2

+15,0

89,2

972 01 881 Globale Minderausgabe

-5.355,7

+2.855,7

-2.500,0

06 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Haushaltsvermerk unverändert

511 06 331 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände
(06)

386,0

+5,5

391,5

526 06 332 Sicherstellung einer arbeitsmedizinischen und arbeitssicherheitstechnischen Betreuung
(06)

33,9

+0,3

34,2

812 06 332 Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen
(06)

79,4

+63,8

143,2

Summe der Maßnahmegruppe 06

1.693,6

+69,6

1.763,2

10 Ministerium

514 10 011 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.
(10)

10,0

+10,0

20,0

Summe der Maßnahmegruppe 10

947,6

+10,0

957,6

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 01 Ministerium/Allgemeines

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Abschluss Kapitel 13 01

2017	Gesamteinnahmen	547,3	+75,1 0,0	622,4
	Gesamtausgaben	15.991,2	+3.781,6 0,0	19.772,8
	Zuschuss	15.443,9	+3.706,5	19.150,4
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	100	-	100
	davon fällig Haushaltsjahr 2019			
	davon fällig Haushaltsjahr 2020			
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Einnahmen

Neuer Titel

111 12	332	Gebühren und tarifliche Entgelte für die Ausstellung von EEG-Bescheinigungen	0,0	+130,0	130,0
---------------	------------	---	------------	---------------	--------------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

Titel weggefallen

533 01 332 **Analyseverfahren** 41,0 -41,0 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen nach 13 12 - 533 11

533 03 332 **Maßnahmen und Aufträge im Rahmen der Gentechnik** 40,0 +5,2 45,2

Neue Maßnahmegruppe

10 Produktbezogene und stoffliche Marktüberwachung

Neuer Titel

422 10 314 **Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamte** 0,0 +225,0 225,0
(10)

Neuer Titel

428 10 314 **Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer** 0,0 +325,0 325,0
(10)

Neuer Titel

514 10 314 **Verbrauchsmaterial, Haltung von Fahrzeugen** 0,0 +6,2 6,2
(10)

Neuer Titel

525 10 314 **Aus-und Fortbildung einschl. Reisekosten** 0,0 +20,0 20,0
(10)

Neuer Titel

527 10 314 **Dienstreisen** 0,0 +45,5 45,5
(10)

Neuer Titel

533 11 314 **Analyseverfahren** 0,0 +41,0 41,0
(10)

Neuer Titel

533 12 314 **Werkverträge im Zusammenhang mit dem Energieverbrauchsrelevanten Produktegesetz (EVPG)** 0,0 +50,0 50,0
(10)

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 12 Immissionsschutz, Bio- und Gentechnologie

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		
		<i>Neuer Titel</i>			
533 13 (10)	314	Vollzug des Energieverbrauchskennzeich- nungsgesetzes	0,0	+135,0	135,0
		<i>Neuer Titel</i>			
533 14 (10)	314	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen	0,0	+200,0	200,0
		<i>Neuer Titel</i>			
547 10 (10)	314	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaus- gaben	0,0	+2,0	2,0
		<i>Neuer Titel</i>			
811 10 (10)	314	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0	+60,0	60,0
		<i>Neuer Titel</i>			
812 10 (10)	314	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegen- ständen	0,0	+22,0	22,0
Summe der Maßnahmegruppe 10				+1.131,7	1.131,7

Abschluss Kapitel 13 12

2017	Gesamteinnahmen	4.270,0	+130,0 0,0	4.400,0
	Gesamtausgaben	7.989,6	+1.136,9 -41,0	9.085,5
	Zuschuss	3.719,6	+965,9	4.685,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	50	-	50
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	25	-	25
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	25	-	25
	davon fällig Haushaltsjahr 2020			
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

422 01	331	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	2.994,1	+180,0	3.174,1
--------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk unverändert

533 03	332	Erhebungen für Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sowie sonstige Maßnahmen	64,1	0,0	64,1
--------	-----	---	-------------	------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	90	+10	100
davon fällig Haushaltsjahr 2018	30	+10	40
davon fällig Haushaltsjahr 2019	30	0	30
davon fällig Haushaltsjahr 2020	30	0	30
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk unverändert

01 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Oberflächenwasserabgabe)

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei 1315-099 05 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 272 05, 272 06 sowie der für diesen Zweck bei 1320 - 271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Summe der Maßnahmegruppe 01	0,0	0,0	0,0
------------------------------------	------------	------------	------------

02 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen bei 1320-271 01 der für diesen Zweck zugesagten Einnahmen geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und zu Gunsten MG 03. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		
		Summe der Maßnahmegruppe 02	3.592,5	0,0	3.592,5
03 Biologischer Flächenschutz, Natura 2000 und Artenschutz (Landeswasserabgabe)					
<i>Haushaltsvermerk geändert</i>					
Ausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei 1315-099 07 angeordneten Einnahmen geleistet werden. Mehrausgaben dürfen in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei 119 98, 272 04, 272 05, 272 06 sowie der für diesen Zweck bei 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe . Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen sind von der Ausgabe abzusetzen.					
685 03 (03)	332	An Vereine und Verbände für die Betreuung von Schutzgebieten	900,0	+300,0	1.200,0
		Summe der Maßnahmegruppe 03	11.289,0	+300,0	11.589,0
05 Biotopmonitoring und Biodiversität					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
533 05 (05)	332	Ausgaben für Werkverträge oder andere Auftragsformen	48,0	-5,2	42,8
		Summe der Maßnahmegruppe 05	1.754,0	-5,2	1.748,8
72 Integrierte Stationen					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
547 72 (72)	331	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	69,1	+50,0	119,1
811 72 (72)	332	Erwerb von Dienstfahrzeugen	0,0	+20,0	20,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 13 Naturschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

812 72	332	Erwerb von Geräten und Ausrüstungsgegenständen	22,5	+30,0	52,5
(72)					

Summe der Titelgruppe 72			103,7	+100,0	203,7
---------------------------------	--	--	--------------	---------------	--------------

Abschluss Kapitel 13 13

2017	Gesamteinnahmen	13.053,8	0,0	13.053,8
			0,0	
	Gesamtausgaben	39.339,6	+580,0	39.914,4
			-5,2	
	Zuschuss	26.285,8	+574,8	26.860,6
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	16.634	+10	16.644
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	4.561	+10	4.571
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	3.861	-	3.861
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.271	-	3.271
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	4.941	-	4.941

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 14 Forstwirtschaft, Jagd

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

684 12	512	Institutionelle Förderung sowie Mitgliedsbeiträge an Vereine und Verbände auf dem Gebiet der Forst- und Holzwirtschaft	23,9	+4,0	27,9
--------	-----	--	------	------	------

Abschluss Kapitel 13 14

2017	Gesamteinnahmen	1.549,0	0,0	1.549,0
	Gesamtausgaben	6.161,0	+4,0	6.165,0
	Zuschuss	4.612,0	+4,0	4.616,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	13.148	-	13.148
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	3.287	-	3.287
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	3.287	-	3.287
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	3.287	-	3.287
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	3.287	-	3.287

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Zweckbestimmung geändert

282 04	332	Einnahmen für Maßnahmen zur Ausgestaltung der Krabbenfischerei und Stärkung der Nationalpark-Region	0,0	+1.500,0	1.500,0
---------------	------------	--	------------	-----------------	----------------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

533 02	623	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen für die Untersuchung in Küstengewässern zur Umsetzung der MSRL	500,0	0,0	500,0
---------------	------------	---	--------------	------------	--------------

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Gunsten 1315 - 686 05.

685 06	623	Personalkostenzuschuss für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH (LKN-SH)	24.529,4	+754,8	25.284,2
---------------	------------	---	-----------------	---------------	-----------------

Haushaltsvermerk unverändert

686 02	332	Zuschüsse an Sonstige für die Krabbenfischerei im Wattenmeer und zur Stärkung der Nationalpark-Region	0,0	+1.500,0	1.500,0
---------------	------------	--	------------	-----------------	----------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+1.500	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+1.500	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden. Einnahmen aus Rückzahlungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Neuer Titel

686 05	623	An Sonstige zur Umsetzung der MSRL	0,0		0,0
---------------	------------	---	------------	--	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Einseitig deckungsfähig zu Lasten 1315 - 533 02.

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 15 Wasserwirtschaft, Meeres- und Küstenschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Abschluss Kapitel 13 15

2017	Gesamteinnahmen	47.211,2	+1.500,0	48.711,2
			0,0	
	Gesamtausgaben	78.808,1	+2.254,8	81.062,9
			0,0	
	Zuschuss	31.596,9	+754,8	32.351,7
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	34.402	+1.500	35.902
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	12.492	+1.500	13.992
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	9.512	-	9.512
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	6.931	-	6.931
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	5.467	-	5.467

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

111 01	011	Gebühren und tarifliche Entgelte	16,3	+60,0	76,3
232 01	521	Erstattung von der Freien und Hansestadt Hamburg für den Verwaltungsaufwand im Rahmen des Staatsvertrages auf dem Gebiet der Direktzahlungen des EAGFL, Abteilung Garantie	150,0	+78,0	228,0
		<i>Neuer Titel</i>			
271 04	521	Sonstige Zuweisungen der EU für das INTER-REG Projekt "Benefit 4 Regions (B4R)"	0,0	+44,6	44,6
		<i>Neuer Titel</i>			
346 02	532	Erstattung der EU von Ausgaben im Zusammenhang mit dem INTERREG-Projekt "Baltic Blue Growth"	0,0	+135,0	135,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

422 01	511	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	5.369,6	+138,0	5.507,6
---------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

Haushaltsvermerk geändert

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

428 01	511	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.964,2	+210,0	5.174,2
---------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

533 02	511	Werkverträge und andere Auftragsformen	178,0	+7,8	185,8
---------------	-----	---	--------------	-------------	--------------

Neuer Titel

533 12	521	Werkverträge für die Durchführung von beruflichen Prüfungen im Rahmen der Förderung der ländlichen Entwicklung	0,0	+20,0	20,0
---------------	-----	---	------------	--------------	-------------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+10	10
davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+10	10
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1317-892 03.

892 03	521	Zuwendungen im Rahmen von LEADER / AktivRegionen in der Förderperiode 2014 bis 2020	10.697,0	-20,0	10.677,0
---------------	-----	--	-----------------	--------------	-----------------

Haushaltsvermerk geändert

Gegenseitig deckungsfähig mit Titel 1317-533 12.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

01 Agrarstruktur und Direktzahlungen der EU

533 01	523	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem	390,0	+50,0	440,0
---------------	-----	---	--------------	--------------	--------------

(01)

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		
Summe der Maßnahmegruppe 01			398,1	+50,0	448,1
12 Förderung des Fischereisektors					
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Zweckbestimmung geändert</i>					
684 12 (12)	532	Zuschüsse INTERREG-Projekt "Baltic Blue Growth"	12,5	+135,0	147,5
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2017			0	+36	36
davon fällig Haushaltsjahr 2018			0	+33	33
davon fällig Haushaltsjahr 2019			0	+3	3
davon fällig Haushaltsjahr 2020			0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			0	0	0
<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>					
Ausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Einnahmen bei Titel 1317-346 02 verausgabt werden.					
Summe der Maßnahmegruppe 12			333,4	+135,0	468,4
20 Aufwendungen für landwirtschaftliche Berufsfach- und Fachschulen					
422 20 (20)	127	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	1.307,0	+30,0	1.337,0
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
Summe der Maßnahmegruppe 20			2.005,5	+30,0	2.035,5
21 Zuwendungen an die Landwirtschaftskammer					
671 22 (21)	511	Erstattung der Kosten für Weisungsaufgaben	1.136,3	+36,0	1.172,3

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		
685 21 (21)	511	Zuweisung des Landes für den Selbstverwaltungs- bereich	2.450,0	+225,0	2.675,0
Summe der Maßnahmegruppe 21			8.571,3	+261,0	8.832,3
30 Ausgaben für den Bereich Produktion, Erzeugung und ökologischer Landbau					
<i>Neuer Titel</i>					
533 30 (30)	521	Ausgaben für die Evaluierung im Rahmen des EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch	0,0	+30,0	30,0
683 30 (30)	521	Zuschüsse für unterstützende Tätigkeiten für den ökologischen Landbau	134,0	0,0	134,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2017			244	+9	253
davon fällig Haushaltsjahr 2018			122	0	122
davon fällig Haushaltsjahr 2019			122	0	122
davon fällig Haushaltsjahr 2020			0	+3	3
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			0	+6	6
<i>Haushaltsvermerk unverändert</i>					
<i>Neuer Titel</i>					
683 31 (30)	332	Projektförderung des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V. im Bereich der Biodiversität	0,0	+80,0	80,0
<i>Neuer Titel</i>					
684 33 (30)	523	EU-Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch	0,0	+75,0	75,0
<i>Neuer Titel</i>					
686 30 (30)	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	0,0	+2.081,0	2.081,0
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
Neuverpflichtung aus HHJ 2017			0	+5.487	5.487
davon fällig Haushaltsjahr 2018			0	+1.385	1.385
davon fällig Haushaltsjahr 2019			0	+2.051	2.051
davon fällig Haushaltsjahr 2020			0	+2.051	2.051
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			0	0	0

13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 17

Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2017		2017
noch zu 686 30			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen in Höhe der für diesen Zweck bei Titel 1320-271 01 zugesagten Einnahmen geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 30	341,9	+2.266,0	2.607,9
------------------------------------	--------------	-----------------	----------------

63 Umsetzung der Europäischen Innovationspartnerschaft "landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit"

686 63	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	2.081,0	-2.081,0	0,0
---------------	-----	---	----------------	-----------------	------------

(63)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	5.487	-5.487	0
davon fällig Haushaltsjahr 2018	1.385	-1.385	0
davon fällig Haushaltsjahr 2019	2.051	-2.051	0
davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.051	-2.051	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

Haushaltsvermerk weggefallen

Summe der Titelgruppe 63	2.081,0	-2.081,0	0,0
---------------------------------	----------------	-----------------	------------

Neue Titelgruppe

64 Ausgaben für das INTERREG Projekt "Benefit 4 Regions (B4R)"

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Titelgruppe.
Ausgaben dürfen in Höhe der angeordneten Einnahmen bei 1317-271 04 geleistet werden.

Neuer Titel

428 64	521	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0	+24,2	24,2
---------------	-----	--	------------	--------------	-------------

(64)

Neuer Titel

533 64	521	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen	0,0	+19,0	19,0
---------------	-----	---	------------	--------------	-------------

(64)

Neuer Titel

547 64	521	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	+1,4	1,4
---------------	-----	--	------------	-------------	------------

(64)

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 17 Landwirtschaft, Fischerei

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Summe der Titelgruppe 64		+44,6	44,6
---------------------------------	--	--------------	-------------

Abschluss Kapitel 13 17

2017	Gesamteinnahmen	4.542,1	+317,6	4.859,7
			0,0	
	Gesamtausgaben	43.942,3	+3.162,4	45.003,7
			-2.101,0	
	Zuschuss	39.400,2	+743,8	40.144,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	7.635	+55	7.690
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	2.148	+43	2.191
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	2.638	+3	2.641
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	2.242	+3	2.245
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	607	+6	613

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Einnahmen

111 05	422	Gebühren und Auslagen im Rahmen der Planfeststellungsverfahren für Energieleitungen	1.700,0	+270,0	1.970,0
--------	-----	---	---------	--------	---------

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

Titel weggefallen

533 02 314 **Werkverträge (Energieverbrauchsrelevante
Produktegesetz, EVPG)** 50,0 -50,0 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen nach 13 12 - 533 12

Titel weggefallen

533 07 642 **Vollzug des Energieverbrauchs-kennzeich-
nungsgesetzes** 135,0 -135,0 0,0

Neuer Haushaltsvermerk

Übertragen nach 13 12 - 533 13

684 02 332 **Freiwilliges Ökologisches Jahr** 1.200,0 +41,6 1.241,6

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+49	49
davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+49	49
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

**03 Energiewirtschaftliche Maßnahmen,
Energiewende und Klimaschutz**

Haushaltsvermerk unverändert

533 10 (03) 642 **Maßnahmen der Energiewirtschaft, der Ener-
giewende und des Klimaschutzes/Klimawan-
del** 882,3 +260,0 1.142,3

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	600	+900	1.500
davon fällig Haushaltsjahr 2018	400	+400	800
davon fällig Haushaltsjahr 2019	200	+300	500
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+200	200
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

686 08 (03) 642 **Zuwendungen und Projektförderungen** 1.300,0 0,0 1.300,0

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 18 Energie, Klimaschutz, nachhaltige Entwicklung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2017		2017
noch zu 686 08			T€		
Verpflichtungsermächtigung (in T€)					
		Neuverpflichtung aus HHJ 2017	800	+750	1.550
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	500	+250	750
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	300	+250	550
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+250	250
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 03			2.363,3	+260,0	2.623,3
Abschluss Kapitel 13 18					
2017		Gesamteinnahmen	1.888,2	+270,0	2.158,2
				0,0	
		Gesamtausgaben	8.270,0	+301,6	8.386,6
				-185,0	
		Zuschuss	6.381,8	-153,4	6.228,4
		Überschuss	0,0	0,0	0,0
		Verpflichtungsermächtigung in (T€)	1.400	+1.699	3.099
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	900	+699	1.599
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	500	+550	1.050
		davon fällig Haushaltsjahr 2020		+450	450
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 19 Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

Neuer Titel

111 02	314	Gebühreneinnahmen für Aus- nahmegenehmigungen nach der VO 834/2007	0,0	0,0
--------	-----	---	------------	------------

Neuer Haushaltsvermerk

Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei 1319-535 01 zur Verfügung.

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 19 Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

Neuer Titel

412 01	523	Ehrenamtlicher Tierschutzbeauftragter	0,0	+6,9	6,9
534 02	314	Ankauf und Untersuchungen von Butter- und Käseproben	44,0	+2,0	46,0
534 06	523	Maßnahmen in Folge des Runden Tisches "Tierschutz"	60,0	-30,0	30,0
535 01	521	Einrichtung und Betrieb einer Geschäftsstelle der Länderarbeitsgemeinschaft ökologischer Landbau	6,0	0,0	6,0

Neuer Haushaltsvermerk

Der Ansatz darf bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1319-111 02 überschritten werden.

02 Tierseuchenverhütung und -bekämpfung, Tierschutz

Haushaltsvermerk unverändert

534 04 (02)	523	Untersuchungen und Maßnahmen aus Tierschutzgründen	204,0	-20,0	184,0
671 12 (02)	523	Erstattung für Tierverluste, insbesondere an den Tierseuchenfonds	49,2	+125,2	174,4

Summe der Maßnahmegruppe 02

584,3

+105,2

689,5

03 Landesbetrieb "Landeslabor"

685 07 (03)	314	Personalkostenzuschuss	7.803,3	0,0	7.803,3
-----------------------	-----	------------------------	---------	-----	---------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 19 Verbraucherschutz

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
noch zu 685 07			T€		

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 7.756,3 T€, darüber hinaus in Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1317 - 124 10 MG 10 geleistet werden.

Zusätzlich dürfen Mehrausgaben in Höhe der für diesen Zweck angeordneten Einnahmen bei Titel 1319 - 359 02 geleistet werden.

Summe der Maßnahmegruppe 03	12.334,8	0,0	12.334,8
------------------------------------	-----------------	------------	-----------------

61 Qualitäts- und Absatzförderung für die Land- und Ernährungswirtschaft

Haushaltsvermerk unverändert

Zweckbestimmung geändert

533 61	332	Maßnahmen zur Förderung des Absatzes "Regionaler Produkte" und Initiierung einer Strategie für die Ernährungswirtschaft in Schleswig-Holstein im Rahmen der Landes-Dachmarke	100,0	+100,0	200,0
(61)					

Summe der Titelgruppe 61	564,0	+100,0	664,0
---------------------------------	--------------	---------------	--------------

Abschluss Kapitel 13 19

2017	Gesamteinnahmen	677,5	0,0	677,5
			0,0	
	Gesamtausgaben	16.503,5	+234,1	16.687,6
			-50,0	
	Zuschuss	15.826,0	+184,1	16.010,1
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

381 08	891	Erstattung von Ausgaben für Küstenschutzmaßnahme Friedrichskoog	0,0	+1.028,6	1.028,6
	01	Erstattungen des Bundes gemäß § 10 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe -Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes- GAKG			
331 01	521	Für investive Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung	5.370,0	+900,0	6.270,0
(01)					
331 02	521	Für investive einzelbetriebliche Förderungsmaßnahmen	986,2	+1.500,0	2.486,2
(01)					
331 07	625	Für investive Küstenschutzmaßnahmen	15.531,0	+2.400,0	17.931,0
(01)					
Summe der Maßnahmegruppe 01			39.415,6	+4.800,0	44.215,6

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben*Maßnahmegruppe geändert***03 Einzelbetriebliche Maßnahmen und Maßnahmen des Naturschutzes***Haushaltsvermerk unverändert*

683 04 (03)	521	An landwirtschaftliche Betriebe für eine markt- und standortangepasste Landbewirtschaftung	14.037,2	0,0	14.037,2
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2017	3.224	-9	3.215
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	656	0	656
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	656	0	656
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	656	-3	653
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	1.256	-6	1.250
		<i>Neuer Titel</i>			
893 07 (03)	332	An Stiftungen und Sonstige für Maßnahmen der Flächensicherung	0,0	+900,0	900,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0
		<i>Neuer Titel</i>			
893 08 (03)	332	An Stiftungen und Sonstige für investive Maßnahmen auch für die Umsetzung von NATURA 2000	0,0	+1.600,0	1.600,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+1.000	1.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+600	600
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+200	200
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0
Summe der Maßnahmegruppe 03			20.445,7	+2.500,0	22.945,7

13

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 20

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

06 Forstliche Maßnahmen

Haushaltsvermerk unverändert

683 10	531	Erstaufforstungsprämie	562,5	-241,0	321,5
(06)					
887 02	531	Förderung einer naturnahen Waldbewirtschaftung	1.799,5	+241,0	2.040,5
(06)					
Summe der Maßnahmegruppe 06			2.635,0	0,0	2.635,0

08 Küstenschutz

Haushaltsvermerk unverändert

891 03	625	Zuschuss an den LKN für Investitionen zum laufenden Betrieb (GAK)	13.901,4	+3.428,6	17.330,0
(08)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2017	11.030	+3.534	14.564
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	3.793	+3.534	7.327
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	3.124	0	3.124
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	1.317	0	1.317
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	2.796	0	2.796
Summe der Maßnahmegruppe 08			44.216,7	+3.428,6	47.645,3

09 Integrierte ländliche Entwicklung

Haushaltsvermerk unverändert

883 04	521	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.200,0	+1.500,0	7.700,0
(09)					
Summe der Maßnahmegruppe 09			17.500,0	+1.500,0	19.000,0

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 20 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Abschluss Kapitel 13 20

2017	Gesamteinnahmen	113.489,0	+5.828,6 0,0	119.317,6
	Gesamtausgaben	97.444,9	+7.669,6 -241,0	104.873,5
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	16.044,1	-1.600,0	14.444,1
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	40.489	+4.725	45.214
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	18.247	+4.334	22.581
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	11.035	+200	11.235
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	5.952	+197	6.149
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	5.255	-6	5.249

13

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen
 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 13

2017	Gesamteinnahmen	213.381,1	+8.121,3 0,0	221.502,4
	Gesamtausgaben	347.262,1	+19.125,0 -2.623,2	363.763,9
	Zuschuss	133.881,0	+8.380,5	142.261,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	115.388	+7.989	123.377
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	42.420	+6.586	49.006
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	31.263	+753	32.016
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	21.958	+650	22.608
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	19.747	-	19.747

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

533 56 019 Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen 79.560,0 +11.600,0 91.160,0

812 46 019 Erwerb von Hard- und Software 6.885,5 -500,0 6.385,5

03 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Fortentwicklung eines Datennetzes Schleswig-Holstein

Haushaltsvermerk unverändert

533 03 019 Leistungsentgelte an Dataport 8.660,0 -660,0 8.000,0
(03)

533 04 019 Leistungsentgelte an die TELEKOM 10.000,0 -250,0 9.750,0
(03)

Summe der Maßnahmegruppe 03 18.675,0 -910,0 17.765,0

Neue Maßnahmegruppe

04 Ausgaben im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Fortentwicklung des Programms eBeihilfe

Neuer Haushaltsvermerk

Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen

Neuer Titel

525 01 019 Aus- und Fortbildung 0,0 0,0 0,0
(04)

Neuer Titel

533 05 019 Ausgaben für das IT-Verfahren eBeihilfe 0,0 +700,0 700,0
(04)

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation

14 02 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz	zu ändern	neuer Ansatz
			2017		2017

T€

Neuer Titel

533 06 019 **Sonstige Ausgaben im Bereich eBeihilfe** **0,0** **+500,0** **500,0**
(04)

Neuer Titel

812 03 019 **Erwerb von Hard- und Software** **0,0** **0,0**
(04)

Summe der Maßnahmegruppe 04 **+1.200,0** **1.200,0**

Abschluss Kapitel 14 02

2017	Gesamteinnahmen	870,0	0,0	870,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	133.153,5	+12.800,0	144.543,5
			-1.410,0	
	Zuschuss	132.283,5	+11.390,0	143.673,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation

14 05 Programm "Kooperative Personaldienste SH/FHH (KoPers)"

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

527 01	019	Reisekostenvergütung	15,0	-7,0	8,0
--------	-----	----------------------	------	------	-----

Abschluss Kapitel 14 05

Gesamtausgaben	9.164,0	0,0	9.157,0
		-7,0	

keine Verpflichtungsermächtigung

14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation

14 06 Digitalfunk Land Schleswig-Holstein

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Neuer Haushaltsvermerk

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig.
Erstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Ausgaben

Neuer Titel

533 01 019 Digitalfunk / Betrieb und Pflege des BOS-Zugangsnetzes 0,0 0,0 0,0

Neuer Titel

533 02 019 Digitalfunk / Autorisierte Stelle (AS) 0,0 +1.800,0 1.800,0

Neuer Titel

533 03 019 Digitalfunk / Überführung und Konsolidierung von Verträgen 0,0 +200,0 200,0

Neuer Titel

533 04 019 Digitalfunk / Projektmanagement und Dienstleistungen 0,0 0,0 0,0

Neuer Titel

812 06 019 Erwerb von Hard- und Software für den Ausbau und die Härtung des BOS-Zugangsnetzes 0,0 0,0

Abschluss Kapitel 14 06

Gesamtausgaben

+2.000,0
0,0

2.000,0

keine Verpflichtungsermächtigung

14

Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Organisation

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 14

2017	Gesamteinnahmen	1.870,0	0,0	1.870,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	147.684,5	+14.800,0	161.067,5
			-1.417,0	
	Zuschuss	145.814,5	+13.383,0	159.197,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	keine Verpflichtungsermächtigung			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

533 01	042	Umsetzung des zweiten Bauabschnitts der Polizeidirektion Neumünster in der Alemannen-/Altonaer Straße (Erweiterung für Kriminalpolizei)	0,0	+200,0	200,0
--------	-----	---	-----	--------	-------

711 01	042	Objektfunkversorgung an der Erstaufnahmeeinrichtung Lütjenburg (Neubau einer Basisstation)	200,0	-200,0	0,0
--------	-----	--	-------	--------	-----

Neuer Haushaltsvermerk

200 T€ übertragen nach Titel 1604 - 883 01.

Leertitel zur Abwicklung.

883 01	322	Zuschüsse für die Sanierung kommunaler Sportstätten unter Berücksichtigung der Sanierung von Schwimmsportstätten	2.000,0	+750,0	2.750,0
--------	-----	--	---------	--------	---------

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+2.750	2.750
davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+2.750	2.750
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

Neuer Haushaltsvermerk

200 T€ übertragen von Titel 1604 - 711 01.

550 T€ übertragen von Titel 1612 - 712 04 (MG 02).

Abschluss Kapitel 16 04

Gesamtausgaben	2.200,0	+950,0 -200,0	2.950,0
Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+2.750	2.750
davon fällig Haushaltsjahr 2018		+2.750	2.750
davon fällig Haushaltsjahr 2019			
davon fällig Haushaltsjahr 2020			
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Investitionen für den Bereich der Aus- und Fortbildung an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Träger

893 03	153	Investitionen für die Aus- und Weiterbildung, Baumaßnahme und Ausstattung der Techniker Akademie Nord	160,0	-160,0	0,0
---------------	-----	--	--------------	---------------	------------

(01)

Neuer Haushaltsvermerk

160 T€ übertragen nach Titel 1609 - 712 01 (MG 01).

893 05	153	Investitionen für die Aus- und Weiterbildung, Ausstattung Neubau Schulgebäude der Akademie für Hörgeräte-Akustik Lübeck	130,0	-130,0	0,0
---------------	-----	--	--------------	---------------	------------

(01)

Neuer Haushaltsvermerk

130 T€ übertragen nach Titel 1609 - 712 01 (MG 01).

Summe der Maßnahmegruppe 01	1.910,0	-290,0	1.620,0
------------------------------------	----------------	---------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 07

Gesamtausgaben	1.910,0	0,0	1.620,0
-----------------------	----------------	------------	----------------

-290,0

keine Verpflichtungsermächtigung

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Justizvollzugsanstalten

Neuer Titel

712 01	056	Neubau Haus B mit Sozialtherapie, Liegen- schaft Justizvollzugsanstalt Neumünster	0,0	+1.376,0	1.376,0
---------------	-----	--	------------	-----------------	----------------

(01)

Neuer Haushaltsvermerk

160 T€ übertragen von Titel 1607 - 893 03 (MG 01).
130 T€ übertragen von Titel 1607 - 893 05 (MG 01).
136 T€ übertragen von Titel 1612 - 711 01 (MG 02).
650 T€ übertragen von Titel 1612 - 712 04 (MG 02).

Summe der Maßnahmegruppe 01			700,0	+1.376,0	2.076,0
------------------------------------	--	--	--------------	-----------------	----------------

Abschluss Kapitel 16 09

Gesamtausgaben			5.725,0	+1.376,0	7.101,0
				0,0	

keine Verpflichtungsermächtigung

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Einnahmen

333 01	312	Erstattungen von Kreisen und kreisfreien Städten nach dem Ausführungsgesetz zum KHG	14.665,0	-9.536,5	5.128,5
---------------	------------	--	-----------------	-----------------	----------------

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

884 01	312	Zuweisung an das Zweckvermögen Wohnraumförderung / Krankenhausfinanzierung	22.130,0	-4.030,0	18.100,0
---------------	-----	---	-----------------	-----------------	-----------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen in Höhe des Landesanteils von 12.971,5 T€ und darüber hinaus bis zur Höhe der tatsächlichen Einnahmen bei Titel 1610-333 01 geleistet werden.

01 Hochschulen

519 01	133	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen der Hochschulliegenschaften	500,0	0,0	500,0
---------------	-----	---	--------------	------------	--------------

(01)

Verpflichtungsermächtigung (in T€)

Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+150	150
davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+150	150
davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

721 02	133	Anpassung Stromversorgung, Liegenschaft Fachhochschule Lübeck	900,0	+180,0	1.080,0
---------------	-----	--	--------------	---------------	----------------

(01)

721 03	133	Energetische Fassadensanierung, Liegenschaft Universität zu Lübeck, Zentralbibliothek	1.400,0	+130,0	1.530,0
---------------	-----	--	----------------	---------------	----------------

(01)

Summe der Maßnahmegruppe 01	11.200,0	+310,0	11.510,0
------------------------------------	-----------------	---------------	-----------------

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 10 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Abschluss Kapitel 16 10

2017	Gesamteinnahmen	14.665,0	0,0	5.128,5
			-9.536,5	
	Gesamtausgaben	40.330,0	+310,0	36.610,0
			-4.030,0	
	Zuschuss	25.665,0	+5.816,5	31.481,5
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)		+150	150
	davon fällig Haushaltsjahr 2018		+150	150
	davon fällig Haushaltsjahr 2019			
	davon fällig Haushaltsjahr 2020			
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Einnahmen

234 01	813	Entnahmen für laufende Zwecke aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	6.850,0	+200,0	7.050,0
334 01	813	Entnahmen für Investitionen aus dem Sondervermögen IMPULS 2030	53.150,0	+6.116,5	59.266,5

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 11 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Ausgaben

634 01	813	Zuweisungen an das Sondervermögen IMPULS 2030 gem. § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens "InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein" (IMPULS 2030)	0,0		0,0
---------------	------------	--	------------	--	------------

Haushaltsvermerk geändert

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Minderausgaben bei den Titeln 0940-893 25 MG 02, 0940-893 03 MG 03, 0941-893 02, 0941-893 03, 1002-892 03, 1002-883 02 MG 03, 1014-892 21 MG 02, 1014-893 68 TG 68, 1212-671 75 TG 75 und 1212-671 79 TG 79 geleistet werden.

Abschluss Kapitel 16 11

2017	Gesamteinnahmen	60.000,0	+6.316,5	66.316,5
			0,0	
	Gesamtausgaben		0,0	
			0,0	
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	60.000,0	+6.316,5	66.316,5
	keine Verpflichtungsermächtigung			

16

InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 12

Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

01 Brandschutzmaßnahmen

712 02	044	Brandschutzmaßnahme, Liegenschaft Behördenhochhaus Lübeck	1.230,0	0,0	1.230,0
(01)					
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+10.135	10.135
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+2.735	2.735
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	+4.000	4.000
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	+3.400	3.400
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

Summe der Maßnahmegruppe 01			1.230,0	0,0	1.230,0
------------------------------------	--	--	----------------	------------	----------------

02 Klimaneutrale Liegenschaften

Neuer Haushaltsvermerk

Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.

711 01	649	Photovoltaik- und Windkraftanlagen	500,0	-136,0	364,0
(02)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		136 T€ übertragen nach 1609 - 712 01 (MG 01).			

712 04	649	Errichtung von Blockheizkraftwerken	1.800,0	-1.200,0	600,0
(02)					
		<i>Neuer Haushaltsvermerk</i>			
		550 T€ übertragen nach Titel 1604 - 883 01.			
		650 T€ übertragen nach Titel 1609 - 712 01 (MG 01).			

Summe der Maßnahmegruppe 02			3.300,0	-1.336,0	1.964,0
------------------------------------	--	--	----------------	-----------------	----------------

Anlage 1 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 12 Hochbaumaßnahmen und Raumbedarfsdeckung des Landes

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Abschluss Kapitel 16 12

Gesamtausgaben	4.530,0	0,0	3.194,0
		-1.336,0	
Verpflichtungsermächtigung in (T€)	35.000	+10.135	45.135
davon fällig Haushaltsjahr 2018	13.000	+2.735	15.735
davon fällig Haushaltsjahr 2019	11.000	+4.000	15.000
davon fällig Haushaltsjahr 2020	11.000	+3.400	14.400
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

16 13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Haushaltsvermerk unverändert

Ausgaben

894 01	623	Ersatzbeschaffung Schlepper Hooge für den Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein	2.900,0	0,0	2.900,0
		Verpflichtungsermächtigung (in T€)			
		Neuverpflichtung aus HHJ 2017	0	+350	350
		davon fällig Haushaltsjahr 2018	0	+350	350
		davon fällig Haushaltsjahr 2019	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2020	0	0	0
		davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff	0	0	0

Abschluss Kapitel 16 13

Gesamtausgaben	4.070,0	0,0	4.070,0
Verpflichtungsermächtigung in (T€)		0,0	
davon fällig Haushaltsjahr 2018		+350	350
davon fällig Haushaltsjahr 2019		+350	350
davon fällig Haushaltsjahr 2020			
davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)

Titel	FKT	Zweckbestimmung	Ansatz 2017	zu ändern	neuer Ansatz 2017
			T€		

Gesamtabschluss Einzelplan 16

2017	Gesamteinnahmen	74.665,0	+6.316,5 -9.536,5	71.445,0
	Gesamtausgaben	74.665,0	+2.636,0 -5.856,0	71.445,0
	Zuschuss	0,0	0,0	0,0
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	35.000	+13.385	48.385
	davon fällig Haushaltsjahr 2018	13.000	+5.985	18.985
	davon fällig Haushaltsjahr 2019	11.000	+4.000	15.000
	davon fällig Haushaltsjahr 2020	11.000	+3.400	14.400
	davon fällig Haushaltsjahr 2021 ff			

**Änderungsvorschläge
zum
Personalhaushalt**

Inhalt

	Seite
Stellenpläne und Stellenübersichten	2
Einzelplan 01	2
Einzelplan 03	8
Einzelplan 04	14
Einzelplan 05	27
Einzelplan 06	57
Einzelplan 07	62
Einzelplan 09	76
Einzelplan 10	88
Einzelplan 13	91

01 Landtag

01 01 Landtag

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
A13 LG 2.2	Regierungsräte/-innen	1	+1	2
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	2	+1	3
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	0	+1	1
Summe :			+3	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2					1						+1	von E13
2	A11					1						+1	von E11
3	A9 LG 2.1	1										+1	Übernahme einer geprüften Nachwuchskraft.
Summe:		1				2						+3	

Vermerke:

2 Stellen A13 LG 2.2 dürfen nur zur Hälfte besetzt werden (aus HH 2017)

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG 2.1 am 31.07.2019 künftig wegfallend mit Ausscheiden des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin, spätestens nach drei Jahren. (aus HH 2017)

428 01

Entgeltgruppe

		Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
E13		4	-1	3
E11		10	-1	9
Summe :			-2	

01 Landtag

01 01 Landtag

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13						1					-1	nach A13 LG 2.2
2	E11						1					-1	nach A11
Summe:							2					-2	

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle E13 darf nur zur Hälfte besetzt werden

(aus HH 2016)

01 Landtag

01 02 Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG Oberamtsräte/-innen
2.1

Stellenzahl
Haushalt
2017

zu ändern

neue
Stellenzahl
Haushalt
2017

8 +1 9

Summe : +1

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Ein-sparun-gen	Über-tragungen		Umwand-lungen		Hebungen		Herabgrup-pierungen		Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1	1										+1	Zur Umsetzung gesetzlicher Aufgaben
Summe:		1										+1	

428 01

Entgeltgruppe

E14

Stellenzahl
Haushalt
2017

zu ändern

neue
Stellenzahl
Haushalt
2017

2 +3 5

Summe : +3

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Ein-sparun-gen	Über-tragungen		Umwand-lungen		Hebungen		Herabgrup-pierungen		Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14	3										+3	Zur Umsetzung gesetzlicher Aufgaben
Summe:		3										+3	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E14 am 31.12.2019

(aus HH 2017)

01 Landtag

01 05 Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

428 01

Entgeltgruppe

E12

Stellenzahl Haushalt 2017 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2017

1 +1 2

Summe :

+1

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E12	1										+1	Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle E12 darf nur zur Hälfte besetzt werden

(aus HH 2017)

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Ministerpräsident, Staatskanzlei

		Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen	16	+1	17
A14	Oberregierungsräte/-innen	14	+4	18
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	18 ²⁾	0	18
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	2	+1	3
A6 LG 1.2	Regierungssekretäre/-innen	0	+1	1
Summe [Ministerpräsident, Staatskanzlei]:			+7	
Summe :			+7	

neue Fußnoten:

- 2) 2 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 15 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet (Änderung gem. Artikel 2 Nr. 15 f LModG).

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Ministerpräsident, Staatskanzlei													
1	A15	1										+1	Stellvertretende Leitung Kompetenzzentrum Organisationsentwicklung
2	A14	2										+4	Beraterpool Kompetenzzentrum Organisationsentwicklung
3		2											Neuaufstellung der Teilpläne zur Ausweisung von Windeneignungsflächen mit kw-Vermerk
4	A9 LG 2.1	1										+1	Gem. § 15 Nr. 1 HG 2016 zur Übernahme einer geprüften Nachwuchskraft mit kw-Vermerk
5	A6 LG 1.2	1										+1	Gem. § 15 Nr. 1 HG 2016 zur Übernahme einer geprüften Nachwuchskraft mit kw-Vermerk
Summe:		7										+7	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- | | | | | |
|-----------|-----------|---------------|---|---------------|
| 2 Stellen | A14 | am 31.12.2019 | Mehrbedarf Neuaufstellung der Teilpläne zur Ausweisung von Windeneignungsflächen | (aus HH 2017) |
| 1 Stelle | A9 LG 2.1 | am 31.07.2019 | künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens zum 31.07.2019 | (aus HH 2017) |

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle A6 LG am 31.07.2019 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens zum 31.07.2019 (aus HH 2017)

Stellenzahl Haushalt 2017 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2017

422 63 (63)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG Oberamtsräte/-innen 6 1) +1 7

Summe : +1

neue Fußnoten:

- 1) 1 Planstelle ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 15 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet (Änderung gem. Artikel 2 Nr. 15 f LBModG).

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1			1								+1	Übertragen von 0301-422 64 (TG 64)
Summe:				1								+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A13 LG am 31.12.2019 mit Abschluss des Projektes KoPers (geplant 31.12.2017), im Sinne der Haushaltsvorsorge verlängert bis 31.12.2019 (aus HH 2011/2012)

Stellenzahl Haushalt 2017 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2017

428 63 (63)

Entgeltgruppe

E14 0 +2 2
E13 2 +3 5

Summe : +5

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 01 Ministerpräsident, Staatskanzlei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14	2										+2	IT-Projektleitungen für Großprojekte
2	E13	3										+3	IT-Projektleitungen für Großprojekte
Summe:		5										+5	

Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
---------------------------------	-----------	---

422 64 (64)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	12 ¹⁾	-1	11
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	3	+2	5
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	4	-2	2

Summe : -1

neue Fußnoten:

- 1) 1 Planstelle ist mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 15 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet (Änderung gem. Artikel 2 Nr. 15 f LModG).

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1				1							-1	Übertragen nach 0301-422 63 (TG 63)
2	A11							2				+2	Hebung von A 9 LG 2.1 - § 28 Abs.1 HG 2016
3	A9 LG 2.1									2		-2	Hebung nach A 11 - § 28 Abs.1 HG 2016
Summe:					1			2	2			-1	

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

- | | | | | |
|-----------|-----------|---------------|---|--------------------|
| 2 Stellen | A9 LG 2.1 | am 31.12.2019 | mit Abschluss des Projektes KoPers (geplant 31.12.2017), im Sinne der Haushaltsvorsorge verlängert bis 31.12.2019 | (aus HH 2011/2012) |
| 5 Stellen | A11 | am 31.12.2019 | mit Abschluss des Projektes KoPers (geplant 31.12.2017), im Sinne der Haushaltsvorsorge verlängert bis 31.12.2019 | (aus HH 2013) |

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 12 Dienstleistungszentrum Personal - DLZP

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

	Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
A13 LG 2.1 Oberamtsräte/-innen	15 ¹⁾	0	15
A9 LG 2.1 Regierungsinspektoren/-innen	3	+4	7
A6 LG 1.2 Regierungssekretäre/-innen	8	+2	10
Summe :		+6	

neue Fußnoten:

- 1) 2 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 15 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet (Änderung gem. Artikel 2 Nr. 15 f LModG).

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 LG 2.1	4										+4	Gem. § 15 Nr. 1 HG 2016 zur Übernahme von geprüften Nachwuchskräften mit kw-Vermerk
2	A6 LG 1.2	2										+2	Gem. § 15 Nr. 1 HG 2016 zur Übernahme von geprüften Nachwuchskräften mit kw-Vermerk
Summe:		6										+6	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen A6 LG 1.2 am 31.07.2019 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens zum 31.07.2019 (aus HH 2017)
- 4 Stellen A9 LG 2.1 am 31.07.2019 künftig wegfallend mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens zum 31.07.2019 (aus HH 2017)

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
E11	8	+1	9
E9	95	+2	97
E5	22	-6	16
Summe :		-3	

03 Ministerpräsident, Staatskanzlei

03 12 Dienstleistungszentrum Personal - DLZP

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E11	1										+1	Mehrbedarf aufgrund Anspruch auf Versorgungsauskunft
2	E9	2										+2	Mehrbedarf aufgrund Anspruch auf Versorgungsauskunft
3	E5		6									-6	Minderbedarf 2017 wegen Nichteinführung Stufe 1b eBeihilfe (Realisierung des kw-Vermerks)
Summe:		3	6									-3	

Stellen künftig wegfallend:

6 Stellen E5 am 31.12.2019 Bedarf Validierer eBeihilfe

(aus HH 2016)

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planmäßige Beamtinnen und Beamte

		Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsauräte/-innen, Oberbrandräte/-innen, Oberregierungsvolkswirtschaftsräte/-innen, Oberregierungsvermessungsräte/-innen	24	-6	18
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	70 ¹⁾	-2	68
A13 LG 2.1	Erste Polizeihauptkommissare/-innen, Erste Kriminalhauptkommissare/-innen	1 ¹⁾	0	1
A12	Amtsräte/-innen	61	-2	59
A11	Regierungsamt männer/-frauen, Regierungsvermessungsamt männer/-frauen, Regierungsbrandamt männer/-frauen, Regierungsbauamt männer/-frauen, Bibliotheksamt männer/-frauen	55	-2	53
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen, Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Regierungsoberbrandinspektoren/-innen, Regierungsvermessungsoberinspektoren/-innen, Bibliotheks oberinspektoren/-innen	12	-2	10
A9 LG 2.1	Regierungsinspektoren/-innen	3	-1	2
Summe [Planmäßige Beamtinnen und Beamte]:			-15	
Summe :			-15	

geänderte Fußnoten:

- 1) 6 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 13 oder 15 zur Bes. Gruppe A 13 SHBesO A und B ausgestattet (Änderung gem. Artikel 2 Nr. 15 f L BModG).

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planmäßige Beamtinnen und Beamte													
1	A14		6									-6	Wegfall von 6 Planstellen aufgrund der Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
2	A13 LG 2.1		2									-2	Wegfall von 2 Planstellen aufgrund der Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
3	A12		2									-2	Wegfall von 2 Planstellen aufgrund der Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
4	A11	1										-2	Pilotprojekt "Steigerung der Wahlbeteiligung bei der Bürgermeisterwahl in Lübeck"
5			3										Wegfall von 3 Planstellen aufgrund der Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
6	A10		2									-2	Wegfall von 2 Planstellen aufgrund der Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
7	A9 LG 2.1		1									-1	Realisierung des kw-Vermerks aus HH 2014
Summe:		1	16									-15	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A11 am 30.06.2018 Pilotprojekt "Steigerung der Wahlbeteiligung bei der Bürgermeisterwahl in Lübeck" (aus HH 2017)

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A12 am 31.12.2019 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (aus HH 2016)

1 Stelle A13 LG 2.1 am 31.12.2019 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (aus HH 2016)

7 Stellen A11 am 31.12.2019 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (aus HH 2016)

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

2 Stellen A10 am 31.12.2019 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (aus HH 2016)

5 Stellen A14 am 31.12.2019 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (aus HH 2016)

Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
---------------------------------	-----------	---

428 01

Entgeltgruppe

E8 16 -1 15

Summe : -1

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E8		1									-1	Wegfall einer Stelle aufgrund der Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/ Stellen
Summe:			1									-1	

geänderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

1 Stelle E8 am 31.12.2019 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen

(aus HH 2016)

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 04 Bundesangelegenheiten, Vertretung des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A9 LG 2.1 Regierungsinspektoren/-innen

Stellenzahl
Haushalt
2017

zu ändern

neue
Stellenzahl
Haushalt
2017

0 +1 1

Summe : +1

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Ein-sparun-gen	Über-tragungen		Umwand-lungen		Hebungen		Herabgrup-pierungen		Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 LG 2.1	1										+1	gem. § 15 Nr. 1 HG 2016 - Übernahme Nachwuchskraft
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A9 LG am 31.07.2019 gem. § 15 Nr. 1 HG 2016 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach drei Jahren (aus HH 2017)

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 05 Feuerwehrwesen, Katastrophen- und Zivilschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
A14	Oberbrandräte/-innen	0	+1	1
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	1	0	1
A12	Amtsräte/-innen	3	0	3
A11	Regierungsbrandamtmänner/-frauen	6	-1	5
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebungen		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14							1				+1	Hebung aus A 13 LG 2.1 (Strukturverbesserung)
2	A13 LG 2.1							1				0	Hebung aus A 12 (Strukturverbesserung)
3									1				Hebung nach A 14 (Strukturverbesserung)
4	A12							1				0	Hebung aus A 11 (Strukturverbesserung)
5									1				Hebung nach A 13 LG 2.1 (Strukturverbesserung)
6	A11									1		-1	Hebung nach A 12 (Strukturverbesserung)
Summe:								3	3			0	

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

	Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
422 65 (65)			
AUFSTEIGENDE GEHÄLTER			
<i>Bes. Gruppe</i>			
A14 Oberregierungsräte/-innen	5	-1	4
A13 LG Oberamtsräte/-innen	10	-2	8
2.1			
A12 Amtsräte/-innen	6	-2	4
A11 Regierungsamt männer/-frauen	14	-9	5
A10 Regierungsoberinspektoren/-innen	3	-3	0
A9 LG 1.2 Amtsinspektoren/-innen	30	-17	13
A8 Regierungshauptsekretäre/-innen	7	-1	6
Summe :		-35	

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14		1									-1	Planstelle entbehrlich aufgrund der für den Flüchtlingsbereich festgestellten geringeren Personalbedarfe; Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
2	A13 LG 2.1		2									-2	Planstellen entbehrlich aufgrund der für den Flüchtlingsbereich festgestellten geringeren Personalbedarfe; Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
3	A12		2									-2	Planstellen entbehrlich aufgrund der für den Flüchtlingsbereich festgestellten geringeren Personalbedarfe; Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
4	A11		9									-9	Planstellen entbehrlich aufgrund der für den Flüchtlingsbereich festgestellten geringeren Personalbedarfe; Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
5	A10		3									-3	Planstellen entbehrlich aufgrund der für den Flüchtlingsbereich festgestellten geringeren Personalbedarfe; Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
6	A9 LG 1.2		17									-17	Planstellen entbehrlich aufgrund der für den Flüchtlingsbereich festgestellten geringeren Personalbedarfe; Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
7	A8		1									-1	Planstellen entbehrlich aufgrund der für den Flüchtlingsbereich festgestellten geringeren Personalbedarfe; Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
Summe:			35									-35	

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle	A14	am 31.12.2019	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)
1 Stelle	A8	am 31.12.2019	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)
2 Stellen	A12	am 31.12.2019	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)
5 Stellen	A9 LG 1.2	am 31.12.2019	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)
2 Stellen	A13 LG 2.1	am 31.12.2019	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)
3 Stellen	A11	am 31.12.2019	Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen	(aus HH 2016)

Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
---------------------------	-----------	--------------------------------

428 65 (65)

Entgeltgruppe

E11	20	-6	14
E10	6	-2	4
E9	163	-69	94

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 07 Ausländer- und Integrationsangelegenheiten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E6	50	-31	19
E5	5	-2	3
Summe :		-110	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E11		6									-6	Stellen entbehrlich aufgrund der für den Flüchtlingsbereich festgestellten geringeren Personalbedarfe; Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
2	E10		2									-2	Stellen entbehrlich aufgrund der für den Flüchtlingsbereich festgestellten geringeren Personalbedarfe; Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
3	E9		69									-69	Stellen entbehrlich aufgrund der für den Flüchtlingsbereich festgestellten geringeren Personalbedarfe; Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
4	E6		31									-31	Stellen entbehrlich aufgrund der für den Flüchtlingsbereich festgestellten geringeren Personalbedarfe; Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
5	E5		2									-2	Stellen entbehrlich aufgrund der für den Flüchtlingsbereich festgestellten geringeren Personalbedarfe; Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
Summe:			110									-110	

Stellen künftig wegfallend:

- 2 Stellen E5 am 31.12.2019 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (aus HH 2016)
- 11 Stellen E6 am 31.12.2019 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (aus HH 2016)
- 8 Stellen E9 am 31.12.2019 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (aus HH 2016)

Vermerke:

- 58 Stellen E9 dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6). (aus HH 2016)

weggefallene Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

- 6 Stellen E11 am 31.12.2019 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (aus HH 2016)
- 2 Stellen E10 am 31.12.2019 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (aus HH 2016)

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
A15	Polizeidirektoren/-innen, Kriminaldirektoren/-innen	30	+5	35
A14	Polizeiberräte/-innen, Kriminalberräte/-innen	37	0	37
A13 LG 2.2	Polizeiräte/-innen, Kriminalräte/-innen	18	0	18
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen, Polizeischuloberlehrer/-innen	19 ⁴⁾	0	19
A13 LG 2.1	Erste Polizeihauptkommissare/-innen, Erste Kriminalhauptkommissare/-innen	208 ⁴⁾	+15	223
A12	Polizeihauptkommissare/-innen, Kriminalhauptkommissare/-innen	392	+20	412
A11	Regierungsamtmänner/-frauen	19	-4	15
A11	Polizeihauptkommissare/-innen, Kriminalhauptkommissare/-innen	1.099	+35	1.134
A10	Regierungsoberinspektoren/-innen	20	-2	18
A10	Polizeioberkommissare/-innen, Kriminaloberkommissare/-innen	1.479	+25	1.504
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	55	-4	51
A9 LG 1.2	Polizeihauptmeister/-innen	1.414	+50	1.464
A8	Polizeiobermeister/-innen	1.109	-150	959
Summe :			-10	

neue Fußnoten:

- 4) 24 Planstellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 13 oder 15 zur Bes. Gruppe A 13 SHBesO A und B ausgestattet (Änderung gem. Artikel 2 Nr. 15 f LBModG). Vergabe von Amtszulagen für Oberamtsrätinnen und Oberamtsräte sowie für Erste Polizei-/Kriminalhauptkommissarinnen und Erste Polizei-/Kriminalhauptkommissare aufgrund gesteigerter Anforderungen des Dienstpostens.

04 Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

04 10 Polizei

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15							5				+5	Hebung von A 14 (Strukturverbesserung)
2	A14							5				0	Hebung von A 13 (Strukturverbesserung)
3									5				Hebung nach A 15 (Strukturverbesserung)
4	A13 LG 2.2							5				0	Hebung von A 13 LG 2.1 (Strukturverbesserung)
5									5				Hebung nach A 14 (Strukturverbesserung)
6	A13 LG 2.1							20				+15	Hebung von A 12 (Strukturverbesserung)
7									5				Hebung nach A 13 LG 2.2 (Strukturverbesserung)
8	A12							40				+20	Hebung von A 11 (Strukturverbesserung)
9									20				Hebung nach A 13 (Strukturverbesserung)
10	A11		4									-4	Wegfall von 4 Planstellen aufgrund der Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
11	A11							75				+35	Hebung von A 10 (Strukturverbesserung)
12									40				Hebung nach A 12 (Strukturverbesserung)
13	A10		2									-2	Wegfall von 2 Planstellen aufgrund der Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
14	A10							100				+25	Hebung von A 9 (Strukturverbesserung)
15									75				Hebung nach A 11 (Strukturverbesserung)
16	A9 LG 1.2		4									-4	Wegfall von 4 Planstellen aufgrund der Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben und Plan-/Stellen
17	A9 LG 1.2							150				+50	Hebung von A 8 (Strukturverbesserung)
18									100				Hebung nach A 10 (Strukturverbesserung)
19	A8								150			-150	Hebung nach A 9 (Strukturverbesserung)
Summe:			10					400	400			-10	

weggefallene Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 4 Stellen A9 LG 1.2 am 31.12.2019 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (aus HH 2016)
- 4 Stellen A11 am 31.12.2019 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (aus HH 2016)
- 2 Stellen A10 am 31.12.2019 Bedarf aufgrund steigender Flüchtlingszahlen (aus HH 2016)

Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
---------------------------	-----------	--------------------------------

428 01

Entgeltgruppe

E13	7	+1	8
E12	8	+3	11
E11	72	+8	80

05 Finanzministerium

05 02 Landeskasse

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A13 LG Oberamtsräte/-innen
2.1

Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
---------------------------------	-----------	---

3 2)	0	3
------	---	---

Summe :

0

neue Fußnoten:

2) 1 Planstelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote Nr. 15 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet.

05

Finanzministerium

05 05

Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER*Bes. Gruppe***Zentral verwaltete Haushaltsstellen***Stellenpool Finanzämter und Bildungszentrum*

		Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	4 ³⁾	0	4
A12	Steueramtsräte/-innen, Amträte/-innen	1	+2	3
A11	Steueramtmänner/-frauen, Regierungsamtmänner/-frauen	4	-1	3
A10	Steueroberinspektoren/-innen	2	-2	0
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen	1	+1	2
A9 LG 1.2	Amtrinspektoren/-innen	27 ²⁾	-24	3
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	3	+2	5
A7	Steuerobersekretäre/-innen, Regierungsobersekretäre/-innen	13	+7	20
<i>Summe [Stellenpool Finanzämter und Bildungszentrum]:</i>			-15	

Summe [Zentral verwaltete Haushaltsstellen]:

-15

Finanzamt Bad Segeberg

-

A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	9 ³⁾	+1	10
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	10	-1	9
A9 LG 1.2	Amtrinspektoren/-innen	59 ²⁾	+8	67
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	35	-3	32
A7	Steuerobersekretäre/-innen, Regierungsobersekretäre/-innen	26	-6	20
<i>Summe [-]:</i>			-1	

Summe [Finanzamt Bad Segeberg]:

-1

Finanzamt Dithmarschen

-

A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	5 ³⁾	0	5
A12	Steueramtsräte/-innen, Amträte/-innen	11	-1	10
A9 LG 1.2	Amtrinspektoren/-innen	31 ²⁾	+5	36
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	23	+1	24
A7	Steuerobersekretäre/-innen	20	-5	15
<i>Summe [-]:</i>			0	

Summe [Finanzamt Dithmarschen]:

0

Finanzamt Eckernförde-Schleswig

-

A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	6 ³⁾	0	6
A12	Steueramtsräte/-innen, Amträte/-innen	11	-1	10
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	16	-1	15

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	7	+1	8
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	37 ²⁾	+6	43
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	27	+1	28
A7	Steuerobersekretäre/-innen, Regierungsobersekretäre/-innen	24	-6	18

Summe [-]: 0

Summe [Finanzamt Eckernförde-Schleswig]: 0

Finanzamt Elmshorn

-

A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	8 ³⁾	-3	5
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	19	-8	11
A11	Steueramt männer/-frauen, Regierungsamts männer/-frauen	31	-10	21
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	19	-6	13
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	9	-3	6
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	37 ²⁾	+4	41
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	26	-2	24
A7	Steuerobersekretäre/-innen	20	-4	16

Summe [-]: -32

Summe [Finanzamt Elmshorn]: -32

Finanzamt Flensburg

-

A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	10 ³⁾	-1	9
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	29	-7	22
A11	Steueramt männer/-frauen, Regierungsamts männer/-frauen	45	-7	38
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	26	-4	22
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	13	-2	11
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	58 ²⁾	+6	64
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	30	-1	29
A7	Steuerobersekretäre/-innen	25	-7	18

Summe [-]: -23

Summe [Finanzamt Flensburg]: -23

Finanzamt Itzehoe

-

A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	7 ³⁾	0	7
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	20	+2	22
A11	Steueramt männer/-frauen, Regierungsamts männer/-frauen	31	-1	30
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	19	-1	18
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	9	+1	10
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	42 ²⁾	+6	48
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	24	-1	23
A7	Steuerobersekretäre/-innen	21	-5	16

Summe [-]: +1

Summe [Finanzamt Itzehoe]: +1

05

Finanzministerium

05 05

Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Finanzamt Kiel-Nord*Finanzamt*

A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	6	-6	0
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	21	-21	0
A11	Steueramt männer/-frauen, Regierungsamts männer/-frauen	28	-28	0
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	17	-17	0
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinpektoren/-innen	9	-9	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	38	-38	0
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	22	-22	0
A7	Steuerobersekretäre/-innen	19	-19	0

Summe [Finanzamt]: -160

Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle

A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	37	-37	0
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	10	-10	0
A11	Steueramt männer/-frauen, Regierungsamts männer/-frauen	4	-4	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	8	-8	0
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	4	-4	0

Summe [Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle]: -63

Summe [Finanzamt Kiel-Nord]: -223

Finanzamt Kiel-Süd

-

A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	12	-12	0
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	28	-28	0
A11	Steueramt männer/-frauen, Regierungsamts männer/-frauen	60	-60	0
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	36	-36	0
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinpektoren/-innen	17	-17	0
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	48	-48	0
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	30	-30	0
A7	Steuerobersekretäre/-innen	28	-28	0

Summe [-]: -259

Summe [Finanzamt Kiel-Süd]: -259

Finanzamt Kiel

-

A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	0 ³⁾	+13	13
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	0	+27	27
A11	Steueramt männer/-frauen, Regierungsamts männer/-frauen	0	+58	58
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	0	+35	35
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinpektoren/-innen	0	+18	18
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	0 ²⁾	+95	95
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	0	+49	49

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

A7	Steuerobersekretäre/-innen	0	+31	31
<i>Summe [-]:</i>			+326	
Summe [Finanzamt Kiel]:			+326	
Finanzamt Lübeck				
-				
A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	12 ³⁾	-3	9
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	33	-10	23
A11	Steueramt männer/-frauen, Regierungsamt männer/-frauen	52	-15	37
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	30	-8	22
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	16	-6	10
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	61 ²⁾	+8	69
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	34	-3	31
A7	Steuerobersekretäre/-innen	30	-11	19
<i>Summe [-]:</i>			-48	
Summe [Finanzamt Lübeck]:			-48	
Finanzamt Neumünster				
-				
A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	5 ³⁾	-1	4
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	7	+1	8
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	10	-1	9
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	30 ²⁾	+5	35
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	19	0	19
A7	Steuerobersekretäre/-innen	17	-6	11
<i>Summe [-]:</i>			-2	
Summe [Finanzamt Neumünster]:			-2	
Finanzamt Nordfriesland				
-				
A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	7 ³⁾	0	7
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	17	-1	16
A11	Steueramt männer/-frauen, Regierungsamt männer/-frauen	32	+1	33
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	47 ²⁾	+5	52
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	34	0	34
A7	Steuerobersekretäre/-innen, Regierungsobersekretäre/-innen	28	-6	22
<i>Summe [-]:</i>			-1	
Summe [Finanzamt Nordfriesland]:			-1	
Finanzamt Ostholstein				
-				
A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	5 ³⁾	0	5
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	14	-1	13
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	7	-1	6
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	35 ²⁾	+6	41

05

Finanzministerium

05 05

Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen				
---	--	--	--	--

A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	27	0	27
A7	Steuerobersekretäre/-innen	22	-5	17
<i>Summe [-]:</i>				-1
Summe [Finanzamt Ostholstein]:				-1
Finanzamt Pinneberg				
-				
A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	6 ³⁾	0	6
A11	Steueramt Männer/-frauen, Regierungsamt Männer/-frauen	29	-1	28
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	12	-1	11
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	42 ²⁾	+7	49
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	27	0	27
A7	Steuerobersekretäre/-innen	23	-6	17
<i>Summe [-]:</i>				-1
Summe [Finanzamt Pinneberg]:				-1
Finanzamt Plön				
-				
A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	5 ³⁾	0	5
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	10	-1	9
A11	Steueramt Männer/-frauen, Regierungsamt Männer/-frauen	24	+1	25
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	41 ²⁾	+6	47
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	29	+1	30
A7	Steuerobersekretäre/-innen	24	-5	19
<i>Summe [-]:</i>				+2
Summe [Finanzamt Plön]:				+2
Finanzamt Ratzeburg				
-				
A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	6 ³⁾	-1	5
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	8	+1	9
A11	Steueramt Männer/-frauen, Regierungsamt Männer/-frauen	26	-1	25
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	16	-1	15
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	7	+1	8
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	42 ²⁾	+5	47
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	30	0	30
A7	Steuerobersekretäre/-innen	28	-5	23
<i>Summe [-]:</i>				-1
Summe [Finanzamt Ratzeburg]:				-1
Finanzamt Rendsburg				
-				
A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	7 ³⁾	0	7
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	10	+1	11
A11	Steueramt Männer/-frauen, Regierungsamt Männer/-frauen	30	-2	28

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen				
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	18	-1	17
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	8	+1	9
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	42 ²⁾	+6	48
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	26	0	26
A7	Steuerobersekretäre/-innen	22	-6	16
<i>Summe [-]:</i>			-1	
Summe [Finanzamt Rendsburg]:			-1	
Finanzamt Stormarn				
-				
A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	10 ³⁾	0	10
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	25	+1	26
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	66 ²⁾	+9	75
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	41	+1	42
A7	Steuerobersekretäre/-innen	35	-9	26
<i>Summe [-]:</i>			+2	
Summe [Finanzamt Stormarn]:			+2	
Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste				
<i>Finanzamt</i>				
A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	0 ³⁾	+14	14
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	0	+40	40
A11	Steueramtänner/-frauen, Regierungsamtmänner/-frauen	0	+67	67
A10	Steueroberinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/-innen	0	+42	42
A9 LG 2.1	Steuerinspektoren/-innen, Regierungsinspektoren/-innen	0	+17	17
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	0 ²⁾	+11	11
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	0	+8	8
A7	Steuerobersekretäre/-innen	0	+5	5
<i>Summe [Finanzamt]:</i>			+204	
<i>Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle</i>				
A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	0 ³⁾	+38	38
A12	Steueramtsräte/-innen, Amtsräte/-innen	0	+12	12
A11	Steueramtänner/-frauen, Regierungsamtmänner/-frauen	0	+4	4
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	0 ²⁾	+9	9
A8	Steuerhauptsekretäre/-innen, Regierungshauptsekretäre/-innen	0	+3	3
<i>Summe [Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle]:</i>			+66	
Summe [Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste]:			+270	
Bildungszentrum der Steuerverwaltung				
-				
A13 LG 2.1	Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	7 ³⁾	0	7

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen			
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen	2 ²⁾	0
			2
<i>Summe [-]:</i>			0
Summe [Bildungszentrum der Steuerverwaltung]:			0
Summe :			-7

neue Fußnoten:

- 3) 17 Planstellen sind im Kapitel 0505 mit einer Amtszulage gem. Fußnote Nr. 15 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet (ohne 0505 MG 04).

geänderte Fußnoten:

- 2) 263 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
 Davon: Zentraler Stellenpool = 0, FA Bad Segeberg = 20, FA Dithmarschen = 11, FA Eckernförde-Schleswig = 13, FA Elmshorn = 11, FA Flensburg = 20, FA Itzehoe = 15, FA Kiel = 30, FA Lübeck = 21, FA Neumünster = 10, FA Nordfriesland = 16, FA Ostholstein = 12, FA Pinneberg = 13, FA Plön = 14, FA Ratzeburg = 13, FA Rendsburg = 12, FA Stormarn = 23, FA ZPD = 5, Groß- u. KonzBp = 3, Bildungszentrum = 1.

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Zentral verwaltete Haushaltsstellen													
<i>Stellenpool Finanzämter und Bildungszentrum</i>													
1	A12			2								+2	von 0505-42201 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
2	A11				1							-1	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
3	A10				2							-2	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
4	A9 LG 2.1		1									+1	Realisierung kw-Vermerk aus HH 2016
5				1									von 0505-42201 (FA Neumünster) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
6				1									von 0505-42201 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
7	A9 LG 1.2			1								-24	von 0505-42201 (FA Nordfriesland) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
8					1								nach 0505-42201 (FA Itzehoe) entsprechend des Bedarfs
9					1								nach 0505-42201 (Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle) entsprechend des Bedarfs
10					1								nach 0505-42201 (FA Bad Segeberg) entsprechend des Bedarfs
11					1								nach 0505-42201 (FA Neumünster) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
12					1								nach 0505-42201 (FA Bad Segeberg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
13					9								nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
14					2								nach 0505-42201 (FA Lübeck) entsprechend des Bedarfs
15					1								nach 0505-42201 (FA Ostholstein) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
16					1								nach 0505-42201 (FA Kiel) entsprechend des Bedarfs
17					2								nach 0505-42201 (FA Eckernförde-Schleswig) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
18					1								nach 0505-42201 (FA Stormarn) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
19					1								nach 0505-42201 (FA Rendsburg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
20					2								nach 0505-42201 (FA Pinneberg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
21					1								nach 0505-42201 (FA Plön) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
22	A8			1								+2	von 0505-42201 (Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle) entsprechend des Bedarfs
23					1								von 0505-42201 (FA Kiel) entsprechend des Bedarfs
24					1								von 0505-42201 (FA Itzehoe) entsprechend des Bedarfs
25					1								nach 0505-42201 (FA Stormarn) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen	
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
26	A7		8									+7	Realisierung kw-Vermerke aus HH 2016 von 0505-42201 (FA Bad Segeberg) entsprechend des Bedarfs von 0505-42201 (FA Stormarm) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016 von 0505-42201 (FA Rendsburg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016 von 0505-42201 (FA Eckernförde-Schleswig) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016 von 0505-42201 (FA Pinneberg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016 von 0505-42201 (FA Lübeck) entsprechend des Bedarfs von 0505-42201 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016 von 0505-42201 (FA Neumünster) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016 von 0505-42201 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016	
27			1											
28				1										
29				1										
30				2										
31				1										
32				2										
33				4										
34				2										
35				1										
Finanzamt Bad Segeberg														
-														
36	A13 LG 2.1			1								+1	von 0505-42201 (FA Ratzeburg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016	
37	A9 LG 2.1				1							-1	nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016	
38	A9 LG 1.2			1								+8	von 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) entsprechend des Bedarfs	
39				1									von 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016	
40								6					Hebung von A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung	
41	A8				1							-3	nach 0505-42201 (FA Dithmarschen) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016	
42								5					Hebung von A 7 - Anpassung an Funktionsbewertung	
43									6				Hebung nach A 9 LG 1.2 - Anpassung an Funktionsbewertung	
44											1		Realisierung ku-Vermerk aus HH 2016	
45	A7				1							-6	nach 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) entsprechend des Bedarfs	
46					1								nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016	
47									5				Hebung nach A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung	
48										1			Realisierung ku-Vermerk aus HH 2016	
Finanzamt Dithmarschen														
-														
49	A12				1							-1	nach 0505-42201 (Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016	

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
50	A9 LG 1.2							5				+5	Hebung von A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
51	A8			1								+1	von 0505-42201 (FA Bad Segeberg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
52								5					Hebung von A 7 - Anpassung an Funktionsbewertung
53									5				Hebung nach A 9 LG 1.2 - Anpassung an Funktionsbewertung
54	A7								5			-5	Hebung nach A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
Finanzamt Eckernförde-Schleswig													
-													
55	A13 LG 2.1				1							0	nach 0505-42201 (Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
56								1					Hebung von A 12 gem. § 14 Abs. 8 HG 2016 mit ku-Vermerk
57	A12									1		-1	Hebung nach A 13 LG 2.1 gem. § 14 Abs. 8 HG 2016 mit ku-Vermerk
58	A10				1							-1	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
59	A9 LG 2.1			1								+1	von 0505-42201 (FA Elmshorn) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
60	A9 LG 1.2			2								+6	von 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
61								4					Hebung von A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
62	A8			1								+1	von 0505-42201 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
63								4					Hebung von A 7 - Anpassung an Funktionsbewertung
64									4				Hebung nach A 9 LG 1.2 - Anpassung an Funktionsbewertung
65	A7				2							-6	nach 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
66									4				Hebung nach A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
Finanzamt Elmshorn													
-													
67	A13 LG 2.1				3							-3	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
68	A12				8							-8	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
69	A11				10							-10	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
70	A10				6							-6	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
71	A9 LG 2.1				1							-3	nach 0505-42201 (FA Eckernförde-Schleswig) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
72					2								nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
73	A9 LG 1.2							4				+4	Hebung von A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
74	A8				2							-2	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
75								4					Hebung von A 7 - Anpassung an Funktionsbewertung
76									4				Hebung nach A 9 LG 1.2 - Anpassung an Funktionsbewertung
77	A7								4			-4	Hebung nach A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
Finanzamt Flensburg													
-													
78	A13 LG 2.1				1							-1	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
79	A12				7							-7	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
80	A11				7							-7	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
81	A10				4							-4	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
82	A9 LG 2.1				1							-2	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
83					1								nach 0505-42201 (FA Itzehoe) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
84	A9 LG 1.2							6				+6	Hebung von A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
85	A8				1							-1	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
86								6					Hebung von A 7 - Anpassung an Funktionsbewertung
87									6				Hebung nach A 9 LG 1.2 - Anpassung an Funktionsbewertung
88	A7				1							-7	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
89									6				Hebung nach A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
Finanzamt Itzehoe													
-													
90	A12			2								+2	von 0505-42201 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
91	A11				1							-1	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
92	A10				1							-1	nach 0505-42201 (FA Stormarn) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
93	A9 LG 2.1			1								+1	von 0505-42201 (FA Flensburg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
94	A9 LG 1.2			1								+6	von 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) entsprechend des Bedarfs
95								5					Hebung von A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
96	A8				1							-1	nach 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) entsprechend des Bedarfs
97								5					Hebung von A 7 - Anpassung an Funktionsbewertung
98									5				Hebung nach A 9 LG 1.2 - Anpassung an Funktionsbewertung
99	A7								5			-5	Hebung nach A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
Finanzamt Kiel-Nord													
<i>Finanzamt</i>													
100	A13 LG 2.1				6							-6	nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
101	A12				21							-21	nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
102	A11				28							-28	nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
103	A10				17							-17	nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
104	A9 LG 2.1		1									-9	Realisierung kw-Vermerk aus HH 2015
105					8								nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
106	A9 LG 1.2				38							-38	nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
107	A8				22							-22	nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
108	A7				19							-19	nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle													
109	A13 LG 2.1				37							-37	nach 0505-42201 (FA ZPD - Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle) gem. § 20 Abs. 10 HG 2016
110	A12				10							-10	nach 0505-42201 (FA ZPD - Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle) gem. § 20 Abs. 10 HG 2016
111	A11				4							-4	nach 0505-42201 (FA ZPD - Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle) gem. § 20 Abs. 10 HG 2016
112	A9 LG 1.2				8							-8	nach 0505-42201 (FA ZPD - Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle) gem. § 20 Abs. 10 HG 2016
113	A8				4							-4	nach 0505-42201 (FA ZPD - Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle) gem. § 20 Abs. 10 HG 2016
Finanzamt Kiel-Süd													
-													
114	A13 LG 2.1				6							-12	nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
115					6								nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
116	A12				7							-28	nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
117					2								nach 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
118					1								nach 0505-42201 (FA Ratzeburg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
119					18								nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
120	A11				28							-60	nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
121					32								nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
122	A10				19							-36	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
123					17								nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
124	A9 LG 2.1				8							-17	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
125					9								nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
126	A9 LG 1.2				1							-48	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
127					47								nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
128	A8				4							-30	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
129					26								nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
130	A7				19							-28	nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
131					5								nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
132					4								nach 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
Finanzamt Kiel													
-													
133	A13 LG 2.1				6							+13	von 0505-42201 (FA Kiel-Nord) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
134					6								von 0505-42201 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
135								1					Hebung von A 12 gem. § 14 Abs. 8 HG 2016 mit ku-Vermerk
136	A12				21							+27	von 0505-42201 (FA Kiel-Nord) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
137					7								von 0505-42201 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
138									1				Hebung nach A 13 LG 2.1 gem. § 14 Abs. 8 HG 2016 mit ku-Vermerk
139	A11				28							+58	von 0505-42201 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
140					28								von 0505-42201 (FA Kiel-Nord) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
141					2								von 0505-42201 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
142	A10			17								+35	von 0505-42201 (FA Kiel-Nord) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
143				17									von 0505-42201 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
144				1									von 0505-42201 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
145	A9 LG 2.1			8								+18	von 0505-42201 (FA Kiel-Nord) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
146				1									von 0505-42201 (FA Bad Segeberg) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
147				9									von 0505-42201 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
148	A9 LG 1.2			47								+95	von 0505-42201 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
149				38									von 0505-42201 (FA Kiel-Nord) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
150				1									von 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) entsprechend des Bedarfs
151								9					Hebung von A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
152	A8			22								+49	von 0505-42201 (FA Kiel-Nord) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
153				26									von 0505-42201 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
154				2									von 0505-42201 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
155					1								nach 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) entsprechend des Bedarfs
156								9					Hebung von A 7 - Anpassung an Funktionsbewertung
157									9				Hebung nach A 9 LG 1.2 - Anpassung an Funktionsbewertung
158	A7			19								+31	von 0505-42201 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
159				19									von 0505-42201 (FA Kiel-Nord) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
160				1									von 0505-42201 (FA Bad Segeberg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
161				1									von 0505-42201 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
162									9				Hebung nach A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
Finanzamt Lübeck													
-													
163	A13 LG 2.1				3							-3	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
164	A12				7							-10	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
165					2								nach 0505-42201 (FA Itzehoe) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
166					1								nach 0505-42201 (FA Neumünster) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
167	A11				2							-15	nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
168					13								nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
169	A10				7							-8	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
170					1								nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
171	A9 LG 2.1				1							-6	nach 0505-42201 Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
172					1								nach 0505-42201 (FA Ratzeburg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
173					6								nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
174						2							von 0505-42801 gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
175	A9 LG 1.2			2								+8	von 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) entsprechend des Bedarfs
176								6					Hebung von A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
177	A8				1							-3	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
178					2								nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
179					1								nach 0505-42201 (FA Eckernförde-Schleswig) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
180								7					Hebung von A 7 - Anpassung an Funktionsbewertung
181									6				Hebung nach A 9 LG 1.2 - Anpassung an Funktionsbewertung
182	A7				1							-11	nach 0505-42201 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
183					2								nach 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) entsprechend des Bedarfs
184					1								nach 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
185									7				Hebung nach A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
Finanzamt Neumünster													
-													
186	A13 LG 2.1				1							-1	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
187	A12			1								+1	von 0505-42201 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
188	A9 LG 2.1				1							-1	nach 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
189	A9 LG 1.2			1								+5	von 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
190								4					Hebung von A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
191	A8							4				0	Hebung von A 7 - Anpassung an Funktionsbewertung

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
192									4				Hebung nach A 9 LG 1.2 - Anpassung an Funktionsbewertung -6 nach 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016 Hebung nach A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
193	A7				2								
194									4				
Finanzamt Nordfriesland													
-													
195	A12				1							-1	nach 0505-42201 (FA Rendsburg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
196	A11					1						+1	von 0505-42801 gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
197	A9 LG 1.2				1							+5	nach 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
198								6					Hebung von A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
199	A8							6				0	Hebung von A 7 - Anpassung an Funktionsbewertung
200									6				Hebung nach A 9 LG 1.2 - Anpassung an Funktionsbewertung
201	A7								6			-6	Hebung nach A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
Finanzamt Ostholstein													
-													
202	A10				1							-1	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
203	A9 LG 2.1				1							-1	nach 0505-42201 (FA Rendsburg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
204	A9 LG 1.2			1								+6	von 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
205								5					Hebung von A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
206	A8							5				0	Hebung von A 7 - Anpassung an Funktionsbewertung
207									5				Hebung nach A 9 LG 1.2 - Anpassung an Funktionsbewertung
208	A7								5			-5	Hebung nach A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
Finanzamt Pinneberg													
-													
209	A11				1							-1	nach 0505-42201 (FA Plön) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
210	A9 LG 2.1		1									-1	Realisierung kw-Vermerk aus HH 2016
211	A9 LG 1.2			2								+7	von 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
212								5					Hebung von A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
213	A8							5				0	Hebung von A 7 - Anpassung an Funktionsbewertung
214									5				Hebung nach A 9 LG 1.2 - Anpassung an Funktionsbewertung

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
215	A7				1							-6	nach 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
216									5				Hebung nach A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
Finanzamt Plön													
-													
217	A12				1							-1	nach 0505-42201 (Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
218	A11			1								+1	von 0505-42201 (FA Pinneberg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
219	A9 LG 1.2			1								+6	von 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
220								5					Hebung von A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
221	A8					1						+1	von 0505-42801 gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
222								5					Hebung von A 7 - Anpassung an Funktionsbewertung
223									5				Hebung nach A 9 LG 1.2 - Anpassung an Funktionsbewertung
224	A7								5			-5	Hebung nach A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
Finanzamt Ratzeburg													
-													
225	A13 LG 2.1				1							-1	nach 0505-42201 (FA Bad Segeberg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
226	A12			1								+1	von 0505-42201 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
227	A11				1							-1	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
228	A10				1							-1	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
229	A9 LG 2.1			1								+1	von 0505-42201 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
230	A9 LG 1.2							5				+5	Hebung von A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
231	A8							5				0	Hebung von A 7 - Anpassung an Funktionsbewertung
232									5				Hebung nach A 9 LG 1.2 - Anpassung an Funktionsbewertung
233	A7								5			-5	Hebung nach A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
Finanzamt Rendsburg													
-													
234	A12			1								+1	von 0505-42201 (FA Nordfriesland) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
235	A11				2							-2	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
236	A10				1							-1	nach 0505-42201 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
237	A9 LG 2.1			1								+1	von 0505-42201 (FA Ostholstein) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
238	A9 LG 1.2			1								+6	von 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
239								5					Hebung von A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
240	A8							5				0	Hebung von A 7 - Anpassung an Funktionsbewertung
241									5				Hebung nach A 9 LG 1.2 - Anpassung an Funktionsbewertung
242	A7				1							-6	nach 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
243									5				Hebung nach A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
Finanzamt Stormarn													
-													
244	A10			1								+1	von 0505-42201 (FA Itzehoe) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
245	A9 LG 1.2			1								+9	von 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
246								8					Hebung von A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
247	A8			1								+1	von 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
248								8					Hebung von A 7 - Anpassung an Funktionsbewertung
249									8				Hebung nach A 9 LG 1.2 - Anpassung an Funktionsbewertung
250	A7				1							-9	nach 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
251									8				Hebung nach A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste													
<i>Finanzamt</i>													
252	A13 LG 2.1			3								+14	von 0505-42201 (FA Elmshorn) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
253				1									von 0505-42201 (FA Neumünster) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
254				1									von 0505-42201 (FA Flensburg) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
255				3									von 0505-42201 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
256				6									von 0505-42201 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
257	A12			7								+40	von 0505-42201 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
258				7									von 0505-42201 (FA Flensburg) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
259				18									von 0505-42201 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
260				8									von 0505-42201 (FA Elmshorn) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
261	A11			32								+67	von 0505-42201 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
262				7									von 0505-42201 (FA Flensburg) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
263				1									von 0505-42201 (FA Ratzeburg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
264				10									von 0505-42201 (FA Elmshorn) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
265				1									von 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
266				2									von 0505-42201 (FA Rendsburg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
267				1									von 0505-42201 (FA Itzehoe) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
268				13									von 0505-42201 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
269	A10			7								+42	von 0505-42201 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
270				1									von 0505-42201 (FA Eckernförde-Schleswig) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
271				19									von 0505-42201 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
272				1									von 0505-42201 (FA Ratzeburg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
273				6									von 0505-42201 (FA Elmshorn) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
274				2									von 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
275				4									von 0505-42201 (FA Flensburg) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
276				1									von 0505-42201 (FA Ostholstein) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
277				1									von 0505-42201 (FA Rendsburg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
278	A9 LG 2.1			1								+17	von 0505-42201 (FA Flensburg) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
279				8									von 0505-42201 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
280				6									von 0505-42201 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
281				2									von 0505-42201 (FA Elmshorn) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
282	A9 LG 1.2			1								+11	von 0505-42201 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
283				9									von 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
284								1					Hebung von A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
285	A8			1								+8	von 0505-42201 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
286				1									von 0505-42201 (FA Flensburg) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
287				4									von 0505-42201 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
288				2									von 0505-42201 (FA Elmshorn) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
289								1					Hebung von A 7 - Anpassung an Funktionsbewertung
290									1				Hebung nach A 9 LG 1.2 - Anpassung an Funktionsbewertung
291	A7			5								+5	von 0505-42201 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
292				1									von 0505-42201 (FA Flensburg) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
293									1				Hebung nach A 8 - Anpassung an Funktionsbewertung
<i>Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle</i>													
294	A13 LG 2.1			1								+38	von 0505-42201 (FA Eckernförde-Schleswig) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
295				37									von 0505-42201 (FA Kiel-Nord - Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle) gem. § 20 Abs. 10 HG 2016
296	A12			10								+12	von 0505-42201 (FA Kiel-Nord - Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle) gem. § 20 Abs. 10 HG 2016
297				1									von 0505-42201 (FA Dithmarschen) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
298				1									von 0505-42201 (FA Plön) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
299	A11			4								+4	von 0505-42201 (FA Kiel-Nord - Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle) gem. § 20 Abs. 10 HG 2016
300	A9 LG 1.2			8								+9	von 0505-42201 (FA Kiel-Nord - Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle) gem. § 20 Abs. 10 HG 2016
301				1									von 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) entsprechend des Bedarfs
302	A8			4								+3	von 0505-42201 (FA Kiel-Nord - Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle) gem. § 20 Abs. 10 HG 2016
303					1								nach 0505-42201 (Stellenpool Finanzämter) entsprechend des Bedarfs
Summe:			11	650	650	4		180	180	1	1	-7	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

- 1 Stelle A9 LG 1.2 am 31.10.2022 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers nach Altersteilzeit beim FA Flensburg (aus HH 2017)
- 1 Stelle A10 am 31.12.2023 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers nach Altersteilzeit beim FA Flensburg (aus HH 2017)

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

1 Stelle A12 am 31.08.2021 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers nach Altersteilzeit beim FA Bad Segeberg (aus HH 2017)

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A13 LG in A12 gem. § 14 Abs. 8 HG 2016 (FA Eckernförde-Schleswig) (aus HH 2017)
2.1

1 Stelle A13 LG in A12 gem. § 14 Abs. 8 HG 2016 (FA Kiel) (aus HH 2017)
2.1

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

3 Stellen A9 LG am 31.12.2020 gem. § 14 Abs. 8 HG 2015 spätestens am 31.12.2020 (FA Pinneberg) (aus HH 2016)
2.1

5 Stellen A7 am 15.08.2018 mit Ausscheiden der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers, spätestens nach 3 Jahren (15.08.2018) gem. § 15 Nr. 1 HG 2015 (aus HH 2016)

428 01

Entgeltgruppe

Zentral verwaltete Haushaltsstellen

Stellenpool Finanzämter und Bildungszentrum

	Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
E6	0	0	0
E5	0	0	0
E3	0	0	0

Summe [Stellenpool Finanzämter und Bildungszentrum]: 0

Summe [Zentral verwaltete Haushaltsstellen]: 0

Finanzamt Elmshorn

-			
E6	6	-1	5
E5	6	-1	5

Summe [-]: -2

Summe [Finanzamt Elmshorn]: -2

Finanzamt Flensburg

-			
E6	9	-1	8
E5	9	-1	8

Summe [-]: -2

Summe [Finanzamt Flensburg]: -2

Finanzamt Kiel-Nord

Finanzamt

E12	1	-1	0
E9	8	-8	0
E8	6	-6	0

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E6	4	-4	0
E5	4	-4	0

Summe [Finanzamt]: -23

Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle

E6	1	-1	0
----	---	----	---

Summe [Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle]: -1

Summe [Finanzamt Kiel-Nord]: -24

Finanzamt Kiel-Süd

-

E9	1	-1	0
E8	8	-8	0
E6	6	-6	0
E5	11	-11	0
E3	2	-2	0

Summe [-]: -28

Summe [Finanzamt Kiel-Süd]: -28

Finanzamt Kiel

-

E12	0	+1	1
E9	0	+8	8
E8	0	+12	12
E6	0	+8	8
E5	0	+9	9
E3	0	+1	1

Summe [-]: +39

Summe [Finanzamt Kiel]: +39

Finanzamt Lübeck

-

E9	4	-1	3
E8	8	-2	6
E6	5	-2	3
E5	10	-2	8

Summe [-]: -7

Summe [Finanzamt Lübeck]: -7

Finanzamt Nordfriesland

-

E11	1	-1	0
-----	---	----	---

Summe [-]: -1

Summe [Finanzamt Nordfriesland]: -1

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Finanzamt Pinneberg

-			
E3	1	-1	0

Summe [-]: -1

Summe [Finanzamt Pinneberg]: -1

Finanzamt Plön

-			
E8	4	-1	3

Summe [-]: -1

Summe [Finanzamt Plön]: -1

Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste

Finanzamt

E9	0	+1	1
E8	0	+3	3
E6	0	+5	5
E5	0	+7	7

Summe [Finanzamt]: +16

Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle

E6	0	+1	1
----	---	----	---

Summe [Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle]: +1

Summe [Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste]: +17

Summe : -10

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Zentral verwaltete Haushaltsstellen													
<i>Stellenpool Finanzämter und Bildungszentrum</i>													
1	E6		1									0	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 - Abbaupflichtung 2018
2				1									von 0505-42801 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
3	E5		3									0	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 - Abbaupflichtung 2018
4				1									von 0505-42801 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
5				2									von 0505-42801 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
6	E3		2									0	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 - Abbaupflichtung 2018
7				1									von 0505-42801 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
8				1									von 0505-42801 (FA Pinneberg) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
Finanzamt Elmshorn													
-													
9	E6				1							-1	nach 0505-42801 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
10	E5				1							-1	nach 0505-42801 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
Finanzamt Flensburg													
-													
11	E6				1							-1	nach 0505-42801 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
12	E5				1							-1	nach 0505-42801 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
Finanzamt Kiel-Nord													
<i>Finanzamt</i>													
13	E12				1							-1	nach 0505-42801 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
14	E9				8							-8	nach 0505-42801 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
15	E8				6							-6	nach 0505-42801 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
16	E6				4							-4	nach 0505-42801 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
17	E5				4							-4	nach 0505-42801 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
<i>Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle</i>													
18	E6				1							-1	nach 0505-42801 (FA ZPD - Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle) gem. § 20 Abs. 10 HG 2016
Finanzamt Kiel-Süd													
-													
19	E9				1							-1	nach 0505-42801 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
20	E8				6							-8	nach 0505-42801 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
21					2								nach 0505-42801 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
22	E6				2							-6	nach 0505-42801 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
23					4								nach 0505-42801 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
24	E5				5							-11	nach 0505-42801 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
25					5								nach 0505-42801 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
26					1								nach 0505-42801 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
27	E3				1							-2	nach 0505-42801 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
28					1								nach 0505-42801 (FA Kiel) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
Finanzamt Kiel													
-													
29	E12			1								+1	von 0505-42801 (FA Kiel-Nord) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
30	E9			8								+8	von 0505-42801 (FA Kiel-Nord) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
31	E8			6								+12	von 0505-42801 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
32				6									von 0505-42801 (FA Kiel-Nord) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
33	E6			4								+8	von 0505-42801 (FA Kiel-Nord) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
34				4									von 0505-42801 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
35	E5			5								+9	von 0505-42801 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
36				4									von 0505-42201 (FA Kiel-Nord) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
37	E3			1								+1	von 0505-42801 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
Finanzamt Lübeck													
-													
38	E9						2					-1	nach 0505-42201 gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
39								1					Hebung aufgrund tarifrechtlichem Eingruppierungsanspruch von E 8 gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
40	E8				1							-2	nach 0505-42801 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
41									1				Hebung aufgrund tarifrechtlichem Eingruppierungsanspruch nach E 9 ("klein") gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
42	E6				1							-2	nach 0505-42801 (FA ZPD) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
43					1								nach 0505-42801 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
44	E5				2							-2	nach 0505-42801 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
Finanzamt Nordfriesland													
-													
45	E11						1					-1	nach 0505-42201 gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
Finanzamt Pinneberg													
-													
46	E3				1							-1	nach 0505-42801 (Stellenpool Finanzämter) gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
Finanzamt Plön													
-													
47	E8						1					-1	nach 0505-42201 gem. § 14 Abs. 8 HG 2016
Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste													
<i>Finanzamt</i>													
48	E9			1								+1	von 0505-42801 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
49	E8			1								+3	von 0505-42801 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
50				2									von 0505-42801 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
51	E6			1								+5	von 0505-42801 (FA Lübeck) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
52				1									von 0505-42801 (FA Flensburg) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
53				2									von 0505-42801 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
54				1									von 0505-42801 (FA Elmshorn) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
55	E5			1								+7	von 0505-42801 (FA Flensburg) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
56				1									von 0505-42801 (FA Elmshorn) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
57				5									von 0505-42801 (FA Kiel-Süd) gem. § 14 Abs. 8 und § 20 Abs. 10 HG 2016
Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle													
58	E6			1								+1	von 0505-42801 (FA Kiel-Nord - Groß- und Konzernbetriebsprüfungsstelle) gem. § 20 Abs. 10 HG 2016
Summe:			6	62	62		4	1	1			-10	

neue Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle E9 darf beim Finanzamt Lübeck nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6) (aus HH 2017)

05 Finanzministerium

05 05 Finanzämter, Bildungszentrum und Amt für Informationstechnik

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

1 Stelle	E9	darf beim Finanzamt für Zentrale Prüfungsdienste nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6)	(aus HH 2017)
----------	----	---	---------------

weggefallene Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle	E9	darf beim Finanzamt Kiel-Süd nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E 9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6)	(aus HH 2016)
----------	----	---	---------------

	Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
422 04 (04)			

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A13 LG 2.1 Steueroberamtsräte/-innen, Oberamtsräte/-innen	15 ²⁾	0	15
Summe :		0	

neue Fußnoten:

2) 1 Planstelle ist mit einer Amtszulage gem. Fußnote Nr. 15 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet.

06

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

06 01

Allgemeines

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
A15	Regierungsdirektoren/-innen, Regierungsvolkswirtschaftsdirektoren/-innen, Regierungsbaudirektoren/-innen	26	+1	27
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	37 ²⁾	0	37
Summe :			+1	

neue Fußnoten:

2) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. der Anlage 1, Fußnote 15 zur Besoldungsgruppe 13 SH BesG ausgestattet.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebungen		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A15	1										+1	Neue Aufgabe Startup
Summe:		1										+1	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

1 Stelle A15 am 31.12.2019

(aus HH 2017)

06 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

06 14 Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

685 01 (04)

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
A13 LG	Oberamtsräte/-innen, Oberbauamtsräte/-innen	25	+13	38
2.1				
A12	Amtsräte/-innen, Bauamtsräte/-innen	45	+1	46
A11	Regierungsbauamtmänner/-frauen, Regierungsamtmänner/-frauen, Technische Amtmänner/-frauen	65	0	65
A10	Regierungsoberbauinspektoren/-innen, Regierungsoberinspektoren/- innen	20	-12	8
Summe :			+2	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebungen		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.1	1										+13	Zentrale Erlaubnis- und Genehmigungs- behörde für Großraum- und Schwertransporte
2								12					Hebung von A 12
3	A12	1										+1	Zentrale Erlaubnis- und Genehmigungs- behörde für Großraum- und Schwertransporte
4								12					Hebung von A 11
5									12				Hebung von A 12
6	A11							12				0	Hebung von A 10
7									12				Hebung von A 11
8	A10								12			-12	Hebung von A 10
Summe:		2						36	36			+2	

685 08 (04)

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
E14	10	+1	11
E13	29	+9	38
E12	82	+6	88
E11	78	0	78
E10	29	-9	20
E9	79	+11	90
E8	83	+6	89
E7	46	-11	35
E5	39	0	39

06

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

06 14

Verkehrswesen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

E4	0	0	0
Summe :			+13

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14							1				+1	Hebung von E 4
2	E13							9				+9	Hebung von E 12
3	E12							9				+6	Hebung von E 11
4								4					Hebung von E 5
5								2					Hebung von E 4
6									9				Hebung von E 12
7	E11							9				0	Hebung von E 10
8									9				Hebung von E 11
9	E10								9			-9	Hebung von E 10
10	E9							11				+11	Hebung von E 7
11	E8	5										+6	Zentrale Erlaubnis- und Genehmigungs- behörde für Großraum- und Schwertransporte
12								1					Hebung von E 5
13	E7								11			-11	Hebung von E 7
14	E5			5								0	Übertragen von 0614.04.68509
15									1				Hebung von E 5
16									4				Hebung von E 5
17	E4			3								0	Übertragen von 0614.04.68509
18									1				Hebung von E 4
19									2				Hebung von E 4
Summe:		5		8				46	46			+13	

685 09 (04)

Entgeltgruppe

E5	398	-5	393
E4	3	+4	7

Summe : -1

Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
---------------------------------	-----------	---

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 07 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

		Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
422 10				
	<i>Bes.Gruppe</i>			
	Anw. LG - 2.2	800	+50	850
	Summe :		+50	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebungen		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.2	0										+50	50 Referendarstellen dürfen ab 01.08.2017 in Anspruch genommen werden
2	-	50											50 zusätzliche Referendarstellen dürfen ab 01.02.2017 in Anspruch genommen werden.
Summe:		50										+50	

Vermerke:

100 Stellen Anw. LG 2.2 50 Stellen dürfen ab 01.02.2017 in Anspruch genommen werden.
50 Stellen dürfen ab 01.08.2017 in Anspruch genommen werden.

(aus HH 2017)

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 10 Allgemeine Bewilligungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 19 (19)

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A13 LG Studienräte/-innen
2.2

Stellenzahl
Haushalt
2017

zu ändern

neue
Stellenzahl
Haushalt
2017

920 +48 968

Summe : +48

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A13 LG 2.2 StR	48										+48	dürfen ab 01.08.2017 in Anspruch genommen werden
Summe:		48										+48	

427 67 (67)

Stellen künftig wegfallend:

50 Stellen E10 am 31.07.2018 flüchtlingsbedingter Mehraufwand für DaZ-Maßnahmen des Übergangsbereichs für die Erfordernisse der beruflichen Schulen und RBZ (aus HH 2017)

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 11 Grundschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen

		Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
A13 LG 2.1 Z	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	169	+1	170
A13 LG 2.1	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 80 bis zu 180 Schülern/-innen	176	+1	177
A12 Z	Rektoren/-innen als Leiter/-innen einer Grundschule mit bis zu 80 Schülern/-innen	28	-1	27
A12 Z	Konrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern/-innen	169	+1	170
A12	Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	3.050	-2	3.048
Summe []:			0	
Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen]:			0	
Summe :			0	

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebungen		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Grundschulen													
1	A13 LG 2.1 Z <i>Rekt. als Leit. GS > 180 - 360 Sch.</i>							1				+1	von A12 wegen organisatorischer Ver- änderung
2	A13 LG 2.1 <i>Rekt. als Leit. GS > 80 - 180 Sch.</i>							1				+1	von A12 Z wegen organisatorischer Ver- änderung
3	A12 Z <i>Rekt. als Leit. GS <= 80 Sch.</i>								1			-1	nach A13 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
4	A12 Z <i>KonR als stv. Leit. GS > 180 - 360 Sch.</i>							1				+1	von A12 wegen organisatorischer Ver- änderung
5	A12 L									1		-2	nach A13 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung
6										1			nach A12 Z wegen organisatorischer Ver- änderung
Summe:								3	3			0	

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren

Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen

		Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
A15 LG 2.1	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern/-innen	13	+1	14
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	25	-2	23
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 180 Schülern/-innen	13	+1	14
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 270 Schülern/-innen	1	+1	2
A14 LG 2.1	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit mehr als 90 bis zu 180 Schülern/-innen	13	-2	11

Summe [Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen]:

-1

Landesförderzentrum Hören und Kommunikation

A15 Z	Studiendirektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums Hören mit Heim und mit mehr als 180 Schülern/-innen	1	-1	0
A14 LG 2.1 Z	Sonderschulkonrektoren/-innen als ständige Vertreter/-innen der Leiter/-innen eines Förderzentrums für Schüler/-innen mit sonstigen Förderschwerpunkten mit mehr als 120 Schülern/-innen	0	+1	1

Summe [Landesförderzentrum Hören und Kommunikation]:

0

Förderzentren insgesamt

A14	Oberstudienräte/-innen	34 ³⁾	0	34
A14 LG 2.1	Zweite Sonderschulkonrektoren/-innen am Landesförderzentrum Hören zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	0 ¹⁾	+1	1
A13 LG 2.1	Sonderschullehrkräfte mit der Befähigung für das Lehramt an Sonderschulen	1.493	0	1.493

Summe [Förderzentren insgesamt]:

+1

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren]:

0

Summe :

0

geänderte Fußnoten:

- 1) für die therapeutische Leitung des Cochlear Implant Centrums (CIC)
- 3) davon darf 1 Planstelle mit einem/einer zweiten Sonderschulkonrektor/-in besetzt werden (Landeskoordinator/-in Sprachheilpädagogik)
- darf 1 Planstelle mit einem/einer zweiten Sonderschulkonrektor/-in besetzt werden (Koordination am Landesförderzentrum Sehen)

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 12 Förderzentren und Förderung Behinderter

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Förderzentren													
<i>Förderzentren mit dem Schwerpunkt Lernen</i>													
1	A15 LG 2.1 So-Rekt. FöZ Lernen > 180 Sch.							1				+1	Haushaltsvollzug 2016: von A14 LG 2.1 Z gem. § 11 Abs. 3 HG
2	A14 LG 2.1 Z So-Rekt. FöZ Lernen > 90 - 180 Sch.								1			-2	Haushaltsvollzug 2016: nach A15 LG 2.1 gem. § 11 Abs. 3 HG
3											1		nach A14 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
4	A14 LG 2.1 Z So-KonR als stv. Leit. FöZ L > 180 Sch.							1				+1	Haushaltsvollzug 2016: von A14 LG 2.1 gem. § 11 Abs. 3 HG
5	A14 LG 2.1 2. So-KonR FöZ L > 270 Sch.										1	+1	von A14 LG 2.1 Z wegen organisatorischer Veränderung
6	A14 LG 2.1 So-KonR als stv. Leit. FöZ L > 90 - 180 Sch.								1			-2	Haushaltsvollzug 2016: nach A14 LG 2.1 Z gem. § 11 Abs. 3 HG
7											1		nach A13 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
<i>Landesförderzentrum Hören und Kommunikation</i>													
8	A15 Z StD als stellv. Leit. FöZ Hören m. Heim > 180 Sch.										1	-1	nach A14 LG 2.1 Z wegen Änderung SHBesG
9	A14 LG 2.1 Z So-KonR als stv. Leit. FöZ sonst. FöSP > 120 Sch.										1	+1	von A15 Z wegen Änderung SHBesG
<i>Förderzentren insgesamt</i>													
10	A14 LG 2.1 2. SoKonR LFöZ Hören Koord.							1				+1	von A13 LG 2.1 für CIC
11	A13 LG 2.1 SoL								1			0	nach A14 LG 2.1 für CIC
12											1		von A14 LG 2.1 wegen organisatorischer Veränderung
Summe:								3	3	3	3	0	

neue Vermerke:

Planstellen künftig umzuwandeln:

1 Stelle A16 in A15 LG am 31.01.2018 mit Ausscheiden des Stelleninhabers wegen Änderung SHBesG (aus HH 2017) 2.1

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschul- teil

Gymnasien insgesamt

		Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
A14	Oberstudienräte/-innen	1.959	-69	1.890
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	2.242	-93	2.149

Summe [Gymnasien insgesamt]: -162

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschul- teil]: -162

Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind

an das Ministerium für Schule und Berufsbildung

A15	Studiendirektoren/-innen	1	+2	3
-----	--------------------------	---	----	---

Summe [an das Ministerium für Schule und Berufsbildung]: +2

an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)

A14	Oberstudienräte/-innen	1	+2	3
-----	------------------------	---	----	---

Summe [an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)]: +2

Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]: +4

Summe : -158

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Ein- spar- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebungen		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an Abendgymnasien, Gymnasien und Gymnasien mit Regionalschul- teil													
<i>Gymnasien insgesamt</i>													
1	A14 OStR				69							-69	nach 0716-42201 wegen Nachvollzug PZV
2	A13 LG 2.2 StR				89							-93	nach 0716-42201 wegen Nachvollzug PZV
3									2				nach A15 für an das MSB abgeordnete LK
4									2				nach A14 für Abordnungen an das IQSH für Schulfeedback

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 14 Gymnasien

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind													
<i>an das Ministerium für Schule und Berufsbildung</i>													
5	A15 StD							2				+2	von A13 LG 2.2
<i>an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)</i>													
6	A14 OStR							2				+2	von A13 LG 2.2 Planstellen für LK an Gym insgesamt
Summe:					158			4	4			-158	

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER*Bes. Gruppe***Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe**

	Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
A13 LG Studienräte/-innen 2.2	769	-1	768

Summe [Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:

-1

Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

A14 LG Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche 2.1 Z Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	49	+40	89
---	----	-----	----

A13 LG - 2.1	0	+200	200
-----------------	---	------	-----

Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:

+240

Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

A13 LG Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche 2.1 Z Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	40	-40	0
---	----	-----	---

A12 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	378	-200	178
---	-----	------	-----

Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe]:

-240

Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

A14 LG Konrektoren/-innen (RS) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche 2.1 Z Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	45	+36	81
---	----	-----	----

A13 LG - 2.1	570	+480	1.050
-----------------	-----	------	-------

Summe [Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:

+516

Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe

A13 LG Konrektoren/-innen (GH) als Koordinatoren/-innen für schulfachliche 2.1 Z Aufgaben an Gemeinschaftsschulen mit mehr als 540 Schülern/-innen in der Sekundarstufe I	36	-36	0
---	----	-----	---

A12 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen	770	-480	290
---	-----	------	-----

Summe [Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe]:

-516

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 15 Gemeinschaftsschulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

**Planstellen für Lehrkräfte, die an das IQSH
abgeordnet sind**

A14	Oberstudienräte/-innen	0	+1	1
-----	------------------------	---	----	---

Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die an das IQSH abgeordnet sind]:	+1
---	-----------

Summe :	0
----------------	----------

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Gymnasial-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
1	A13 LG 2.2 StR								1			-1	nach A14 für an das IQSH abgeordnete LK für Schulfeedback
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
2	A14 LG 2.1 Z KonR (RS) als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I							40				+40	von A13 LG 2.1 Z GH
3	A13 LG 2.1 -							200				+200	von A12
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe													
4	A13 LG 2.1 Z KonR (GH) als Koord. GemS >540 Sch. in Sek. I								40			-40	nach A14 LG 2.1 Z RS
5	A12 L								200			-200	nach A13 LG 2.1
Planstellen für Realschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
6	A14 LG 2.1 Z KonR (RS) als Koord. GemS > 540 Sch. in Sek. I							36				+36	von A13 LG 2.1 Z GH
7	A13 LG 2.1 -							480				+480	von A12
Planstellen für Grund- und Hauptschul-Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe													
8	A13 LG 2.1 Z KonR (GH) als Koord. GemS >540 Sch. in Sek. I								36			-36	nach A14 LG 2.1 Z RS
9	A12 L								480			-480	nach A13 LG 2.1
Planstellen für Lehrkräfte, die an das IQSH abgeordnet sind													
10	A14 OStR							1				+1	von A13 LG 2.2 Gym-LK an GemS mit OST
Summe:								757	757			0	

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER*Bes. Gruppe***Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen**

-

		Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
A14	Oberstudienräte/-innen	1.052	+69	1.121
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1.773	+77	1.850

<i>Summe [-]:</i>		+146	
-------------------	--	------	--

Summe [Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen]:		+146	
---	--	------	--

Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind*an das Ministerium für Schule und Berufsbildung*

A15	Studiendirektoren/-innen	1	+10	11
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	1	-1	0

<i>Summe [an das Ministerium für Schule und Berufsbildung]:</i>		+9	
---	--	----	--

an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)

A15	Studiendirektoren/-innen	0	+1	1
A14	Oberstudienräte/-innen	0	+1	1
A13 LG 2.2	Studienräte/-innen	0	+1	1

<i>Summe [an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)]:</i>		+3	
--	--	----	--

Summe [Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind]:		+12	
---	--	-----	--

Planstellen für Verwaltungskräfte an RBZ

-

A11	Amtmänner/-frauen	12	-1	11
-----	-------------------	----	----	----

<i>Summe [-]:</i>		-1	
-------------------	--	----	--

Summe [Planstellen für Verwaltungskräfte an RBZ]:		-1	
--	--	----	--

Summe :		+157	
----------------	--	------	--

07 Ministerium für Schule und Berufsbildung

07 16 Berufsbildende Schulen

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Planstellen für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen													
-													
1	A14 OStR			69								+69	von 0714-42201 wegen Nachvollzug PZV
2	A13 LG 2.2 StR			89								+77	von 0714-42201 wegen Nachvollzug PZV
3					3								für Abordnungen an das IQSH für Schulfeedback
4									9				nach A15 für an das MSB abgeordnete LK
Planstellen für Lehrkräfte, die abgeordnet sind													
<i>an das Ministerium für Schule und Berufsbildung</i>													
5	A15							1				+10	von A13 LG 2.2
6								9					von A13 LG 2.2
7	A13 LG 2.2 StR								1			-1	nach A15 zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf
<i>an das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH)</i>													
8	A15 StD							1				+1	von A13 LG 2.2 zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf
9	A14 OStR							1				+1	von A13 LG 2.2 zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf
10	A13 LG 2.2 StR			3								+1	bisher Planstellen für LK an BBS
11									1				nach A14 zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf
12									1				nach A15 zur Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf
Planstellen für Verwaltungskräfte an RBZ													
-													
13	A11 Amtmänner/-frauen		1									-1	vorzeitige 10 v. H. Stelleneinsparung bis 2020
Summe:			1	161	3			12	12			+157	

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

FESTE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
B7	Ministerialdirigenten/-innen	1	-1	0
B5	Ministerialdirigenten/-innen	4 ³⁾	+1	5

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	15 ²⁾	0	15
---------------	---------------------	------------------	---	----

Summe : 0

neue Fußnoten:

- 2) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 15 zu BesGr. A 13 SHBesO A und B ausgestattet (Änderung gem. Artikel 2 Nr. 15 f und 19 b LBModG).
- 3) 1 Planstelle ist für die Dauer der Bestellung zur stellvertretenden Staatssekretärin oder zum stellvertretenden Staatssekretär mit einer widerruflichen Zulage gemäß Fußnote 2 zur Bes. Gruppe B 5 SHBesO A und B ausgestattet.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	B7										1	-1	Realisierung ku-Vermerk (Umwandlung der gem. Änderung Landesbesoldungsordnung / Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 zu ändernden B7-Stelle) Realisierung ku-Vermerk (Umwandlung der gem. Änderung Landesbesoldungsordnung / Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 zu ändernden B7-Stelle)
2	B5									1		+1	
Summe:										1	1	0	

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa
 09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
R2	Richter/-innen am Amtsgericht	30	+9	39
R1	Richter/-innen am Amtsgericht, Richter/-innen am Landgericht	360	-9	351
A6 LG 1.1	Erste Justizhauptwachmeister/-innen	164 ⁸⁾	0	164
Summe :			0	

geänderte Fußnoten:

- 8) 35 Stellen sind mit einer Stellenzulage gem. § 54 SHBesG ausgestattet bzw. mit einer Amtszulage gem. Fußnoten 4 oder 5 zu BesGr. A 6 SHBesO A und B.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	R2							9				+9	von R1 -Richter/-innen am Amtsgericht, Richter/-innen am Landgericht- (gem. Haushaltsbegleitgesetz 2017 -Änderung SHBesG-, für weitere aufsichtsführende Richter/-innen)
2	R1								9			-9	nach R2 -Richter/-innen am Amtsgericht- (gem. Haushaltsbegleitgesetz 2017 - Änderung SHBesG-, für weitere aufsichtsführende Richter/-innen)
Summe:								9	9			0	

geänderte Vermerke

Vermerke:

5 Richter/-innen am Oberlandesgericht -Bes.Gruppe R2- werden als Professoren/-innen auf Planstellen der CAU (aus HH 1998) oder einer anderen deutschen Hochschule geführt.

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
E9	197	-2	195
Summe :		-2	

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E9		2									-2	Überprüfung flüchtlingsbedingter Ausgaben (Belastung der Familiengerichte im Zusammenhang mit dem Anstieg der Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge) -kw am 31.12.2019-
Summe:			2									-2	

geänderte Vermerke

Stellen künftig wegfallend:

14 Stellen E9 am 31.12.2019 Bedarf aufgrund Anstieg der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (aus HH 2016)

Vermerke:

169 Stellen E9 (Vorjahr: 170) dürfen nur mit Beschäftigten besetzt werden, deren Tätigkeitsmerkmale besondere Stufenlaufzeiten beinhalten (sog. "kleine E9": Stufe 3 nach 5 Jahren in Stufe 2, Stufe 4 nach 9 Jahren in Stufe 3, keine Stufen 5 und 6). (aus HH 2013)

428 04

Bes.Gruppe

Anw. LG Referendare/-innen
2.2

Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
---------------------------------	-----------	---

702	-25	677
-----	-----	-----

Summe : -25

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	Anw. LG 2.2		5		20							-25	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt), Vorgriff auf Haushaltsjahr 2018 nach Tit. 0903 - 422 01 -Justizvollzugsanstalten / A8 / Justizhauptsekretäre/-innen- (für Strukturverbesserungen im Justizvollzug)
Summe:			5	20								-25	

neue Vermerke:

Planstellen künftig wegfallend:

3 Stellen Anw. LG am 31.01.2017 10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt), Vorgriff auf Haushalt (aus HH 2017)
2.2 2018

geänderte Vermerke

Planstellen künftig wegfallend:

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 02 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

2 Stellen	Anw. LG	am 01.01.2018	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020 (Gesamthaushalt), 5 Stellen entfallen	(aus HH 2015)
	2.2		zum Haushaltsjahr 2017, 3 Stellen zum 31.01.2017	

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 03 Justizvollzugsanstalten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

	Stellenzahl Haushalt 2017		zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
A9 LG 1.2 Justizamtsinspektoren/-innen	274	1)	+11	285
A9 LG 1.2 Justizbetriebsinspektoren/-innen	10	2)	+2	12
A8 Hauptwerkmeister/-innen	10		+1	11
A8 Justizhauptsekretäre/-innen	226		+209	435
A7 Justizobersekretäre/-innen	200		-200	0
A7 Oberwerkmeister/-innen	3		-3	0
Summe :			+20	

geänderte Fußnoten:

- 1) 84 (Vorjahr: 30) Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.
- 2) 5 (Vorjahr 3) Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 1 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet.

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 03 Justizvollzugsanstalten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A9 LG 1.2							11				+11	von A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- (Strukturverbesserungen)
2	A9 LG 1.2							2				+2	von A8 -Hauptwerkmeister/-innen- (Strukturverbesserungen)
3	A8							3				+1	von A7 -Oberwerkmeister/-innen- (gem. Haushaltsbegleitgesetz 2017 -Änderung SHBesG-, Hebung des Eingangsamtes in den Laufbahnzweigen Allgemeiner Vollzugsdienst und Werkdienst des Justizvollzuges)
4									2				nach A9 LG 1.2 -Justizbetriebsinspektoren/-innen- (Strukturverbesserungen)
5	A8			20								+209	von Tit. 0902 - 428 04 -Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit / Anw. LG 2.2 / Referendare/-innen- (für Strukturverbesserungen im Justizvollzug)
6								200					von A7 -Justizobersekretäre/-innen- (gem. Haushaltsbegleitgesetz 2017 -Änderung SHBesG-, Hebung des Eingangsamtes in den Laufbahnzweigen Allgemeiner Vollzugsdienst und Werkdienst des Justizvollzuges)
7									11				nach A9 LG 1.2 -Justizamtsinspektoren/-innen- (Strukturverbesserungen)
8	A7								200			-200	nach A8 -Justizhauptsekretäre/-innen- (gem. Haushaltsbegleitgesetz 2017 -Änderung SHBesG-, Hebung des Eingangsamtes in den Laufbahnzweigen Allgemeiner Vollzugsdienst und Werkdienst des Justizvollzuges)
9	A7								3			-3	nach A8 -Hauptwerkmeister/-innen- (gem. Haushaltsbegleitgesetz 2017 -Änderung SHBesG-, Hebung des Eingangsamtes in den Laufbahnzweigen Allgemeiner Vollzugsdienst und Werkdienst des Justizvollzuges)
Summe:				20				216	216			+20	

Planstellen künftig wegfallend:

3 Stellen A7 am 31.12.2018 Voraussichtliches Ende der Großprozesse 2015/2016 (aus Nachtragshaushalt 2016) (aus HH 2016)

neue Vermerke:**Vermerke:**

1 Stelle A8 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2001)

geänderte Vermerke**Planstellen künftig wegfallend:**

6 Stellen A8 am 31.12.2018 Voraussichtliches Ende der Großprozesse 2015/2016 (aus Nachtragshaushalt 2016) (aus HH 2016)

weggefallene Vermerke:**Planstellen künftig wegfallend:**

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 03 Justizvollzugsanstalten

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

3 Stellen A7 am 31.12.2018 Voraussichtliches Ende der Großprozesse 2015/2016 (aus Nachtragshaushalt 2016) (aus HH 2016)

Vermerke:

1 Stelle A7 darf nur mit einer oder einem arbeitslosen Schwerbehinderten besetzt werden (aus HH 2001)

Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
---------------------------------	-----------	---

428 01

Entgeltgruppe

E13	0	+1	1
E9	4	-1	3

Summe : 0

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Ein-sparun-gen	Über-tragungen		Umwand-lungen		Hebungen		Herabgrup-pierungen		Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E13							1				+1	von E9 (für die Schaffung einer Stelle für eine Psychologin / einen Psychologen in der Justizvollzugsschule des Landes in Neumünster)
2	E9								1			-1	nach E13 (für die Schaffung einer Stelle für eine Psychologin / einen Psychologen in der Justizvollzugsschule des Landes in Neumünster)
Summe:								1	1			0	

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 04 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes. Gruppe

Oberverwaltungsgericht

A6 LG 1.1 Erste Justizhauptwachtmeister/-innen

Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
---------------------------------	-----------	---

8 ³⁾	0	8
-----------------	---	---

Summe [Oberverwaltungsgericht]:

0

Summe :

0

geänderte Fußnoten:

- 3) 1 Stelle ist mit einer Stellenzulage gem. § 54 SHBesG ausgestattet bzw. mit einer Amtszulage gem. Fußnoten 4 oder 5 zu BesGr. A 6 SHBesO A und B.

geänderte Vermerke

Vermerke:

1 Richter/-in am Verwaltungsgericht - Bes. Gruppe R1 - wird als Professor/-in auf einer Planstelle der CAU oder einer anderen deutschen Hochschule geführt. (aus HH 1983)

3 Richter/-innen am Oberverwaltungsgericht - Bes. Gruppe R2 - werden als Professoren/-innen auf einer Planstelle der CAU oder einer anderen deutschen Hochschule geführt. (aus HH 1991)

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 05 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

Landessozialgericht

A6 LG 1.1 Erste Justizhauptwachmeister/-innen

Stellenzahl Haushalt 2017 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2017

2 ⁵⁾ 0 2

Summe [Landessozialgericht]:

0

Sozialgerichte

R2 Richter/-innen am Sozialgericht

5 +1 6

R1 Richter/-innen am Sozialgericht

45 -1 44

Summe [Sozialgerichte]:

0

Summe :

0

geänderte Fußnoten:

- 5) 2 Stellen sind mit einer Stellenzulage gem. § 54 SHBesG ausgestattet bzw. mit einer Amtszulage gem. Fußnoten 4 oder 5 zu BesGr. A 6 SHBesO A und B.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Sozialgerichte													
1	R2							1				+1	von R1 -Richter/-innen am Sozialgericht- (gem. Haushaltsbegleitgesetz 2017 - Änderung SHBesG-, für weitere aufsichtsführende Richter/-innen)
2	R1								1			-1	nach R2 -Richter/-innen am Sozialgericht- (gem. Haushaltsbegleitgesetz 2017 - Änderung SHBesG-, für weitere aufsichtsführende Richter/-innen)
Summe:								1	1			0	

geänderte Vermerke

Vermerke:

1 Richter/-in am Landessozialgericht - Bes.Gruppe R2 - wird als Professor/-in auf einer Planstelle der CAU oder einer anderen deutschen Hochschule geführt. (aus HH 1984)

09 Ministerium für Justiz, Kultur und Europa

09 06 Schleswig-Holsteinisches Finanzgericht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen
--

422 01

geänderte Vermerke

Vermerke:

1 Richter/-in am Finanzgericht - Bes.Gruppe R2 - wird als Professor/-in auf einer Planstelle der CAU oder einer anderen deutschen Hochschule geführt.

(aus HH 1984)

10

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

10 03

Soziales Entschädigungsrecht, Kriegsfolgelasten, Schwerbehindertenrecht

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

	Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
A13 LG 2.1 Oberamtsräte/-innen	9 ²⁾	0	9
A9 LG 1.2 Amtsinspektoren/-innen	22 ¹⁾	0	22
Summe :		0	

neue Fußnoten:

- 2) 1 Stelle ist mit einer Amtszulage gem. der Anlage 1, Fußnote 15 zur Besoldungsgruppe 13 zum SH BesG ausgestattet.

geänderte Fußnoten:

- 1) 7 Stellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 3 zu BesGr. A 9 SHBesO A und B ausgestattet

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
E10	9	+2	11
E2	3	-3	0
Summe :		-1	

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E10	2										+2	zusätzlicher Personalbedarf zur Umsetzung der Aufgabe Stiftung Anerkennung und Hilfe vorzeitige 10 v. H. Stellenreduzierung bis 2020
2	E2		3									-3	
Summe:		2	3									-1	

neue Vermerke:

Stellen künftig wegfallend:

2 Stellen E10 am 31.12.2021 mit Wegfall der Aufgabe Stiftung Anerkennung und Hilfe

(aus HH 2017)

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTEIGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
A16	Ministerialräte/-innen	40	-1	39
A13 LG 2.1 Z	Oberamtsräte/-innen	1	-1	0
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	55 ²⁾	+1	56
Summe :			-1	

geänderte Fußnoten:

- 2) 2 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 zur BesGr. A 13 SHBesG ausgestattet.
- 4 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 15 zur BesGr. A 13 SHBesG ausgestattet.

weggefallene Fußnoten:

- *) 4 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 15 zur BesGr. A 13 SHBesG ausgestattet.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stel- len	Ein- spa- run- gen	Über- tragungen		Umwand- lungen		Hebungen		Herabgrup- pierungen		Sum- me	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A16					-1						-1	von AT B2
2	A13 LG 2.1 Z					-1						-1	Rückgängigmachung einer Umwandlung von A 13 LG 2.1
3	A13 LG 2.1						-1					+1	Rückgängigmachung einer Umwandlung nach A 13 LG 2.1 Z
Summe:						-2	-1					-1	

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
AT B2	0	+1	1
E6	22	-2	20
Summe :		-1	

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 01 Ministerium

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	AT B2						-1					+1	nach A 16
2	E6		2									-2	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
Summe:			2				-1					-1	

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 15 Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

A11 Regierungsamtmänner/-frauen

Stellenzahl Haushalt 2017 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2017

11 -1 10

Summe : -1

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A11		1									-1	Einsparung zugunsten einer Stelle E 11 bei 1315-68510
Summe:			1									-1	

685 06

Entgeltgruppe

E5

Stellenzahl Haushalt 2017 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2017

253 -5 248

Summe : -5

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E5		5									-5	10 v.H. Stellenreduzierung bis 2020
Summe:			5									-5	

685 10

Entgeltgruppe

E11

Stellenzahl Haushalt 2017 zu ändern neue Stellenzahl Haushalt 2017

3 +1 4

Summe : +1

Anlage 2 zum Bericht des Ausschusses für Finanzen

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 54 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

422 01

AUFSTIEGENDE GEHÄLTER

Bes.Gruppe

		Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
A14	Oberregierungsräte/-innen, Oberregierungsbauräte/-innen, Oberregierungschemieräte/-innen, Oberregierungsvermessungsräte/-innen, Oberregierungsberater/-innen, Oberregierungslandwirtschaftsräte/-innen, Geologieoberräte/-innen, Wissenschaftliche Oberräte/-innen, Oberregierungsfischereiräte/-innen	38	+3	41
A13 LG 2.1	Oberamtsräte/-innen	33 ²⁾	+1	34
A11	Amtmänner/-frauen, Gewerbeamtfrauen/-männer, Regierungsbauamt-männer/-frauen, Regierungslandwirtschaftsamtmänner/-frauen, Regierungsvermessungsamtmänner/-frauen	55	+6	61
A9 LG 1.2	Amtsinspektoren/-innen, Betriebsinspektoren/-innen	13	+1	14
A8	Regierungshauptsekretäre/-innen, Regierungsfischereihauptsekretäre/-innen, Gewerbehauptsekretäre/-innen	6	+2	8
Summe :			+13	

geänderte Fußnoten:

- 2) 2 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 15 zu BesGr. A 13 SHBesG ausgestattet.
- 3 Planstellen sind mit einer Amtszulage gem. Fußnote 13 zu BesGr. A 13 SHBesG ausgestattet.

Lfd. Nr.	BesGr.	Neue Stellen	Ein-sparun-gen	Über-tragungen		Umwand-lungen		Hebungen		Herabgrup-pierungen		Sum-me	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	A14	1										+3	Einrichtung einer "Integrierten Station Eutin"
2		2											Neue Aufgabe Marktüberwachung
3	A13 LG 2.1	1										+1	Einrichtung einer "Integrierten Station Eutin"
4	A11	6										+6	Neue Aufgabe Marktüberwachung
5	A9 LG 1.2	1										+1	Einrichtung einer "Integrierten Station Eutin"
6	A8	2										+2	Neue Aufgabe Marktüberwachung
Summe:		13										+13	

428 01

Entgeltgruppe

	Stellenzahl Haushalt 2017	zu ändern	neue Stellenzahl Haushalt 2017
E14	11	+2	13
E11	44	+6	50
E8	143	+2	145
Summe :		+10	

13 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

13 54 Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Stellenplan, Stellenübersicht und Erläuterungen

Lfd. Nr.	EntgeltGr.	Neue Stellen	Einsparungen	Übertragungen		Umwandlungen		Hebungen		Herabgruppierungen		Summe	Bemerkungen
				Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang	Zu-gang	Ab-gang		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1	E14	2										+2	Neue Aufgabe Marktüberwachung
2	E11	6										+6	Neue Aufgabe Marktüberwachung
3	E8	2										+2	Neue Aufgabe Marktüberwachung
Summe:		10										+10	

neue Vermerke:

Vermerke:

1 Stelle E14 darf nur mit 50% der regelmäßigen Arbeitszeit besetzt werden

(aus HH 2017)

Gruppierungsübersicht 2017

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2016	Soll 2017
		T€	
1	2	3	4
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	8.311.320,0	8.678.130,0
01	Gemeinschaftsteuern und Gewerbesteuerumlage	7.441.800,0	7.741.100,0
011	Lohnsteuer	2.386.000,0	2.533.400,0
012	Veranlagte Einkommensteuer	796.300,0	866.800,0
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	126.200,0	128.000,0
014	Körperschaftsteuer	286.400,0	367.800,0
015	Umsatzsteuer	2.755.500,0	2.730.100,0
016	Einfuhrumsatzsteuer	816.500,0	851.600,0
017	Gewerbesteuerumlage	176.100,0	197.600,0
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	98.800,0	65.800,0
05-06	Landessteuern	809.300,0	876.400,0
051	Vermögensteuer	0,0	0,0
052	Erbschaftsteuer	158.900,0	159.300,0
053	Grunderwerbsteuer	556.800,0	620.600,0
055	Totalisatorsteuer	0,0	0,0
056	Andere Rennwettsteuern	0,0	0,0
057	Lotteriesteuer	47.900,0	49.100,0
058	Sportwettensteuer	7.600,0	11.400,0
059	Feuerschutzsteuer	14.300,0	15.900,0
061	Biersteuer	23.800,0	20.100,0
069	Sonstige Landessteuern	0,0	0,0
09	Steuerähnliche Abgaben	60.220,0	60.630,0
093	Abgaben von Spielbanken	3.650,0	3.900,0
099	Sonstige steuerähnliche Abgaben	56.570,0	56.730,0
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	417.833,3	386.955,4
11	Verwaltungseinnahmen	257.397,9	263.720,4
111	Gebühren, sonstige Entgelte	204.478,4	211.997,8
112	Geldstrafen, Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	45.135,0	43.817,0
119	Sonstige Verwaltungseinnahmen	7.784,5	7.905,6
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	149.571,1	116.094,6
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	0,0	0,0
122	Konzessionsabgaben	141.042,0	107.639,5
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto, Toto	1.000,0	1.000,0
124	Mieten und Pachten	4.029,6	4.145,3
125	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	3.040,0	2.851,8
129	Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	459,5	458,0
13	Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	5.278,5	1.571,2
131	Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	3.850,0	350,0
132	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1.428,5	1.221,2

Gruppierungsübersicht 2017

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2016	Soll 2017
		T€	
1	2	3	4
133	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	0,0	0,0
134	Kapitalrückzahlungen	0,0	0,0
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	470,0	470,0
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	470,0	470,0
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	0,0	0,0
153	Zinseinnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	0,0	0,0
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	59,1	7,7
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	59,1	7,7
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	16,1	16,1
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	0,0	0,0
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	16,1	16,1
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	5.040,6	5.075,4
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	0,0	0,0
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	5.038,1	5.072,9
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	2,5	2,5
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.708.570,5	1.797.842,9
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	794.200,0	822.700,0
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	572.700,0	582.700,0
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	221.500,0	240.000,0
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen		0,0
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	827.630,0	874.785,9
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	720.580,1	745.353,1
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	42.903,8	66.367,0
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	51.070,3	52.820,8
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	10.070,0	7.311,6
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	2.142,0	2.196,4
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesanstalt für Arbeit	573,3	378,4
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	290,5	358,6
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	8.872,5	9.099,1
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	8.872,5	9.099,1
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	0,0	0,0
27	Zuschüsse von der EU	70.732,2	81.792,4
271	Erstattungen von der EU	62.732,2	73.792,4
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	8.000,0	8.000,0
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	7.135,8	9.465,5

Gruppierungsübersicht 2017

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2016	Soll 2017
		T€	
1	2	3	4
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	2.026,0	2.828,0
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	5.109,8	6.637,5
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland	0,0	0,0
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	0,0	0,0
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	0,0	0,0
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	4.642.077,2	3.554.050,8
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	4.227.655,6	3.049.067,0
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	4.227.655,6	3.049.067,0
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	314.620,2	293.384,4
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	159.375,8	184.811,0
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	2.951,0	2.951,0
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	23.066,4	28.853,9
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	128.930,0	76.766,5
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	297,0	2,0
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	69.959,3	72.094,3
341	Beiträge	0,0	0,0
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	32.000,0	34.000,0
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	37.959,3	38.094,3
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	1.000,0	1.000,0
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	1.000,0	1.000,0
359	Sonstige Entnahmen aus Rücklagen	0,0	0,0
36	Einnahmen aus überschüssen der Vorjahre	0,0	0,0
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	0,0	107.000,0
371	Globale Mehreinnahmen		107.000,0
372	Globale Mindereinnahmen	0,0	0,0
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	28.842,1	31.505,1
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	28.325,9	31.079,9
382	Durchlaufende Posten	380,0	380,0
389	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	136,2	45,2
	Gesamteinnahmen:	15.079.801,0	14.416.979,1

Gruppierungsübersicht 2017

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2016	Soll 2017
		T€	
1	2	3	4
4	Personalausgaben	4.001.557,8	4.133.911,0
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige	15.759,0	17.681,1
411	Aufwendungen für Abgeordnete	14.552,8	16.456,6
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	1.206,2	1.224,5
42	Dienstbezüge und Nebenleistungen	2.407.133,7	2.458.122,5
421	Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers und sonstiger Amtsträger	1.113,7	1.122,7
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamten/innen und Richter/innen	1.724.910,7	1.742.849,7
424	Zuführung an die Versorgungsrücklage	26.200,0	31.200,0
425	Vergütungen der Angestellten	0,0	0,0
427	Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	14.100,6	14.058,6
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	428.545,4	428.219,3
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben	212.263,3	240.672,2
43	Versorgungsbezüge und dgl.	1.163.500,3	1.230.899,1
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers und sonstiger Amtsträgerinnen und Amtsträger	2.002,0	2.040,9
432	Versorgungsbezüge der Beamten/innen und Richter/innen	1.119.885,3	1.182.545,2
434	Zuführung an die Versorgungsrücklage	41.600,0	46.300,0
439	Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.	13,0	13,0
44	Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.	290.018,3	294.450,8
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger/innen	93.929,0	94.047,9
443	Fürsorgeleistungen	16.473,4	17.637,5
446	Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen und dgl.	179.615,9	182.765,4
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben	9.881,8	10.133,3
453	Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen	1.994,3	1.948,8
459	Sonstige personalbezogene Ausgaben	7.887,5	8.184,5
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben	115.264,7	122.624,2
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben	115.264,7	122.624,2
5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.375.246,3	4.313.829,7
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben	746.829,1	662.604,2
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	32.218,7	33.801,2
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	28.289,4	27.725,0
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	139.421,6	79.511,2
518	Mieten und Pachten	68.161,2	48.626,4
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	23.235,1	35.298,1
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	3.265,4	3.318,3
523	Kunst- und Wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	97,5	97,5
525	Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel	12.381,7	14.878,6
526	Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben	143.757,3	147.228,2
527	Dienstreisen	8.659,3	9.910,9
529	Verfügungsmittel	530,7	532,1
531-546	Sonstiges	283.581,4	257.129,4

Gruppierungsübersicht 2017

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2016	Soll 2017
		T€	
1	2	3	4
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	3.229,8	4.547,3
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	12,6	12,3
561	Zinsausgaben an Bund	12,6	12,3
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	672.679,3	554.250,0
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	672.679,3	554.250,0
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	493,3	489,4
581	Tilgungsausgaben an Bund	93,3	89,4
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	400,0	400,0
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	3.955.232,0	3.096.473,8
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	3.955.232,0	3.096.473,8
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	4.866.337,3	5.019.120,2
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.394.234,8	1.578.346,0
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	0,0	0,0
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	0,0	0,0
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.394.234,8	1.578.346,0
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	40.000,8	40.000,8
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	40.000,8	40.000,8
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.900.512,8	1.767.854,4
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	12.899,6	13.535,1
632	Sonstige Zuweisungen an Länder	48.830,5	54.623,3
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.829.364,6	1.690.979,6
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	1.347,3	792,4
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesanstalt für Arbeit	2.743,3	2.596,5
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	5.327,5	5.327,5
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	7.309,6	6.806,4
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	1.090,3	1.048,4
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	5.719,3	5.158,0
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	500,0	600,0
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	55.441,2	81.927,9
671	Erstattungen an Inland	55.331,7	81.818,4
676	Erstattungen an Ausland	109,5	109,5
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	1.466.288,1	1.543.112,3
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	179.998,1	176.191,9
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 661)	291.219,4	360.975,6
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 662)	115.077,0	71.069,9
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	192.223,6	200.978,2
685	sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	622.104,8	665.424,5
686	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	65.280,4	68.087,4
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland	384,8	384,8

Gruppierungsübersicht 2017

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2016	Soll 2017
		T€	
1	2	3	4
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	2.550,0	1.072,4
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	2.550,0	1.072,4
7	Baumaßnahmen	182.267,9	109.946,5
71-74	Hochbau	181.317,9	108.996,5
75-79	Tiefbau	950,0	950,0
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	639.296,4	701.264,1
81	Erwerb von beweglichen Sachen	45.066,0	46.234,0
811	Erwerb von Fahrzeugen	17.034,5	13.495,5
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	28.031,5	32.738,5
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	3.500,0	0,0
821	Grunderwerb	3.500,0	0,0
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.		
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland		
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	0,0	0,0
851	Darlehen an Bund	0,0	0,0
86	Darlehen an sonstige Bereiche	32.020,0	34.020,0
862	Darlehen an private Unternehmen	0,0	0,0
863	Darlehen an sonstige im Inland	32.020,0	34.020,0
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	11.415,0	10.395,0
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	11.415,0	10.395,0
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	332.171,1	342.944,0
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	0,0	0,0
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	100,0	584,0
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	286.423,4	269.300,6
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	31.820,0	59.895,9
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	13.827,7	13.163,5
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	215.124,3	267.671,1
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	59.330,2	59.712,4
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	52.790,1	79.758,6
893	Zuschüsse für Investitionen an sonstige im Inland	34.642,3	47.014,4
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	68.361,7	81.185,7
9	Besondere Finanzierungsausgaben	15.095,3	138.907,6
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	0,0	0,0
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	0,0	0,0
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	0,0	0,0
919	Sonstige Zuführungen an Rücklagen	0,0	0,0
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0,0	0,0
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	-13.746,8	107.402,5
971	Globale Mehrausgaben	0,0	109.902,5
972	Globale Minderausgaben	-13.746,8	-2.500,0
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	28.842,1	31.505,1
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	28.325,9	31.079,9

Gruppierungsübersicht 2017

HGr. NR.	Bezeichnung	Haushaltsplan	
		Soll 2016	Soll 2017
		T€	
1	2	3	4
982	Durchlaufende Posten	380,0	380,0
989	Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen	136,2	45,2
	Gesamtausgaben:	15.079.801,0	14.416.979,1

Funktionenübersicht 2017

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2016		Soll 2017	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	260.150,6	2.170.646,7	270.766,7	2.261.788,6
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	32.870,4	907.454,5	36.558,3	955.877,7
011	Politische Führung	3.946,8	266.785,9	6.436,1	284.320,0
012	Innere Verwaltung	659,5	17.862,3	661,5	17.695,1
013	Informationswesen	0,0	14.700,3	0,0	4.110,1
014	Statistischer Dienst	0,0	15.397,0	0,0	15.397,0
016	Hochbauverwaltung	8.492,6	116.645,8	9.631,2	121.874,1
018	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	19.731,5	344.922,1	19.674,5	356.037,6
019	Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	40,0	131.141,1	155,0	156.443,8
02	Auswärtige Angelegenheiten	490,0	2.498,2	508,0	2.554,2
023	Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	5,0	65,0	23,0	97,0
024	Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	485,0	2.433,2	485,0	2.457,2
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	27.002,8	567.159,5	28.413,6	595.483,8
042	Polizei	21.868,1	402.236,6	23.377,9	418.775,0
043	Öffentliche Ordnung	0,0	0,0	0,0	0,0
044	Brandschutz	1.219,7	26.315,3	1.129,7	28.044,0
045	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	715,0	2.698,2	706,0	3.663,5
047	Schutz der Verfassung	0,0	926,0	0,0	980,0
048	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	3.200,0	134.983,4	3.200,0	144.021,3
05	Rechtsschutz	164.719,5	468.170,0	169.921,4	483.437,5
051	Gerichte und Staatsanwaltschaften	162.797,5	317.312,5	168.289,4	324.582,0
056	Justizvollzugsanstalten	1.922,0	66.051,4	1.632,0	70.548,6
058	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich des Rechtsschutzes	0,0	83.474,1	0,0	87.104,9
059	Sonstige Rechtsschutzaufgaben	0,0	1.332,0	0,0	1.202,0
06	Finanzverwaltung	35.067,9	225.364,5	35.365,4	224.435,4
061	Steuer- und Zollverwaltung	33.444,9	170.067,1	33.522,4	166.355,5
062	Schulden-, Vermögens- und sonstige Finanzverwaltung	1.623,0	7.644,1	1.843,0	7.589,3
068	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Finanzverwaltung	0,0	47.653,3	0,0	50.490,6
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	231.544,8	3.188.089,6	255.606,4	3.337.636,5
11	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 12)	12.990,1	1.686.956,2	13.626,1	1.745.532,6
111	Unterrichtsverwaltung	0,0	3.929,8	0,0	5.499,8
112	Öffentliche Grundschulen	0,0	221.471,3	0,0	224.481,3
113	Private Grundschulen	0,0	720,0	0,0	720,0
114	Öffentliche weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	0,0	712.462,7	0,0	725.952,7
115	Private weiterführende allgemeinbildende Schulen (ohne Sonderschulen/Förderschulen)	12.990,1	90.240,0	13.626,1	90.955,0

Funktionenübersicht 2017

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2016		Soll 2017	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
118	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Schulen (nur Länder)	0,0	658.132,4	0,0	697.923,8
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen (auch OF 11)	10.205,4	497.775,7	10.750,8	514.610,4
124	Öffentliche Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	4.522,9	112.105,6	4.768,3	112.089,0
125	Private Sonderschulen/Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs	0,0	0,0	0,0	0,0
127	Öffentliche berufliche Schulen	2.307,4	215.188,4	2.607,4	213.448,4
128	Private berufliche Schulen	483,7	8.800,0	483,7	8.220,0
129	Sonstige schulische Aufgaben	2.891,4	161.681,7	2.891,4	180.853,0
13	Hochschulen	52.418,2	663.240,2	65.108,0	711.679,7
132	Hochschulkliniken	0,0	54.433,0	0,0	58.913,0
133	Öffentliche Hochschulen und Berufsakademien	52.418,2	501.021,3	65.108,0	541.388,6
134	Private Hochschulen und Berufsakademien	0,0	1.750,0	0,0	1.750,0
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	0,0	31.800,0	0,0	32.000,0
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	0,0	59.755,4	0,0	61.877,0
139	Sonstige Hochschulaufgaben	0,0	14.480,5	0,0	15.751,1
14	Förderung für Schülern/innen, Studierende, Weiterbildungsteilnehmende und dgl.	109.696,0	113.627,7	118.671,0	122.971,7
141	Förderung für Schüler/innen	33.000,0	33.030,0	37.600,0	37.636,0
142	Förderung für Studierende und wissenschaftlichen Nachwuchs	71.860,0	73.162,7	75.845,0	77.200,7
144	Förderung für Weiterbildungsteilnehmende	4.836,0	7.435,0	5.226,0	8.135,0
15	Sonstiges Bildungswesen	120,3	28.778,1	20,3	26.991,2
152	Volkshochschulen	0,0	4.045,0	0,0	4.145,0
153	Sonstige Weiterbildung (ohne Förderung für Teilnehmende)	0,0	8.792,2	0,0	6.022,2
154	Ausbildung der Lehrkräfte	120,3	15.940,9	20,3	16.579,0
155	Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte	0,0	0,0	0,0	245,0
16/17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	43.724,3	108.115,5	45.059,9	117.955,3
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	201,7	3.878,0	223,7	3.913,0
163	Wissenschaftliche Museen	0,0	75,0	0,0	75,0
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern (ohne Deutsche Forschungsgemeinschaft)	43.246,4	99.001,9	44.637,6	108.320,5
165	Forschung und experimentelle Entwicklung	276,2	5.160,6	198,6	5.646,8
18	Kultur und Religion (auch OF 19)	815,2	71.353,6	938,3	77.885,0
181	Theater	0,0	38.817,5	0,0	39.423,5
182	Musikpflege	0,0	1.593,3	0,0	1.598,3
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	0,0	14.198,0	0,0	17.311,3
185	Musikschulen	0,0	900,0	0,0	900,0
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	20,2	7.534,0	20,2	7.647,0
187	Sonstige Kulturpflege	754,0	6.768,8	867,1	9.523,9

Funktionenübersicht 2017

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2016		Soll 2017	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	41,0	1.542,0	51,0	1.481,0
19	Kultur und Religion (auch OF 18)	1.575,3	18.242,6	1.432,0	20.010,6
2	Soziale Sicherung, Familie und Jugend, Arbeitsmarktpolitik	361.300,9	2.146.046,6	356.975,5	1.805.817,6
21	Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5,0	15.364,2	5,0	15.251,7
219	Sonstige Verwaltung für soziale Angelegenheiten	5,0	15.364,2	5,0	15.251,7
22	Sozialversicherung einschl. Arbeitslosenversicherung	194,9	7.906,0	152,3	8.683,2
223	Unfallversicherung	0,0	7.905,0	0,0	8.573,5
224	Krankenversicherung	194,9	0,0	152,3	108,7
227	Pflegeversicherung	0,0	1,0	0,0	1,0
23	Familienhilfe, Wohlfahrtspflege u.ä. (ohne Leistungen nach dem SGB VIII)	77.465,7	478.443,4	61.518,4	251.732,8
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	10,0	17,0	10,0	17,0
233	Wohngeld	34.000,0	68.000,0	27.000,0	54.000,0
235	Soziale Einrichtungen	23.961,2	349.649,9	15.306,1	136.046,5
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	141,0	21.649,5	141,0	23.418,8
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	19.353,5	39.127,0	19.061,3	38.250,5
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	2.510,9	13.999,0	2.510,9	14.681,0
241	Kriegsopferversorgung und -fürsorge und gleichartige Leistungen	20,0	5.305,6	20,0	5.694,6
243	Lastenausgleich	0,0	330,0	0,0	330,0
244	Wiedergutmachung	1.424,3	7.281,3	1.424,3	7.574,3
246	Vertriebene und Spätaussiedler/innen	0,3	0,1	0,3	0,1
249	Sonstige Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	1.066,3	1.082,0	1.066,3	1.082,0
25	Arbeitsmarktpolitik	8.922,0	16.408,4	8.767,0	21.335,3
252	Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II	0,0	0,0	0,0	0,0
253	Aktive Arbeitsmarktpolitik	8.922,0	16.408,4	8.767,0	21.335,3
26	Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne Kindertagesbetreuung)	1.900,1	79.241,4	8.117,7	103.099,5
27	Kindertagesbetreuung nach dem SGB VIII	10.000,0	217.008,5	8.000,0	286.967,5
28	Soziale Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	257.249,6	1.207.582,0	264.656,1	1.022.521,6
282	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII	257.241,6	257.241,6	264.648,1	264.648,1
286	Leistungen nach dem SGB XII - nur Flächenländer	8,0	707.490,4	8,0	732.473,5
287	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,0	242.850,0	0,0	25.400,0
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	3.052,7	110.093,7	3.248,1	81.545,0
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	83.081,8	295.511,9	91.209,2	321.245,8
31	Gesundheitswesen	48.408,8	193.581,3	54.652,4	209.200,3
311	Gesundheitsverwaltung	650,0	148,2	710,0	201,2
312	Krankenhäuser und Heilstätten	42.819,7	144.181,8	47.953,7	149.843,0
313	Arbeitsschutz	1.650,0	6.190,8	1.650,0	6.719,0
314	Gesundheitsschutz	3.289,1	43.060,5	4.338,7	52.437,1
32	Sport und Erholung	80,0	11.156,9	80,0	13.106,9

Funktionenübersicht 2017

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2016		Soll 2017	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
322	Sport	80,0	11.156,9	80,0	13.106,9
33	Umwelt- und Naturschutz	10.237,0	64.964,7	12.085,8	73.129,6
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	24.356,0	25.809,0	24.391,0	25.809,0
341	Verwaltung für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	24.083,0	4.988,0	24.083,0	4.988,0
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	273,0	20.821,0	308,0	20.821,0
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	52.667,4	76.488,8	70.073,3	91.782,2
41	Wohnungswesen, Wohnungsbauprämie	27.561,4	27.613,0	42.332,3	42.388,9
411	Förderung des Wohnungsbaues	24.661,4	24.620,0	41.832,3	41.795,9
419	Sonstiges Wohnungswesen	2.900,0	2.993,0	500,0	593,0
42	Geoinformation, Raumordnung und Landesplanung, Städtebauförderung	25.106,0	48.875,8	27.741,0	49.393,3
421	Geoinformation	10.067,0	21.326,4	10.107,0	21.738,9
422	Raumordnung und Landesplanung	1.085,0	295,4	1.975,0	595,4
423	Städtebauförderung	13.954,0	27.254,0	15.659,0	27.059,0
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	77.203,7	84.420,4	90.135,3	93.109,0
51	Verwaltung für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ohne Betriebsverwaltung)	1.015,0	26.003,8	949,0	25.850,9
511	Verwaltung für Ernährung und Landwirtschaft	0,0	19.801,8	0,0	19.710,9
512	Forst-, Jagd- und Fischereiverwaltung	1.015,0	6.202,0	949,0	6.140,0
52	Landwirtschaft und Ernährung	72.830,7	52.299,1	84.722,3	60.290,3
521	Agrarstruktur und ländlicher Raum	72.799,7	49.502,1	84.691,3	57.383,9
523	Landwirtschaftliche Produktion, Tiergesundheit und Ernährung	31,0	2.797,0	31,0	2.906,4
53	Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei	3.358,0	6.117,5	4.464,0	6.967,8
531	Forstwirtschaft und Jagd	0,0	2.890,7	0,0	2.635,0
532	Fischerei	3.358,0	3.226,8	4.464,0	4.332,8
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	256.806,4	264.967,8	204.165,5	253.711,5
62	Wasserwirtschaft, Hochwasser- und Küstenschutz	84.349,3	122.869,2	85.683,1	127.444,0
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	57.975,6	76.538,1	57.976,1	79.212,7
625	Küstenschutz	26.373,7	46.331,1	27.707,0	48.231,3
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	80.000,0	3.240,0	45.000,0	3.242,0
632	Sonstiger Bergbau	80.000,0	0,0	45.000,0	0,0
634	Verarbeitende Industrie	0,0	3.000,0	0,0	3.000,0
635	Handwerk und Kleingewerbe	0,0	240,0	0,0	242,0
64	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung	235,6	4.961,6	265,6	5.074,9
642	Erneuerbare Energieformen	0,0	2.243,3	30,0	2.523,3
644	Wasserversorgung	0,0	0,0	0,0	0,0
645	Abwasserentsorgung	0,0	500,0	0,0	0,0
646	Abfallwirtschaft	235,6	277,3	235,6	346,6
649	Sonstige Energie- und Wasserversorgung	0,0	1.941,0	0,0	2.205,0
65	Handel und Tourismus	0,0	2.935,0	0,0	3.857,3
66	Geld- und Versicherungswesen	0,0	0,0	0,0	0,0

Funktionenübersicht 2017

1	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2016		Soll 2017	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
2	3	4	5	6	
661	Banken und Kreditinstitute	0,0	0,0	0,0	0,0
68	Sonstiges im Bereich Gewerbe und Dienstleistungen	3.622,5	14.962,3	2.622,6	13.997,3
69	Regionale Fördermaßnahmen	88.599,0	115.999,7	70.594,2	100.096,0
691	Betriebliche Investitionen	9.193,0	15.175,6	14.593,0	25.803,1
692	Verbesserung der Infrastruktur	79.406,0	99.135,1	56.001,2	74.292,9
693	Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur	0,0	1.689,0	0,0	0,0
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	289.221,2	452.371,3	314.325,2	496.232,1
71	Verwaltung des Verkehrs- und Nachrichtenwesens	28,0	106.523,1	28,0	124.729,9
711	Verwaltung für Straßen- und Brückenbau	28,0	106.468,3	28,0	124.673,1
719	Sonstige Verkehrs- und Nachrichtenverwaltung	0,0	54,8	0,0	56,8
72	Straßen	22.000,0	46.130,0	22.000,0	47.170,0
722	Bundesstraßen	0,0	0,0	0,0	0,0
724	Kreisstraßen	22.000,0	20.400,0	22.000,0	20.400,0
725	Gemeindestraßen	0,0	25.600,0	0,0	25.600,0
729	Sonstiger Straßenverkehr	0,0	130,0	0,0	1.170,0
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	2.616,0	7.064,0	2.616,0	6.614,0
731	Wasserstraßen und Häfen	2.616,0	7.064,0	2.616,0	6.614,0
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	264.577,2	292.594,2	289.681,2	317.698,2
741	Öffentlicher Personennahverkehr	264.577,2	291.894,2	289.681,2	316.948,2
742	Eisenbahnen	0,0	700,0	0,0	750,0
79	Sonstiges Verkehrswesen	0,0	60,0	0,0	20,0
791	Sonstiges Verkehrswesen	0,0	60,0	0,0	20,0
8	Finanzwirtschaft	13.467.824,2	6.401.257,9	12.763.722,0	5.755.655,8
81	Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	99.200,0	11.538,6	67.016,5	10.812,0
811	Grundvermögen	3.850,0	11.188,6	350,0	10.200,0
812	Kapitalvermögen	350,0	350,0	350,0	612,0
813	Sondervermögen	95.000,0	0,0	66.316,5	0,0
82	Steuern und Finanzausweisungen	9.047.760,0	1.475.563,3	9.442.680,0	1.664.852,0
821	Steuern und Finanzausweisungen	9.047.760,0	1.475.563,3	9.442.680,0	1.664.852,0
83	Schulden	4.227.655,6	4.628.417,2	3.049.067,0	3.651.225,5
831	Schulden	4.227.655,6	4.628.417,2	3.049.067,0	3.651.225,5
84	Beihilfen, Unterstützungen u. ä.	550,0	96.794,8	750,0	96.914,4
85	Rücklagen	1.000,0	67.800,0	1.000,0	77.500,0
851	Rücklagen	1.000,0	67.800,0	1.000,0	77.500,0
86	Sonstiges	63.167,0	1.000,0	64.994,5	1.000,0
861	Sonstiges	63.167,0	1.000,0	64.994,5	1.000,0
87	Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
871	Abwicklung der Vorjahre	0,0	0,0	0,0	0,0
88	Globalposten	0,0	91.517,9	107.000,0	223.026,7
881	Globalposten	0,0	91.517,9	107.000,0	223.026,7
89	Haushaltstechnische Verrechnungen	28.491,6	28.626,1	31.214,0	30.325,2

Funktionenübersicht 2017

	Funktionen (Aufgabenbereiche)	Haushaltsplan			
		Soll 2016		Soll 2017	
		Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben
		T€			
1	2	3	4	5	6
891	Haushaltstechnische Verrechnungen	28.491,6	28.626,1	31.214,0	30.325,2
	Gesamtsumme	15.079.801,0	15.079.801,0	14.416.979,1	14.416.979,1